

**Örtliche Prüfung der  
Jahresrechnung 2016**  
Schlussbericht

Vorlage  
**397a/2017**

## Impressum

Vorlage 397a/2017  
Stand: August 2017

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen  
Fachbereich Revision

Verantwortlich:  
Berthold Rein

Layout und Druck: Reprostelle Hausdruckerei

# Inhaltsverzeichnis

|                                                               |           |
|---------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Allgemeine Angaben</b>                                     | <b>3</b>  |
| Universitätsstadt Tübingen                                    |           |
| <b>Prüfungsauftrag</b>                                        | <b>4</b>  |
| Allgemeines                                                   | 4         |
| Abwicklung des Schlussberichts 2015                           | 4         |
| Vorlage der Jahresrechnung 2016                               | 4         |
| Pflichtaufgaben                                               | 4         |
| Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 GemO)                       | 5         |
| Kannaufgaben                                                  | 5         |
| Übertragene Aufgaben                                          | 5         |
| Prüfung bei Dritten                                           | 5         |
| Kooperationen und Arbeitskreise                               | 5         |
| <b>Zusammenfassung des Haushaltsjahres</b>                    | <b>6</b>  |
| Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse                  | 6         |
| <b>Allgemeine finanzielle Lage</b>                            | <b>7</b>  |
| Leistungskraft des Haushaltes – Zuführungsrate                | 7         |
| Nettoinvestitionsrate                                         | 8         |
| Finanzierung des Vermögenshaushaltes                          | 9         |
| Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt                            | 9         |
| Vermögenslage – Rücklagen                                     | 10        |
| Vermögenslage – Schulden                                      | 11        |
| Zinsbelastung                                                 | 11        |
| Schuldenstand einschließlich Eigenbetriebe                    | 11        |
| <b>Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung</b>                 | <b>12</b> |
| Allgemeine Haushaltsgrundsätze                                | 12        |
| Entwicklung und Struktur der Einnahmen                        | 13        |
| Haushaltssatzung und Haushaltsplan                            | 14        |
| Haushaltssatzung                                              | 14        |
| Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde                        | 14        |
| Jahresrechnung 2016 und -ergebnis 2015                        | 15        |
| Verwaltungshaushalt                                           | 15        |
| Vermögenshaushalt                                             | 15        |
| Ausführung des Haushaltsplanes                                | 16        |
| Deckungskreise bzw. Ämterbudgets                              | 16        |
| Eingesparte Budgetmittel                                      | 16        |
| Über- und außerplanmäßige Ausgaben.                           | 16        |
| Haushaltseinnahme- und Ausgabereste                           | 16        |
| Kostenrechnende Einrichtungen (KRE)                           | 19        |
| Sonderrechnungen                                              | 19        |
| Kasse und Rechnungslegung                                     | 19        |
| Kassenbestand und Liquidität                                  | 19        |
| Kassenbestand KST                                             | 19        |
| Kassenkredite                                                 | 20        |
| Kasseneinnahmereste (KER)                                     | 22        |
| Kassenausgabereste (KAR)                                      | 22        |
| Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO) | 22        |
| Kassenüberwachung                                             | 22        |

|                                                                       |           |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------|
| Vorräte und Vermögensbestände, Bestandsverzeichnisse                  | 23        |
| Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts                         | 23        |
| Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens                     | 24        |
| Buchführung                                                           | 25        |
| <b>Prüfungsschwerpunkte der Vorjahre</b>                              | <b>25</b> |
| Festsetzung der Steuerungsumlage bei der Gebührenkalkulation          | 25        |
| Budgetierung und Mittelbindung                                        | 25        |
| Schulgirokonten                                                       | 25        |
| Dienstanweisung Stadtkasse                                            | 25        |
| <b>Schwerpunktprüfungen 2016</b>                                      | <b>26</b> |
| Verwaltung – allgemein                                                | 26        |
| Prüfung von Verwendungsnachweisen                                     |           |
| bei den Zuschüssen im Bereich Kultur und Soziales                     | 26        |
| Vereinheitlichung der städt. Förderrichtlinien                        |           |
| bei Zuschüssen an gemeinnützige Vereine                               | 26        |
| Abgrenzung der Ausgaben zwischen                                      |           |
| Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt bei Baumaßnahmen            | 27        |
| Neufestsetzung der                                                    |           |
| Stundenverrechnungssätze beim KST im Bereich Infrastruktur            | 27        |
| Abrechnung der Wohnungsverwaltung durch die GWG Tübingen 2016         | 28        |
| Neukalkulation der Stundensätze für die Einsatzkräfte und Fahrzeuge   |           |
| der Feuerwehr                                                         | 28        |
| Teilabrechnung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme               |           |
| „Stuttgarter Straße / Französisches Viertel“                          | 28        |
| Teilabrechnung der städtischen Entwicklungsmaßnahme „Obere Viehweide“ | 29        |
| Abwicklung der Kosten aus dem Entwicklungsbereich                     |           |
| „Obere Viehweide“ ab dem Jahr 2016                                    | 29        |
| Aufklärung Abschlussdifferenzen aus FIWES/Einführung SAP              | 30        |
| Personalprüfung                                                       | 30        |
| Stellenbewertungskommission                                           | 33        |
| Neubesetzung von Stellen                                              | 33        |
| Eingruppierung der Leitungen in den Kindertageseinrichtungen          | 33        |
| Neues Eingruppierungsrecht für den TVöD                               | 34        |
| Kooperation mit Prüfungsamt der Stadt Reutlingen                      | 34        |
| Prüfung der Bauausgaben                                               | 35        |
| <b>Betätigungsprüfung</b>                                             | <b>38</b> |
| Beteiligungsbericht                                                   | 38        |
| Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Tübingen (KST)                 | 39        |
| Eigenbetrieb Tübinger Musikschule                                     | 39        |
| <b>Überörtliche Prüfung</b>                                           | <b>40</b> |
| <b>Bestätigungsvermerk</b>                                            | <b>40</b> |

# Allgemeine Angaben

## Universitätsstadt Tübingen

### **Einwohnerzahl am 31. Dezember 2016**

87.464

### **Zentralörtliche Funktion**

Oberzentrum Reutlingen-Tübingen

### **Leiter der Verwaltung**

seit 11. Januar 2007, Oberbürgermeister Boris Palmer

### **Erste Beigeordnete**

seit 3. Juli 2014, Erste Bürgermeisterin Dr. Christine Arbogast

### **Weiterer Beigeordneter**

seit 2. April 2010, Baubürgermeister Cord Soehlke

### **Fachbeamtin für das Finanzwesen**

seit 1. März 2014, Leitende StVwD Ulrike Holzbrecher

### **Leiter des Fachbereichs Revision**

seit 1. September 2014, StVwD Berthold Rein

# Prüfungsauftrag

## Allgemeines

*Nach § 109 Abs. 1 GemO muss die Große Kreisstadt Tübingen ein Rechnungsprüfungsamt – in der Terminologie des Gesetzes – als besonderes Amt einrichten, sofern sie sich nicht eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes bedient.*

*Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Es untersteht im Übrigen dem Oberbürgermeister unmittelbar (§ 109 Abs. 2 GemO). Das Rechnungsprüfungsamt fertigt gemäß § 110 Abs. 2 GemO einen Schlussbericht zur Jahresrechnung; damit legt es Rechenschaft ab über die Erfüllung seiner Aufgaben und informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen.*

### Aufgaben und Aufgabenkritik

Der Fachbereich Revision ist die Prüfungseinrichtung der Stadt im Sinne der Gemeindeordnung, eine klassische Querschnittseinheit. Seine Aufgaben ergeben sich aus dem Gesetz und aus Beschlüssen des Gemeinderats zur Übertragung von zusätzlichen Aufgaben.

## Abwicklung des Schlussberichts 2015

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 wurde am 15. Dezember 2016 im Verwaltungsausschuss behandelt und am 19. Dezember 2016 im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung behandelt. In dieser Sitzung hat der Gemeinderat die Jahresrechnung nach § 95 Abs. 2 GemO festgestellt.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2015 wurde am 24. Dezember 2016 ortsüblich bekannt gegeben und in der Zeit vom 27. Dezember 2016 bis einschließlich 4. Januar 2017 öffentlich ausgelegt. Das Regierungspräsidium Tübingen wurde informiert.

## Vorlage der Jahresrechnung 2016

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres auf-

zustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung 2016 wurde mit dem Rechenschaftsbericht am 22. Mai 2017 dem Fachbereich Revision ohne Vermögensrechnung zur Prüfung vorgelegt. Die Vermögensrechnung wurde vom Fachbereich Finanzen mit Hilfe des Fachbereichs Revision aufgestellt und mit Datum vom 10. August 2017 dem Fachbereich Revision übergeben.

## Pflichtaufgaben

Der gesetzliche Auftrag des Fachbereichs Revision zur örtlichen Prüfung ergibt sich aus den §§ 110 und 112 Abs. 1 GemO (Pflichtaufgaben).

## Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 GemO)

### Die Jahresrechnung besteht aus:

1. dem kassenmäßigen Abschluss
2. der Haushaltsrechnung
3. der Vermögensrechnung
4. dem Rechenschaftsbericht.

Die Jahresrechnung der Stadt ist nach § 95 Abs. 2 GemO innerhalb der ersten sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, nach § 110 Abs. 2 GemO innerhalb von vier Monaten vom Fachbereich Revision zu prüfen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres, also bis zum 31. Dezember festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nach § 110 Abs. 1 GemO darauf, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem
- Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Damit sind die wesentlichen Pflichtaufgaben des Fachbereichs Revision beschrieben. Die Prüfung und die Vorarbeiten zum Schlussbericht beginnen nicht erst mit Übergabe der Jahresrechnung, sondern werden über das ganze Jahr verteilt. Geprüft wurde lückenlos oder stichprobenweise, je nach Notwendigkeit (Fehlerhäufigkeit) und den personellen Möglichkeiten des Amtes.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung hat die sachliche Prüfung, die zugleich eine rechtliche ist, Vorrang (§ 6 GemPrO). Daher nimmt der Fachbereich Revision auch zu Fragen der Ordnungsmäßigkeit Stellung. Außerdem wurden Stellungnahmen, Verfahrenshinweise und gutachterliche Prüfungen zu verschiedenen Angelegenheiten der Verwaltung abgegeben.

Politische Entscheidungen hat der Fachbereich Revision nicht zu bewerten. Er hat Fakten zu erheben und diese anhand der Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und formal zu prüfen.

## Kannaufgaben

### Übertragene Aufgaben

Von den in § 112 Abs. 2 GemO aufgeführten weiteren Prüfungsaufgaben sind dem Fachbereich Revision vom Gemeinderat folgende Aufgaben übertragen worden:

- die Prüfung der Vergaben
- die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Betätigungsprüfung)
- Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen bei Dritten, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Gewährung eines Darlehens oder in anderen Fällen vorbehalten hat
- die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; seit 30. Juni 2008

### Prüfung bei Dritten

Der Fachbereich Revision legt besonderes Augenmerk auf die Prüfung bei Dritten. Diese erhalten zum Teil erhebliche städtische Zuschüsse. Aus diesen Prüfungen nahm der Fachbereich Revision insgesamt 30.870 Euro (Vorjahr 31.500 Euro) an Prüfungsgebühren ein.

Die Jahresrechnungen der nachfolgend genannten Gesellschaften oder Vereine wurden vom Fachbereich Revision geprüft:

- Tübinger Zimmertheater GmbH
- Volkshochschule Tübingen e.V.
- Bürger- und Verkehrsverein Tübingen
- Verein zur Förderung des Deutsch-Französischen Kulturinstituts
- Verein Hirsch, Begegnungsstätte für Ältere e.V.
- Deutsch-Amerikanisches Institut (d.a.i.)
- Hölderlingesellschaft e.V.
- LTT – Landestheater Württemberg-Hohenzollern (seit 2000)
- Stiftung Kunsthalle (seit 2003)

Sofern der Fachbereich Revision an der Stelle des Wirtschaftsprüfers und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde die Prüfung von Gesellschaften wahrnimmt, wird jeweils ein eigenständiger Prüfbericht gefertigt und dem Gemeinderat zur Wahrnehmung seiner Aufsichtsrechte vorgelegt. Das war der Fall beim Zimmertheater, der Musikschule und beim KST.

## Kooperationen und Arbeitskreise

Nach einer Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) haben die Städte Reutlingen und Tübingen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit ihrer Rechnungsprüfungsämter geschlossen (Kooperationsvertrag). Der Vertrag wurde am 6. Oktober 1999 von Oberbürgermeisterin Russ Scherer und Oberbürgermeister Dr. Schultes unterzeichnet. Eine weitergehende Zusammenarbeit mit dem Ziel, beide Rechnungsprüfungsämter zusammenzulegen wurde geprüft, konnte aber nicht verwirklicht werden. Der Gemeinderat wurde hierüber mit Vorlage 566a/2010 informiert.

Im Rahmen der Kooperation findet ein beständiger Erfahrungsaustausch der Amtsleitungen und Prüfer auf der Ebene der Sachgebietsleitungen mit dem Ziel statt, gemeinsame Prüfungsthemen zu erarbeiten. Es werden mehrere Ziele damit verfolgt. Jede Stadt hat eine andere Struktur. Daraus ergeben sich andere Prüfungsanforderungen und andere Prüfungsschwerpunkte. Es bilden sich im Laufe der Zeit Spezialisten heraus. Dieses Spezialwissen soll bei der Partnerstadt nutzbar gemacht werden. Federführend für die gemeinsamen Workshops zu den Themen Kassenprüfung und Personalprüfung ist der Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen.

Eine Woche lange hat im vergangenen Jahr beim Fachbereich Revision eine Kollegin aus Reutlingen hospitiert. Die Stadt Reutlingen beabsichtigt, ihre Personalprüfung auszubauen. Umgekehrt soll eine Hospitation in Reutlingen beim dortigen Prüfer der städtebaulichen Verträge und der Erschließungsbeiträge in diesem Jahr erfolgen.

Zum zweiten soll die Zusammenarbeit eine vergleichende Prüfung ermöglichen und damit die eigenen Standpunkte absichern.

Ähnliche Ziele verfolgen die verschiedenen Arbeitskreise der Rechnungsprüfungseinrichtungen in den Landkreisen Tübingen und Reutlingen, im Regierungsbezirk, innerhalb der Großen Kreisstädte und der Großstädte. Die Treffen werden vom Fachbereichsleiter wahrgenommen und mit Tübinger Themen angereichert.

# Zusammenfassung des Haushaltsjahres

## Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Der Verwaltungshaushalt schließt im Jahr 2016 mit einem besseren Ergebnis ab als geplant.

Die Haushaltsrechnung weist zum 31. Dezember 2016 Mehreinnahmen in Höhe von rund 11,6 Mio. Euro aus. Damit wurde die geplante Zuführungsrate von rund 9,5 Mio. Euro um rund 120 Prozent verbessert. Das ist einerseits erfreulich. Andererseits ist auch die Genauigkeit und Verlässlichkeit der Haushaltsplanung ein wichtiges Ziel für Gemeinderat und Öffentlichkeit, das man nicht aus den Augen verlieren sollte. Die Stadt profitiert von einer guten bis sehr guten Konjunktur in der Welt und im besonderen in Süddeutschland. Sowohl die Autoindustrie als auch der Maschinenbau im weiteren Sinne und der Hoch- und Tiefbau verzeichnen Boomjahre. Das wirkt sich positiv auf die Beschäftigung und damit die beschäftigungsabhängigen Steuern wie die Einkommensteuer aus. 23 Prozent des Landesanteils an der Einkommensteuer fließen dem Finanzausgleich zu, so dass auch die Schlüsselzuweisungen profitieren. Nicht zuletzt verzeichnen wir hohe Gewerbesteuerereinnahmen, wenn auch die Spitzenwerte des Jahres 2013 in 2016 nicht mehr erreicht wurden. Alles in allem eine Situation die man mit Blick auf die jüngere Vergangenheit nicht für möglich gehalten hätte.

Die Haushaltsrechnung 2016 weist eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von

21.132.630,72 Euro aus.

Die nach § 22 GemHVO vorgeschriebene Mindestzuführungsrate an den Vermögenshaushalt wurde somit voll erbracht.

Die Mehreinnahmen bei Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen, sowie Budgeteinsparungen bei den Fachbereichen und Stabstellen haben maßgeblichen Anteil an dem guten Rechnungsergebnis. Im Bereich der Realsteuern konnten gegenüber dem Vorjahresergebnis rd. 9,6 Mio. Euro mehr eingenommen werden.

Die genaue Entwicklung der HH-Gruppierungen ist in **Anlage 1** dargestellt.

Der Vermögenshaushalt schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro (Vorjahr -10,45 Mio. Euro) ab. Der Betrag wurde zum Ausgleich des Vermögenshaushalts der allgemeinen Rücklage entnommen. Im Haushaltsplan wurde hierfür insgesamt eine Summe von rund 13,6 Mio. Euro einkalkuliert. Im Ergebnis liegt die Rücklagenentnahme um rund 10,8 Mio. Euro unter dem Planansatz.

Das städtische Grundvermögen hat gegenüber dem Vorjahr per Saldo um rund 0,3 Mio. Euro abgenommen. Im Haushaltsjahr 2016 wurden Grundstücke und Gebäude im Wert von rund 2,2 Mio. Euro verkauft. Der Erwerb lag bei 1,9 Mio.

In **Anlage 2** ist die Vermögensbilanz der Jahre 1990 bis 2016 dargestellt.



# Allgemeine finanzielle Lage

## Leistungskraft des Haushaltes Zuführungsrate

Die Zuführung des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt ist eine wichtige Kennzahl für die Leistungskraft des Haushaltes.

Die Entwicklung der Zuführungsrate in den letzten Jahren ist den folgenden beiden Grafiken zu entnehmen:

**Zuführung an den VMH in Euro**

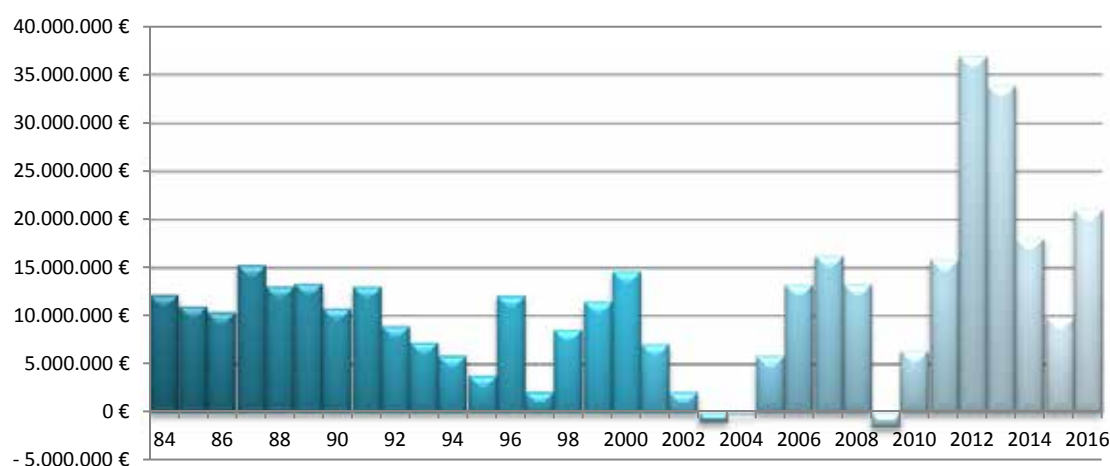


Abbildung 1 Zuführung an den Vermögenshaushalt

## Zuführungsrate

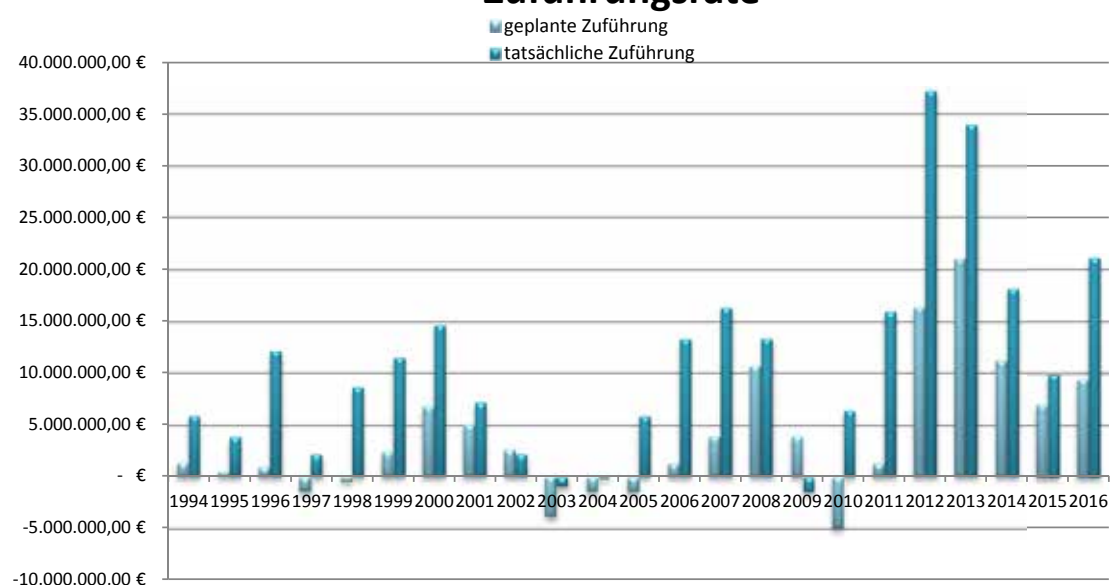


Abbildung 2 Zuführung an den Vermögenshaushalt mit Planansätzen

Wie die Abbildung zeigt, ist die Zuführungsrate gegenüber dem Vorjahresergebnis deutlich gestiegen und liegt mit rd. 11,6 Mio. Euro über der Haushaltsplanung des Jahres 2016. Nach den Spitzenergebnissen 2012 und 2013 fallen die Ergebnisse 2014 und 2015 stark ab. Es ist erfreulich und notwendig, dass sich die Zuführungsrate wieder auf einen Wert über 20 Mio. Euro erholen konnte. Erst Werte über 20 Mio. Euro ermöglichen eine der Größe der Stadt angemessene Eigenfinanzierung.

Im letzten Jahr hat der Fachbereich Revision darauf hingewiesen, dass die Einnahmesteigerungen nicht mit den Ausgabesteigerungen v.a. der Personalkosten Schritt halten. Diese Entwicklung hat sich in das Jahr 2016 fortgesetzt, wenn auch in abgeschwächter Form. In dem Schaubild werden die Personalkosten als größter Kostenblock den Einnahmen der Gruppe 0 gegenübergestellt.

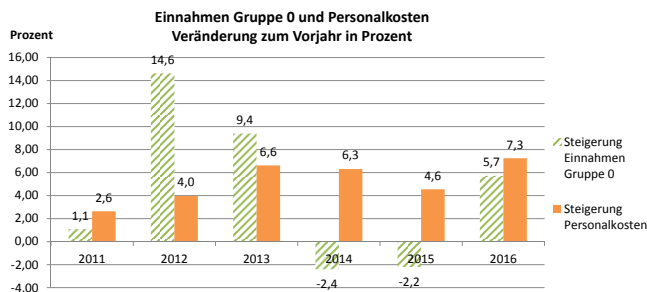


Abbildung 3 Prozentuale Änderung Einnahmen – Personalausgaben

Nur in den beiden Jahren 2012 und 2013 waren die Zuwächse bei den Einnahmen höher als bei den Personalkosten. Die beiden folgenden Jahre brachten dann – bedingt durch das hohe Niveau 2013 – eine Umkehrung der Werte bei stetig steigenden Personalkosten. Im Jahr 2016 sind die Einnahmen um 5,7 Prozent gewachsen. Doch die Personalkosten sind um rund 4,46 Mio. oder 7,3 Prozent angestiegen. An dieser Stelle sei vermerkt, dass dies der höchste absolute Anstieg in der Geschichte der Stadt war. Nur 2008 war die Personalkostensteigerung mit 8,1 Prozent prozentual höher. Die Einnahmenentwicklung muss über die Jahre gesehen mit der Ausgabenentwicklung Schritt halten.

Die vollständige Sicht auf den Haushalt ergibt dasselbe Bild. Die nachfolgende Darstellung enthält alle Einnahmen des Verwaltungshaushalts und alle zahlungswirksamen Ausgaben.

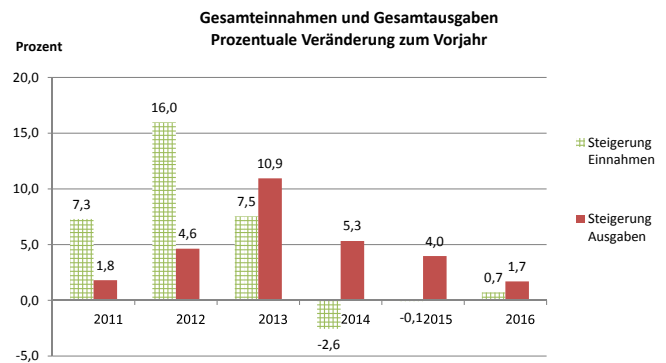


Abbildung 4 Prozentuale Veränderung Einnahmen – Ausgaben

Auch in diesem Schaubild sind die Ausgabesteigerungen ab dem Jahr 2013 höher als die Einnahmesteigerungen.

## Nettoinvestitionsrate

Die Nettoinvestitionsrate oder freie Spitze errechnet sich aus der Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt, abzüglich der Tilgungen und der Kreditbeschaffungskosten. Die Nettoinvestitionsrate lässt so den finanziellen kommunalpolitischen Handlungsspielraum erkennen.

Der Aufwand für die ordentliche Tilgung lag im Haushaltsjahr 2016 bei insgesamt 1.889.253,63 Euro (Vorjahr 1.322.576,00 Euro). Bedingt durch die positive Zuführungsrate errechnet sich für das Jahr 2016 eine Nettoinvestitionsrate in Höhe von rund 19,24 Mio. Euro (Vorjahr 8,63 Mio. Euro). Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführungsrate wurde somit mehr als erreicht.

Bezogen auf die Einwohner stellt sich der Verlauf der Nettoinvestitionsraten der vergangenen sechs Jahre wie folgt dar:

|                    |             |
|--------------------|-------------|
| Haushaltsjahr 2016 | 220,01 Euro |
| Haushaltsjahr 2015 | 100,24 Euro |
| Haushaltsjahr 2014 | 197,52 Euro |
| Haushaltsjahr 2013 | 388,77 Euro |
| Haushaltsjahr 2012 | 407,11 Euro |
| Haushaltsjahr 2011 | 173,07 Euro |

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Nettoinvestitionsrate mehr als verdoppelt und liegt leicht über dem Niveau des Haushaltsjahres 2014. Damit hat sich der kommunalpolitische Handlungsspielraum gegenüber den Jahren 2014 und 2015 wieder verbessert. Der Landesdurchschnitt 2016 beträgt 272 Euro pro Einwohner/-in (Vorjahr 248 Euro pro Einwohner/-in), liegt also immer noch über den Tübinger Verhältnissen. Allerdings ist diese Zahl nur eingeschränkt vergleichbar.

Die Entwicklung der Nettoinvestitionsrate im Vergleich zum Landesdurchschnitt ist nachfolgend dargestellt:

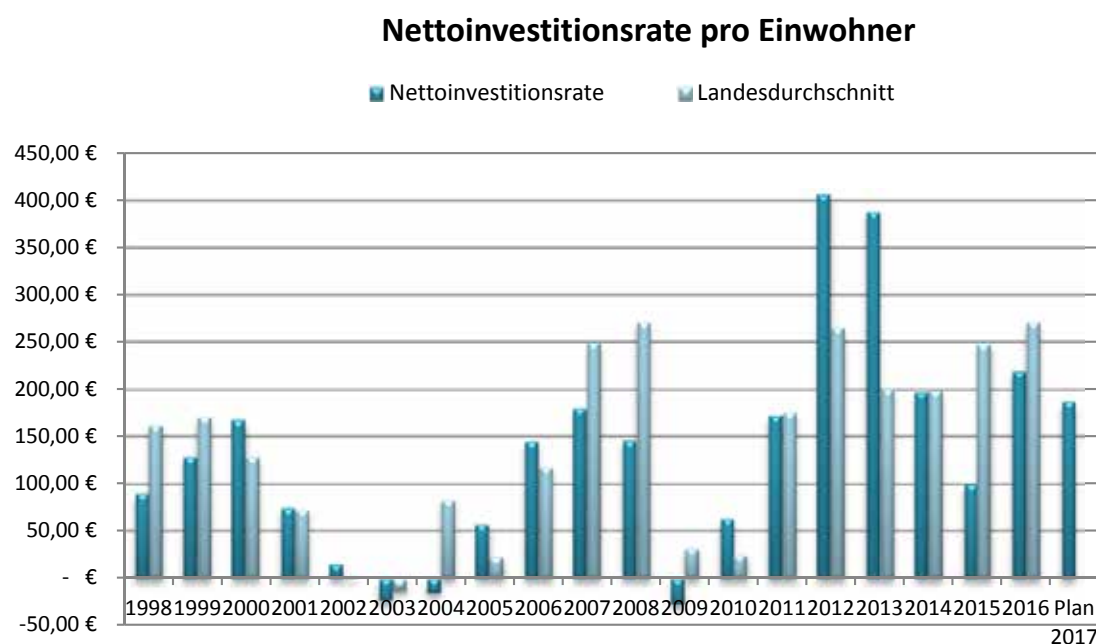


Abbildung 5 Nettoinvestitionsrate pro Einwohner/-in

Auch dieses Schaubild untermauert die Ausführungen oben zu der Zuführungsrate. Die eigene Investitionskraft der Stadt war im Jahr 2013 doppelt so hoch wie der Landesdurchschnitt. Ebenso überdurchschnittlich war sie im Jahr 2012 und ist dann 2014 auf den Landesdurchschnitt zurückgefallen. Im Jahr 2015 ist sie weiter drastisch abgesackt, während der Landesdurchschnitt wieder aufsteigende Tendenz zeigt. Für das Jahr 2016 liegt die Investitionskraft der Stadt zwar deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres. Das ist aber nicht einmal der Landesdurchschnitt. Wie sich 2017 und die kommenden Jahre infolge der neuen Steuerschätzungen entwickeln werden und wo die Stadt dann im Vergleich zum Landesschnitt stehen wird, bleibt abzuwarten.

## Finanzierung des Vermögenshaushaltes

Die Finanzierung des Vermögenshaushalts 2016 erfolgte im Wesentlichen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt (21,3 Mio. Euro), der Entnahme aus Rücklagen (4,3 Mio. Euro), den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (3,9 Mio. Euro) und den Veräußerungen von Sachen des Anlagevermögens (2,3 Mio. Euro), sowie Einnahmen aus Krediten (1,9 Mio. Euro).

### Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt

Bedingt durch die außerplanmäßige Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 11.620.661 Euro konnte der Vermögenshaushalt aus eigener Kraft wie im Haushaltsplan vorgesehen ausgeglichen werden. Von der hierfür im Haushaltsplan vorgesehenen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 15.3 Mio. Euro mussten „nur“ 4,3 Mio. Euro entnommen werden.

# Vermögenslage – Rücklagen

## Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist Bestandteil der Jahresrechnung (§ 95 Abs. 1 GemO). Die wesentlichen Bestandteile der Vermögensrechnung sind derzeit immer noch im ShV (Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge) abgebildet und wurden im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung geprüft. Bei der aufgestellten Vermögensrechnung werden die Vermögensbestände und Vermögensanlagen wie bisher in Form einer Geldvermögensrechnung dargestellt.

In Vorbereitung auf das neue Haushaltsrecht wird derzeit das gesamte städtische Anlagevermögen erfasst, bewertet und in die Anlagebuchhaltung aufgenommen. Damit wird die bislang aufgestellte Geldvermögensrechnung sukzessive abgelöst. Das bisher bewertete Anlagevermögen, die sonstigen Vermögenswerte, sowie der Rücklagenbestand (Basiskapital), die Investitionszuschüsse und -beiträge und die Verbindlichkeiten wurden analog zum neuen Haushaltsrecht in einer vorläufigen Bilanz (Anlage 5) ausgewiesen. Der Vermögensbestand hat sich zum 31. Dezember 2016 gegenüber dem Vorjahr um rd. 32 Mio. Euro auf rund 616 Mio. Euro (Vorjahr 598 Mio. Euro), bedingt durch die umfangreichen Baumaßnahmen, erhöht.

## Allgemeine Rücklage

Der Rücklagenbestand beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf insgesamt 27.064.034,83 Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 29.562.672,47 Euro um rund 2,5 Mio. Euro vermindert.

Die Veränderung der Rücklagen 2016 und die Entwicklung des Rücklagenbestandes sind im Rechenschaftsbericht 2016 detailliert dargestellt. Der Stand der nicht gebundenen Rücklagen liegt bei 20.602.658,92 Euro (Vorjahr 23.437.677,69 Euro) und erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.

Der Mindestbetrag richtet sich nach § 20 Abs. 2 GemHVO und beträgt mindestens zwei Prozent der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre. Demzufolge errechnet sich eine Mindestrücklage in Höhe von 4.884.539,41 Euro.

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage ist nachfolgend dargestellt.

Deutlich sichtbar ist die Abnahme der Rücklage bei guter Kassenlage (vgl. Ausführungen zur Zuführungsrate oben). Damit begibt man sich der Möglichkeit, in Krisenzeiten auf Reserven zurückgreifen zu können.

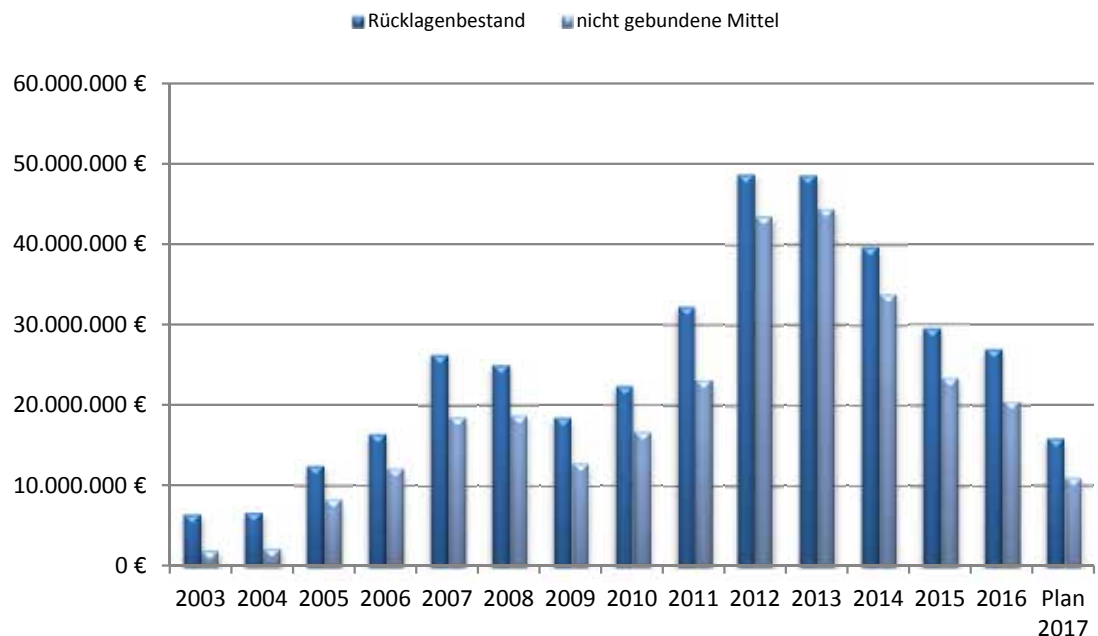


Abbildung 6 Allgemeine Rücklage

## Vermögenslage – Schulden

Der Schuldenstand des städtischen Haushalts (ohne Eigenbetriebe) zu Beginn des Jahres 2016 belief sich auf insgesamt 34.056.703,84 Euro. Im Jahr 2016 wurden neue Kredite in Höhe von 2.900.000 Euro aufgenommen. Nach Abzug der geleisteten Tilgungen errechnet sich zum Stichtag 31. Dezember 2016 ein Schuldenstand von 35.067.450,22 Euro (Kämmereischulden).

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei 401 Euro pro Einwohner/-in und hat sich bedingt durch die Neuverschuldung gegenüber dem Vorjahr mit damals noch 395 Euro pro Einwohner/-in erhöht. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit 416 Euro pro Einwohner/-in liegt Tübingen knapp darunter; allerdings ist der Landesdurchschnitt ein nur eingeschränkt verwendbarer Vergleichswert, da hier die verschiedenartigsten Haushaltsstrukturen zusammengefasst werden. Unter diesen vorsichtigen Beurteilungsprämissen ist der Schuldenstand als unauffällig zu bezeichnen.

## Zinsbelastung

Im Berichtsjahr betrug die Zinsbelastung für den städtischen Haushalt 808.990,05 Euro (Vorjahr 807.774 Euro). Eine Folge der niedrigen Zinsen bei Kreditverlängerung nach Auslaufen der Zinsbindung und eine Folge der regelmäßigen Tilgungen.

## Schuldenstand einschließlich Eigenbetriebe

Im nachfolgenden Schaubild ist die Entwicklung der Schulden einschließlich der Eigenbetriebe dargestellt.

Die Gesamtsumme der Schulden hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 0,85 Mio. Euro erhöht. Bei den Eigenbetrieben hat der Schuldenstand um rund 0,15 Mio. Euro abgenommen. Die Kämmereischulden (städt. Haushalt) sind dagegen um rund 1 Mio. Euro angestiegen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung die Eigenbetriebe eingeschlossen hat gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen und liegt bei 936 Euro (Vorjahr 941 Euro). Im Vergleich hierzu der aktuelle Landesdurchschnitt des Jahres 2015 mit 1.068 Euro pro Einwohner/-in.

### Schuldenstand zum 31.12.

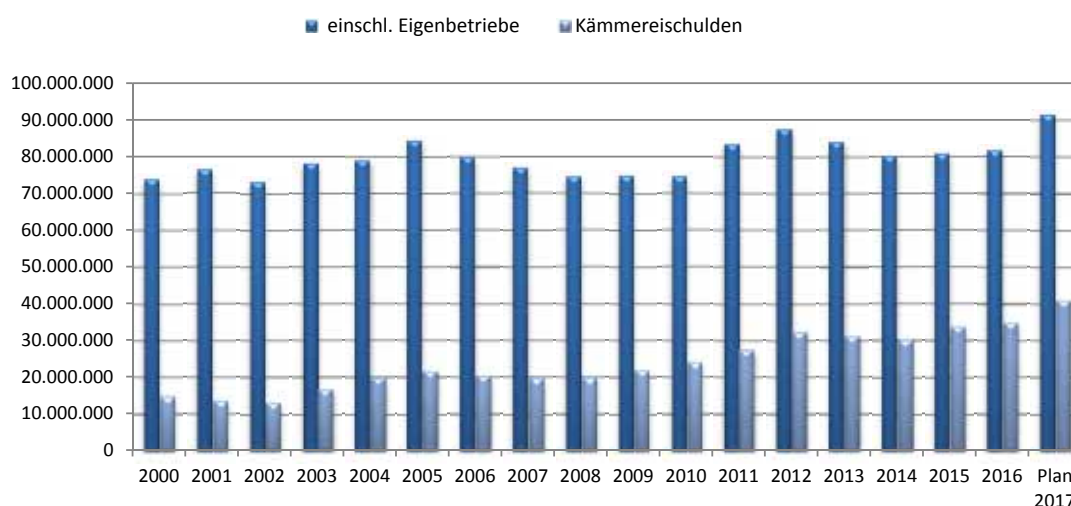


Abbildung 7 Schuldenstand

Im nachfolgenden Schaubild ist die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung dargestellt:

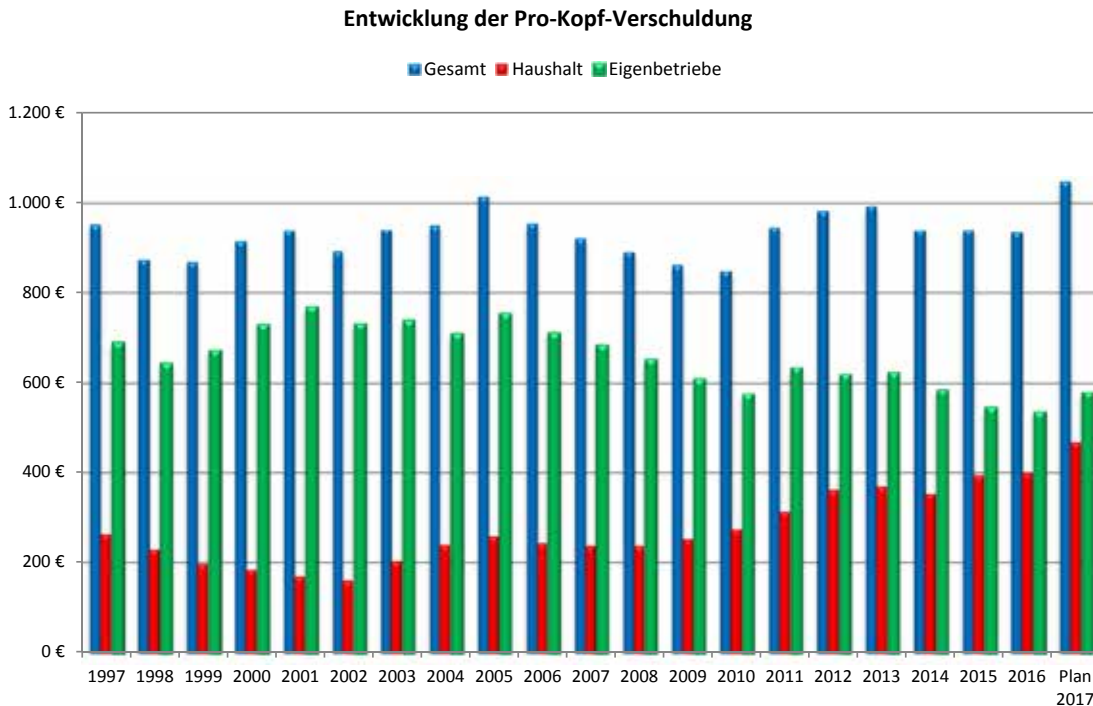


Abbildung 8 Pro-Kopf-Verschuldung

# Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung

## Allgemeine Haushaltsgrundsätze

### Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Haushaltsführung

Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist; die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen (§ 77 GemO).

### Rangfolge der Einnahmen

Die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Einnahmen hat die Gemeinde gemäß § 78 Abs. 2 GemO

1. aus sonstigen Einnahmen (Einkommensteueranteil, Mieten, Pachten)
2. aus Entgelten für ihre Leistungen (Gebühren, Beiträge), soweit vertretbar und geboten,
3. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen.

Kreditaufnahmen (für Ausgaben des Vermögenshaushaltes) sind nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Diese Reihenfolge ist verbindlich vorgeschrieben.

## Entwicklung und Struktur der Einnahmen

Die Entwicklung der genannten Einnahmen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

|                    | 2011      |      | 2012      |      | 2013      |      | 2014      |      | 2015      |      | 2016      |      |
|--------------------|-----------|------|-----------|------|-----------|------|-----------|------|-----------|------|-----------|------|
|                    | Tsd. Euro | %    | Tsd. Euro | %    | Tsd. Euro | %    | Tsd. Euro | %    | Tsd. Euro | %    | Tsd. Euro | %    |
| Sonstige Einnahmen | 127.024   | 66,3 | 139.634   | 66,6 | 149.968   | 66,7 | 145.519   | 67,2 | 154.225   | 68,5 | 164.884   | 67,8 |
| Leistungs-entgelte | 10.496    | 5,5  | 11.516    | 5,5  | 11.211    | 5    | 11.736    | 5,4  | 11.313    | 5    | 12.794    | 5,3  |
| ( Real)            | 46.065    | 24   | 58.661    | 27,9 | 63.651    | 28,3 | 58.949    | 27,3 | 53.599    | 23,8 | 63.362    | 26,1 |
| Steuern            |           |      |           |      |           |      |           |      |           |      |           |      |
| Kredite            | 7.965     | 4,2  | 0         |      | 0         |      | 230       | 0,1  | 6.000     | 2,7  | 1.900     | 0,8  |
| Gesamteinnahmen    | 191.550   | 100  | 209.811   | 100  | 224.830   | 100  | 216.434   | 100  | 225.137   | 100  | 242.940   | 100  |

Abbildung 9 Einnahmenstruktur

\* nicht enthalten sind die Zuführungen vom Vermögenshaushalt, innere Verrechnungen, kalkulatorische Einnahmen und Umschuldungskredite

Die Steuereinnahmen konnten im Vergleich zum Vorjahresergebnis, dank der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (+ 9,4 Mio. Euro) insgesamt um rd. 9,76 Mio. Euro gesteigert werden und liegen im Jahr 2016 bei rund 63,36 Mio. Euro. Im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen liegen die Steuereinnahmen damit auf dem Niveau des Jahres 2013. Der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen liegt bei 26,1 Prozent (Vorjahr 23,8 Prozent).

Die Leistungsentgelte haben sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um rund 1,48 Mio. Euro erhöht. Hierbei konnten allein im Bereich der Gebühreneinnahmen Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 1,37 Mio. Euro erzielt werden.

Alle Einnahmen außer Entgelte für Leistungen, Steuern und Kredite sind sonstige Einnahmen. Bei den sonstigen Einnahmen konnte das Rechnungsergebnis des Vorjahres um 10,6 Mio. Euro übertroffen werden. Wesentliche Mehreinnahmen ergaben sich beim Anteil der Einkommensteuer (+ 2 Mio. Euro), bei den Zuweisungen und Zuschüssen im Verwaltungshaushalt für die Kinderbetreuung (+ 1 Mio. Euro), bei den Erstattungen (+ 0,2 Mio. Euro), sowie bei den Zuweisungen und Zuschüssen des Vermögenshaushalts (+ 0,5 Mio. Euro) und bei den Schlüsselzuweisungen (+ 7,1 Mio. Euro). Nennenswerte Mindereinnahmen ergaben sich bei der Veräußerungen des Anlagevermögens (- 1,2 Mio. Euro).



Neue Kredite zur Finanzierung des Haushalts wurden in Höhe von 1,9 Mio. Euro aufgenommen.

Nachfolgend die Struktur der Einnahmen in der Grafik:

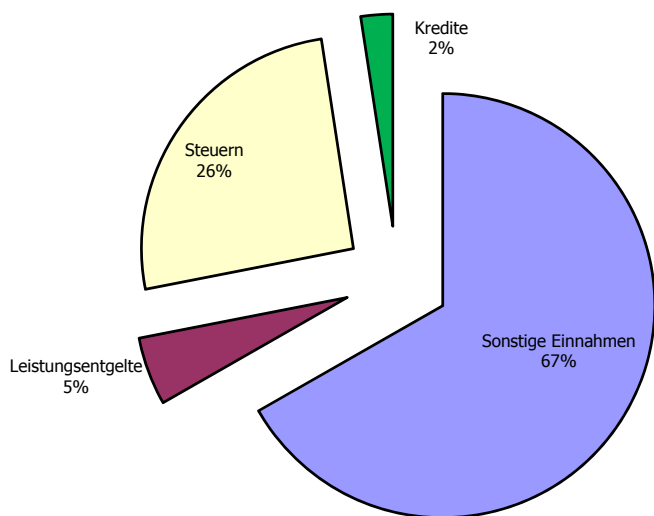


Abbildung 10 Einnahmenstruktur – Grafik

## Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

### Haushaltssatzung

Das Regierungspräsidium (RP) hat mit Haushaltserlass vom 4. April 2016 die Gesetzmäßigkeit der am 18. Januar 2016 vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung sowie die beschlossenen Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) und Tübinger Musikschule (TMS) bestätigt.

### Genehmigt wurden:

- der in § 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von 10.900.000 Euro,
- der in § 1 Nr. 3 der Haushaltssatzung enthaltene Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10.050.000 Euro, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen: 16.206.570 Euro,
- der in Nr. 2 des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 5.461.950 Euro und der in Nr. 3 festgesetzte Gesamtbetrag der Kassenkredite in Höhe von 7.000.000 Euro, sowie der in Nr. 4 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 435.000 Euro.

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan

### Haushaltssatzung

| Jahr          | VerwaltungsHH. | VermögensHH. | Sonderrechnung | Gesamtvolumen |
|---------------|----------------|--------------|----------------|---------------|
|               | Euro           | Euro         | Euro           | Euro          |
| <b>2016</b>   | 252.754.220    | 44.127.430   | 4.373.000      | 301.254.650   |
| <b>2015</b>   | 241.015.130    | 35.753.490   | 5.272.500      | 282.041.120   |
| Mehr ( + )    | 11.739.090     | 8.373.940    |                | 19.213.530    |
| Weniger ( - ) |                |              | -899.500       |               |

Abbildung 11 Haushaltssatzung

In der Haushaltssatzung wurden festgesetzt:

- Höchstbetrag der Kassenkredite  
15.000.000 Euro
- Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen  
10.900.000 Euro
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
16.206.570 Euro



# Jahresrechnung 2016 und -ergebnis 2015

## Verwaltungshaushalt

|                                                                                                        | 2015                                       | 2016                                                       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Haushaltsplanansatz<br>in Einnahmen und Ausgaben                                                       | 241.015.130,00 Euro                        | <b>252.754.220,00 Euro</b>                                 |
| Rechnungsergebnis<br>in Einnahmen                                                                      | 243.742.501,45 Euro                        | <b>267.805.265,47 Euro</b>                                 |
| in Ausgaben                                                                                            | 243.742.501,45 Euro                        | <b>267.805.265,47 Euro</b>                                 |
| Die Mehr/Mindereinnahmen von<br>und die Mehr/Minderausgaben von                                        | + 2.727.371,45 Euro<br>+ 2.727.371,45 Euro | <b>+ 15.051.045,47 Euro</b><br><b>+ 15.051.045,47 Euro</b> |
| wurden auf der Einnahmeseite durch<br>Mehreinnahmen von<br>bzw. Mindereinnahmen von<br>verursacht bzw. |                                            | <b>17.527.280,00 Euro</b><br><b>2.476.235,00 Euro</b>      |
| auf der Ausgabeseite durch<br>Mehrausgaben von<br>und Minderausgaben von                               |                                            | <b>92.462.920,00 Euro</b><br><b>77.411.875,00 Euro</b>     |

## Vermögenshaushalt

|                                                                                                                    |                    |                                                                                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Haushaltsplanansatz<br>in Einnahmen und Ausgaben                                                                   | 35.753.490,00 Euro | <b>44.127.430,00 Euro</b>                                                           |
| Rechnungsergebnis<br>in Einnahmen                                                                                  | 34.977.090,66 Euro | <b>35.017.785,36 Euro</b>                                                           |
| in Ausgaben                                                                                                        | 34.977.090,66 Euro | <b>35.017.785,36 Euro</b>                                                           |
| Die Mehr- Mindereinnahmen von<br>kamen auf der Einnahmeseite<br>durch Mehreinnahmen von<br>und Mindereinnahmen von | -776.399,34 Euro   | <b>-9.109.644,64 Euro</b><br><b>12.715.482,00 Euro</b><br><b>21.825.127,00 Euro</b> |
| und auf der Ausgabeseite<br>durch Mehrausgaben von<br>und Minderausgaben von<br>zustande.                          |                    | <b>3.786.372,00 Euro</b><br><b>12.896.017,00 Euro</b>                               |

# Ausführung des Haushaltsplanes

## Deckungskreise bzw. Ämterbudgets

Im Rahmen der Budgetierung steht den Fachbereichen, Ämtern und Dienststellen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung jeweils ein Budget im Verwaltungs- und für Beschaffungen im Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Die Rechnungsergebnisse weichen teilweise erheblich von den Planansätzen ab. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der wichtigsten Ausgabegruppen und die Übertragbarkeit der Mittel im Verwaltungshaushalt (VWH) haben die einzelnen Über- und Unterschreitungen innerhalb des Deckungskreises jedoch keine haushaltsrechtliche Relevanz mehr.

## Eingesparte Budgetmittel

Die Ämter und Dienststellen haben im Jahr 2016 Budgetmittel und Sammelnachweismittel in Höhe von insgesamt 4.284.514,78 Euro eingespärt. Von dieser Summe wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 3.112.552,86 Euro in das Haushaltsjahr 2017 übertragen. Hiervon entfallen auf den Sammelnachweis 2 (Gebäudeunterhaltung) 395.813,86 Euro.

## Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die Ausgabeansätze im Haushaltsplan sind grundsätzlich verbindlich und dürfen nicht überschritten werden. Soweit die Mittel nicht nach den Budgetierungsregeln umgeschichtet werden können bzw. die Ausgabepositionen keinem Deckungskreis angehören, müssen überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben nach der Gemeindeordnung und der Zuständigkeitsordnung nach wie vor genehmigt werden.

Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sind gem. § 84 Abs. 1 GemO nur zulässig, wenn:

- ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder
- die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

Bei der Änderung der Hauptsatzung wurden auch die Wertgrenzen für die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit Beschluss des Gemeinderats vom 30. September 2013 neu festgesetzt. Zuständig sind nach der Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung bis 2.500 Euro die Stadtkämmerei, bis 20.000 Euro der Oberbürger-

meister („unbegrenzt“ nur im Rahmen der Deckungsreserve), bis 100.000 Euro die beschließenden Ausschüsse und darüber der Gemeinderat.

Im Verwaltungshaushalt wurden in 72 Fällen (Vorjahr 37) Mittel in Höhe von insgesamt 4.904.930,78 Euro (Vorjahr 1.906.759,89 Euro) über- und außerplanmäßig umgeschichtet. Im Vermögenshaushalt beläuft sich die Anzahl der Fälle auf 47 (Vorjahr 36) bei einer Summe von 2.402.991,01 Euro (Vorjahr 1.341.359,46 Euro).

## Haushaltseinnahme- und Ausgabereste

### Haushaltseinnahmereste

Haushaltseinnahmereste (HER) sind ein Instrument der Rechnungsabgrenzung. Mit ihnen können Einnahmen in dem Jahr dargestellt und gebucht werden, in dem sie anfallen. Voraussetzung nach § 41 Abs. 2 GemHVO ist, dass der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist. Sie dürfen nur für ausstehende Beiträge, Zuschüsse und Krediteinnahmen gebildet werden.

Ende 2016 wurden im Vermögenshaushalt 4.503.032,22 Euro (Vorjahr 5.872.263,38 Euro) HER für nicht eingegangene Einnahmen gebildet. Sie teilen sich wie folgt auf:

| Unterabschnitt |                                         |                           | Euro         |
|----------------|-----------------------------------------|---------------------------|--------------|
| 1300           | Feuerlöschwesen                         | Zuweisungen des Landes    | 256.731,06   |
| 2122           | Grundschule Weilheim                    | Zuweisungen des Landes    | 96.000,00    |
| 2821           | Gemeinschaftsschule Französische Schule | Zuweisungen des Landes    | 800.000,00   |
| 3400           | Sonstige Kunstpflege (Sudhaus)          | Zuweisungen des Landes    | 1.024.698,00 |
| 4642           | Kindergärten und Kinderhäuser           | Zuweisungen des Bundes    | 160.000      |
| 5600           | Sportplatz Bühl                         | Zwischenfinanzierung WLSB | 97.990,00    |
| 6300           | Gemeindestraßen                         | Kostensatz Stadtwerke     | 200.000,00   |
| 6300           | Gemeindestraßen                         | Zuschuss des Landes       | 170.000,00   |
| 6300           | Südliches Stadtzentrum                  | GVFG – Zuweisungen        | 913.500,00   |
| 6300           | Südliches Stadtzentrum                  | Kostensatz Dritter        | 10.013,16    |
| 6800           | Parkierungseinrichtungen                | Zuschuss vom Land         | 205.000,00   |
|                |                                         | Stadtinformationssystem   |              |
| 6900           | Wasserläufe, Wasserbau                  | Zuweisungen des Landes    | 118.800,00   |
| 7240           | Altlastensanierung Zanker               | Zuweisungen des Landes    | 450.000,00   |
|                | Summe                                   |                           | 4.503.032,22 |

Abbildung 12 Haushaltseinnahmereste

### Haushaltsausgabereste

Haushaltsausgabereste (HAR) sind nicht benötigte Mittel des laufenden Jahres, die nicht aus der Stadtkasse abfließen, aber in der Jahresrechnung als Ausgaben gebucht werden und das Ergebnis des laufenden Jahres belasten. Ursprünglich dienten sie als Instrument der Rechnungsabgrenzung und periodengerechten Ausgabenzuordnung. Soweit die Übertragung im Verwaltungshaushalt geschieht, ohne dass der Grund für die Ausgaben im laufenden Jahr liegt, handelt es sich nicht um Rechnungsabgrenzungen. Insoweit verfälscht die Übertragung das Rechnungsergebnis.

Die Summen der HAR können der folgenden Tabelle entnommen werden:

|                        | 2013              | 2014              | 2015              | 2016              |
|------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|                        | In Euro           | In Euro           | In Euro           | In Euro           |
| <b>Verwaltungs-HH.</b> | 4.375.040         | 5.015.647         | 2.480.281         | 3.112.553         |
| <b>Vermögens-HH.</b>   | 32.313.253        | 37.794.855        | 37.746.176        | 38.175.746        |
| <b>Sonderrechnung</b>  | 6.336.872         | 3.976.289         | 7.626.018         | 9.615.196         |
| <b>Summe</b>           | <b>43.025.165</b> | <b>46.786.792</b> | <b>47.852.475</b> | <b>50.903.494</b> |

Abbildung 13 Haushaltsausgabereste

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, hat sich die Situation bei den Haushaltsresten gegenüber dem Vorjahr nicht entspannt, im Gegenteil. Die Haushaltsreste erzeugen eine enorme Liquidität in der Stadtkasse. Sie betrug im Durchschnitt über 50 Mio. Euro; der Stand am Jahresende war 51.800.000 Euro. Diese hohe Liquidität ist immer unwirtschaftlich, ganz gleich ob die vorübergehenden Geldanlagen Zinsen abwerfen oder nicht. Im Augenblick ist es so, dass Negativzinsen, Verwahrentgelte oder wie immer man das nennen mag, fällig werden. Die Kreissparkasse beispielsweise berechnet ab 1. Mai 2017 für Guthaben über einen bestimmten Betrag ein Verwahrentgelt von 0,4 Prozent. Im Jahr summiert sich das auf sechsstellige Summen. Es sollte nach Auffassung des Fachbereichs Revision versucht werden mit realistischer Finanzplanung und realistischer Aufstellung des Vermögenshaushalts dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Die Entwicklung der Haushaltsausgabereste in den Jahren 2003 bis 2015 ist nachfolgend dargestellt:

### Entwicklung der Haushaltsausgabereste

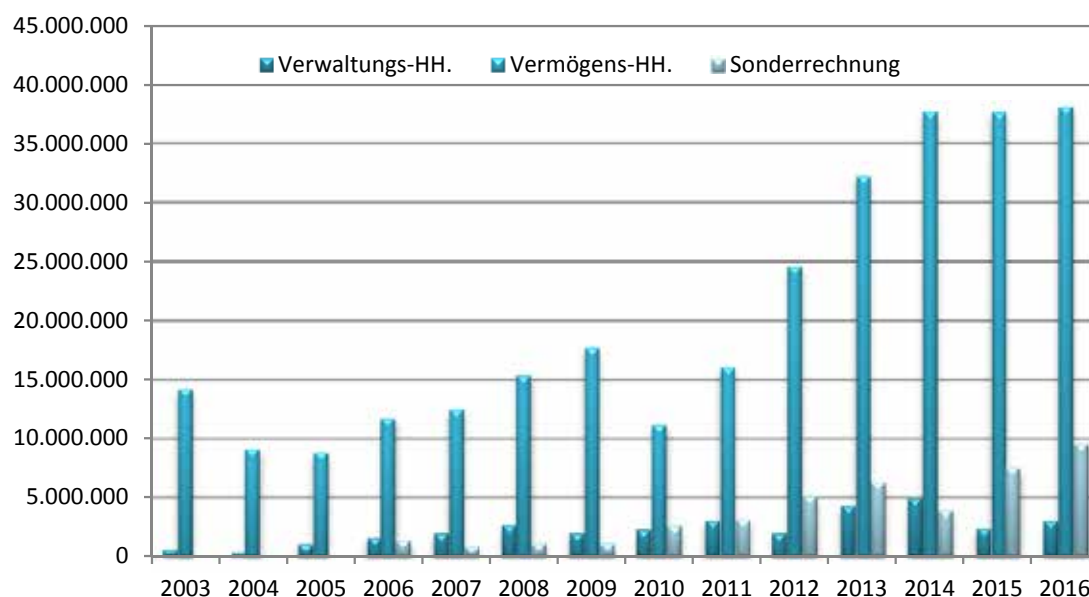


Abbildung 14 Entwicklung der Haushaltsausgabereste

### Verwaltungshaushalt

Nach den Regelungen im Haushaltsplan 2016 können die Restmittel aus den Amtsbudgets innerhalb des Verwaltungshaushalts bis zum Gesamtbetrag von 1.000.000 Euro für übertragbar erklärt werden, sofern der Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist. Darüber hinaus können die am Jahresende gebundenen Mittel des Verwaltungshaushalts ebenfalls übertragen werden.

Im Verwaltungshaushalt sind 3.112.552,86 Euro übertragen worden.

Dem Gemeinderat wurden mit Vorlage 68/2017 die zur Übertragung nach 2017 vorgesehenen Haushaltsausgabereste des Sammelnachweises SN 2 (395.813,86 Euro) und die Budgetreste des Verwaltungshaushalts (2.716.739,00 Euro) zur Kenntnis gegeben.

### Vermögenshaushalt

Die Entwicklung der Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt in Bezug auf die jeweiligen Planansätze und Rechnungsergebnisse ist nachfolgend dargestellt:

Mit Vorlage 68/2017 wurde die Übertragung der nicht gebundenen Haushaltsreste des Vermögenshaushalts 2016 in Höhe von 19.801.687,82 Euro ins neue Haushaltsjahr 2017 vom Gemeinderat beschlossen. Zusammen mit den gebundenen Haushaltsausgaberesten, deren Übertragung in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen, wurde insgesamt eine Summe in Höhe von 38.175.745,63 Euro ins Haushaltsjahr 2017 übertragen.

### Sonderrechnungen

Im Sonderhaushalt „Sanierungsgebiet Östlicher Altstadt-rand“ und „Sanierungsgebiet Lustnau - Süd“ und „Sanierungsgebiet Südliches Stadtzentrum“ wurden die zum Ende des Haushaltsjahres 2016 nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 9.615.195,54 Euro, sowie Haushaltseinnahmereste in Höhe von 1.747.844,00 Euro übertragen.

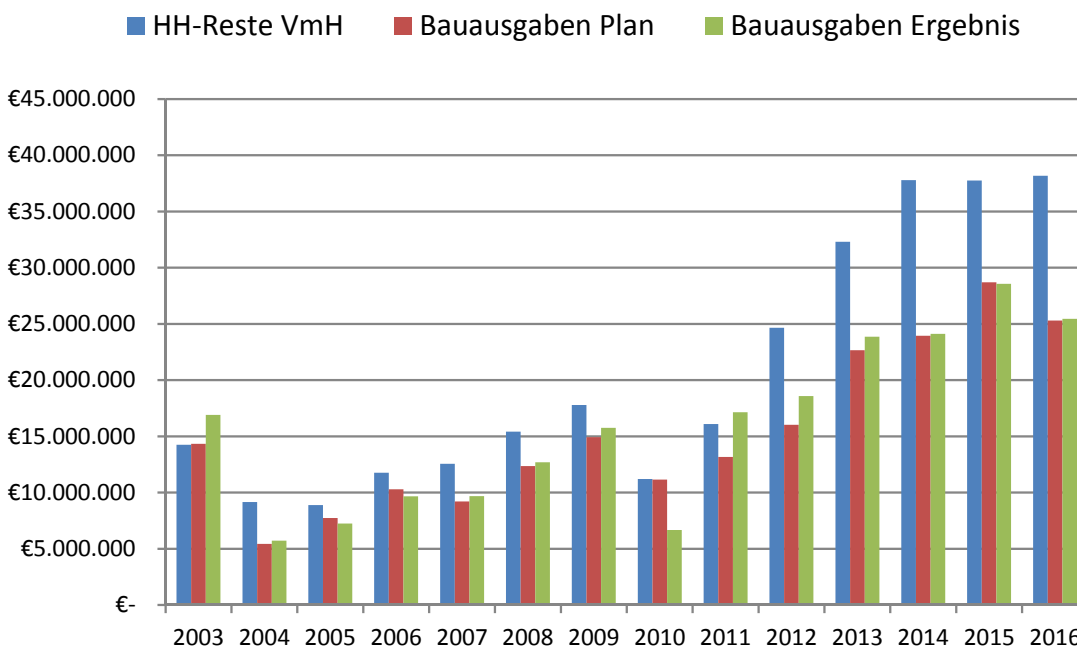


Abbildung 15 Entwicklung der Haushaltsausgabereste im Bereich der Bauausgaben

## Kostenrechnende Einrichtungen (KRE)

Gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO sind für kostenrechnende Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden, im Verwaltungshaushalt mit angemessener Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen.

Die Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2016 und die Entwicklung der Kostendeckung im Zeitraum 2005 bis 2016 bei den kostenrechnenden Einrichtungen sind in der **Anlage 3** dargestellt.

Dabei wurden die nachfolgenden kostenrechnenden Einrichtungen nicht mehr in die Tabelle aufgenommen, da entweder keine betriebswirtschaftliche Aussagekraft abgeleitet werden kann oder sie zwischenzeitlich aus dem Haushalt ausgegliedert wurden:

Kunsthalle, Parkeinrichtungen, Parkhäuser, Bedürfnisanstalten, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung.

Die „Erschließung von Baugebieten in den Ortsteilen“ wurde bis zum Jahr 2016 in der Sonderrechnung (UA 6151) ausgewiesen. Für die Finanzierung wurden 2015 im Vermögenshaushalt bei der HHSt. 2.6150.9550.000- 1001 Mittel in Höhe von 4 Mio. Euro bereitgestellt. Die im Jahr 2015 nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 3.978.133,75 Euro wurden als Haushaltsrest in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Von dieser Summe wurden in 2016 Mittel in Höhe von 9.371,25 Euro verbraucht. Die restlichen Mittel wurden als Haushaltsrest in das Jahr 2017 übertragen. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird die Maßnahme im Vermögenshaushalt (UA 6151) abgebildet.

Das Sanierungsgebiet „Entwicklungsbereich Stuttgarter Straße / Französisches Viertel“ wurde in den Jahren 1996 bis 2015 über einen externen Sanierungsträger abgewickelt. Die Arbeit des Sanierungsträgers wurde mit der Auflösung des Treuhandkontos zum 31.03.2016 beendet und teilabgerechnet. Die entsprechenden Mehreinnahmen (518.042,02 Euro) wurden dem städtischen Haushalt (HHSt. 2.6150.3300.000-1015) zugeführt. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wurde die Maßnahme in den städtischen Haushalt überführt.

## Sonderrechnungen

Im Sachbuch 7 werden die Sanierungsgebiete „Östlicher Altstadtrand“ (UA 6157) „Lustnau Süd“ (UA 6158), sowie „Südliches Stadtzentrum“ (UA 6159) und die „Erschließung von Baugebieten in den Ortsteilen“ abgebildet. Weiterhin wurde ab dem Jahr 2016 das Sanierungsgebiet „Entwicklungsbereich „Stuttgarter Straße /Französisches Viertel“ in den Sonderhaushalt aufgenommen.

Die Sonderrechnung für das Sanierungsgebiet „Östlicher Altstadtrand“ weist im Rechnungsergebnis 2016 einen Überschuss in Höhe von 167.276,92 Euro aus, welcher an den städtischen Haushalt (HHSt. 2.6150.3300.000-1020) abgeführt wurde.

Seit dem Jahr 2009 wird das Sanierungsgebiet „Lustnau Süd“ in der Sonderrechnung geführt. Für die Finanzierung wurden im Jahr 2016 über den Vermögenshaushalt bei der HHSt. 2.6150.9550.000-1040 Mittel in Höhe von 537.802,00 Euro bereitgestellt.

Die Sonderrechnung für das Sanierungsgebiet „Südliches Stadtzentrum“ schließt im Rechnungsergebnis 2016 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 474.536,00 Euro ab. Die Mehrausgabe wurde von Vermögenshaushalt über die HHSt. 2.6150.9550.000-1034 finanziert.

## Kasse und Rechnungslegung

### Kassenbestand und Liquidität

Der Kassenbestand einschließlich der Eigenbetriebe betrug zum Jahresabschluss 9.146.696,89 Euro (Vorjahr 111.984,36 Euro, 2014: 5.975.677,95 Euro). Dieser Stichtagskassenbestand wurde buchmäßig zum 31.12.2016 errechnet. Er sagt als Stichtagszahl noch nichts über Liquidität der Stadtkasse aus. Maßgeblich ist der durchschnittliche Kassenbestand über das gesamte Jahr hinweg. Die Liquidität der Stadtkasse war stets gegeben. Zeitweise konnten Beträge vorübergehend zinsbringend angelegt werden; dafür konnten Zinsen in Höhe von rund 88.143 Euro (Vorjahr 94.117 Euro) bei der HHSt. 1.9100.2051.000 eingenommen werden (Planansatz: 150.000 Euro).

### Kassenbestand KST

Der buchmäßige Kassenbestand des Eigenbetriebs „Kommunale Servicebetriebe“ ergibt sich aus den Bankverrechnungskonten der Buchungskreise 3000 (ehemaliger Entsorgungsbetrieb) und 4000 (KST). Im Zuge der Verschmelzung der Eigenbetriebe wurden im Jahr 2016 noch erforderliche Korrekturbuchungen im Buchungskreis

3000 vorgenommen. Der buchungsmäßige Kassenbestand in Höhe von 2.619.866,25 Euro wurde jedoch nicht in den Buchungskreis 4000 transferiert. Er sollte umgehend nachgebucht werden, damit eine richtige und vollständige Darstellung des Kassenbestandes in der Bilanz der KST erfolgt.

## Kassenkredite

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 15 Mio. Euro festgesetzt. Im Jahr 2016 wurden wie bereits in den Vorjahren keine Kassenkredite aufgenommen.

## Kasseneinnahmereste (KER)

Kasseneinnahmereste (KER) sind in der Sollspalte gebuchte, aber am Jahresende noch nicht eingegangene Einnahmen; oder mit anderen Worten Zahlungsrückstände. Die Rückstände des Verwaltungshaushalts sind nach Einnahmearten geordnet in der **Anlage 4** dargestellt.

Die Gesamtsituation der KER ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

| Kasseneinnahmereste      | 2013         | 2014         | 2015         | 2016         |
|--------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|                          | in Euro      | in Euro      | in Euro      | in Euro      |
| Verwaltungshaushalt      | 4.893.387,46 | 5.027.464,27 | 3.412.791,44 | 4.332.449,33 |
| Vermögenshaushalt        | 1.855.428,38 | 1.393.894,73 | 1.410.414,71 | 1.703.774,01 |
| Sachbuch für             |              |              |              |              |
| haushaltsfremde Vorgänge | 2.116.423,17 | 3.117.705,32 | 2.297.374,95 | 3.043.397,42 |
| Gesamt                   | 8.865.239,01 | 9.539.064,32 | 7.120.581,10 | 9.079.620,76 |

Abbildung 16 Kasseneinnahmereste

### Verwaltungshaushalt

Bei den Kasseneinnahmeresten des Verwaltungshaushaltes ist die relative Höhe gemessen an den Gesamteinnahmen eines Haushaltsjahres und ihrer Entwicklung über mehrere Jahre hinweg zu prüfen. Daneben sind Einzelentwicklungen zu beobachten. Die KER werden vom Fachbereich Revision laufend überwacht. Die prozentuale Höhe der KER an den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes hat sich in den vergangenen zehn Jahren wie folgt entwickelt:

### Differenz gegenüber 2015

Die Haushaltsrechnung 2015 weist im Verwaltungshaushalt Kasseneinnahmereste in Höhe von 3.412.791,44 Euro aus. In der Haushaltsrechnung 2016 wird ein Anfangsbestand in Höhe von 3.406.553,13 ausgewiesen. Entsprechend den Ausführungen im Rechenschaftsbericht hat diese Differenz mit 6.238,31 Euro eine technische Ursache und ist gemeinsam mit dem Rechenzentrum aufzuklären.

### Tatsächliche Rückstände

Die KER im Verwaltungshaushalt haben gegenüber dem Vorjahresergebnis um rund 0,9 Mio. Euro zugenommen und liegen im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen bei 1,6 Prozent. Hierbei haben sich allein die Forderungen im Bereich der Gewerbesteuer um rund 0,7 Mio. Euro erhöht.

Ein weiterer nennenswerter Zuwachs ist im Bereich der Baugenehmigungsgebühren zu verzeichnen. Die Summe der KER beläuft sich zum Jahresende auf insgesamt rund 290.000 Euro (Vorjahr 122.500 Euro). Im Rahmen der Prüfung ist aufgefallen, dass zum Stichtag 31. Dezember 2016 Forderungen in Höhe von rund 173.000 Euro eingebucht wurden und somit der Anstieg begründet ist.

| Jahr | KER        | Prozent |
|------|------------|---------|
|      | in Euro    |         |
| 2003 | 8.188.755  | 6,02    |
| 2004 | 5.697.629  | 4,06    |
| 2005 | 5.570.936  | 3,45    |
| 2006 | 4.820.722  | 3,06    |
| 2007 | 9.212.337  | 5,36    |
| 2008 | 14.298.939 | 8,25    |
| 2009 | 6.364.350  | 3,76    |
| 2010 | 4.703.714  | 2,5     |
| 2011 | 5.193.722  | 2,64    |
| 2012 | 4.611.738  | 2,01    |
| 2013 | 4.893.387  | 1,99    |
| 2014 | 5.027.464  | 2,05    |
| 2015 | 3.412.791  | 1,4     |
| 2016 | 4.332.449  | 1,6     |

Abbildung 17 Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt

**Bußgelder**

Die KER aus den Geldbußen und Verwarnungsgelder werden in einem eigenen Verfahren (OWI21) festgesetzt und am Jahresende in die Haushaltsrechnung übernommen. Zum Stichtag 30.12.2016 beläuft sich die Summe der KER in diesem Bereich auf rund 0,2 Mio. Euro. Gemessen an der Gesamtsumme der festgesetzten Bußgelder (3,1 Mio. Euro) liegt der Anteil der KER bei 5,9 Prozent.

**Effektive Rückstände**

Unter Berücksichtigung der Forderungen gegenüber Bund und Land, den Eigenbetrieben und der Konzessionsabgabe von den Stadtwerken ergeben sich effektive KER, welche im Mahn- und Vollstreckungsverfahren der Stadtkasse verfolgt werden, in Höhe von rund 4,1 Mio. Euro (Vorjahr 3,2 Mio. Euro). Gemessen am Haushaltsvolumen liegen die effektiven KER bei 1,55 Prozent (Vorjahr 1,32 Prozent) und damit immer noch unter der Unbedenklichkeitsgrenze mit zwei Prozent.

**Uneinbringliche Forderungen aus Vorjahren**

Im Rahmen der Prüfung der Kasseneinnahmereste hat der Fachbereich Revision mehrfach auf die uneinbringlichen Forderungen aus den Jahren 1999 bis 2005 hingewiesen und um Überprüfung gebeten, ob in diesen Fällen eine Niederschlagung berechtigt wäre. Hierbei handelt es sich vielfach um kleinere Beträge oder aber um Forderungen von Firmen, welche im Rahmen der Insolvenz bislang noch in der Buchhaltung geführt werden. Nach Rücksprache mit der zuständigen Fachabteilung sollen nach einer Überprüfung noch im Jahr 2017 diese Fälle niedergeschlagen werden.

Die Gesamtsumme der noch offenen Forderungen in den Jahren 1999 bis 2005 ist nachfolgend dargestellt:

|               |                        |
|---------------|------------------------|
| 1999          | 209.783,32 Euro        |
| 2000          | 76.739,50 Euro         |
| 2001          | 15.623,28 Euro         |
| 2002          | 41.716,93 Euro         |
| 2003          | 39.688,81 Euro         |
| 2004          | 31.905,96 Euro         |
| 2005          | 53.637,29 Euro         |
| <b>Summe:</b> | <b>469.095,09 Euro</b> |

**Vermögenshaushalt**

Die Haushaltsrechnung 2016 weist im Vermögenshaushalt KER in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr (1,41 Mio. Euro) haben die ausstehenden Forderungen nur unwesentlich zugenommen. Gemessen am Haushaltsvolumen belaufen sich die KER auf 4,9 Prozent (Vorjahr vier Prozent).

**Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV)**

Die Kasseneinnahmereste im ShV belaufen sich zum 31. Dezember 2016 auf insgesamt 3.043.397,42 Euro (Vorjahr 2.297.374,95 Euro). Dieser Betrag beinhaltet nur den städtischen Haushalt ohne Eigenbetriebe.



## Kassenausgabereste (KAR)

In der Haushaltsrechnung 2016 sind zum Ende des Jahres im Verwaltungshaushalt KAR in Höhe von 2.664.886,42 Euro (Vorjahr 3.903.137,40 Euro) ausgewiesen. Im Vermögenshaushalt belaufen sich die KAR auf 362.018,58 Euro (Vorjahr 155.921,51 Euro). KAR entstehen durch Auszahlungsanordnungen des Jahres 2016, die kassenmäßig zum Ende des Haushaltsjahres 2016 noch nicht vollzogen waren.

Die wesentlichen KAR des Verwaltungshaushalts sind nachfolgend dargestellt:

| UA   | Bezeichnung             | Kostenart                       | Kassenrest<br>Vorjahr | neuer<br>Kassenrest |
|------|-------------------------|---------------------------------|-----------------------|---------------------|
|      |                         |                                 | Euro                  | Euro                |
| 5600 | Sportplätze             | Ersätze an den Eigenbetrieb KST | 324.495,72            | 142.784,83          |
| 5800 | Park- und Gartenanlagen | Ersätze an den Eigenbetrieb KST | 188.824,73            | 182.710,39          |
| 6300 | Gemeindestraßen         | Ersätze an den Eigenbetrieb KST | 1.555.424,14          | 955.737,08          |
| 6750 | Straßenreinigung        | Ersätze an den Eigenbetrieb KST | 612.423,80            | 663.587,16          |
| 6800 | Parkieranlagen          | Ersätze an den Eigenbetrieb KST | 67.245,69             | 56.990,64           |
| 6900 | Wasserläufe, Wasserbau  | Ersätze an den Eigenbetrieb KST | 200.231,09            | 232.896,29          |
|      |                         | <b>Summe</b>                    | <b>2.948.645,17</b>   | <b>2.234.706,39</b> |

Abbildung 18 Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt

Das Anwachsen der Kassenausgabereste im Leistungsaustausch mit der KST sollte im Auge behalten werden. Der KST ist anzuraten, die Rechnungen an die Stadt mit geeigneten organisatorischen Maßnahmen zu beschleunigen.

## Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge ist in der Form der „begleitenden Prüfung“ (Prüfung zusammenhängender Abschnitte nach dem Kassenvollzug) als Vorbereitung auf die Prüfung der Jahresrechnung durchgeführt worden.

## Kassenüberwachung

### Stadtkasse

Nach § 1 Abs. 1 der Gemeindeprüfungsordnung ist bei der Stadtkasse jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen. Der Fachbereich Revision hat am 8. November 2016 bei der Stadtkasse eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Geprüft wurde ins-

besondere ob der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassensollbestand mit dem Kassenistbestand übereinstimmt und ob sich die Schwebeposten zeitnah erledigt haben. Weiterhin wurden die Tagesabschlüsse im Jahr 2016 vom Fachbereich Revision in regelmäßigen Zeitabständen überwacht, damit auch weiterhin sichergestellt ist, dass das SAP-System auch künftig richtig und zuverlässig arbeitet und keine Differenzen im Bereich der Schwebeposten entstehen.

### Zahlstellen, Handvorschüsse

Bei der Universitätsstadt Tübingen sind derzeit insgesamt rd. 40 Zahlstellen und rd. 130 Handvorschusskassen eingerichtet. Alle Zahlstellen und Handvorschüsse sind in unterschiedlichen Zeitabständen zu prüfen. Dazu gehören vor allem die Verwaltungsstellen und die Gebührenkassen innerhalb der Verwaltung. Im Berichtsjahr 2016 wurden insgesamt zehn Zahlstellen und die dort vorhandenen Handvorschüsse vom Fachbereich Revision unvermutet geprüft.

Handvorschüsse von mehr als 500 Euro sind in angemessenen Zeitabständen unvermutet zu prüfen. Die meisten der insgesamt rund 130 bestehenden Handvorschüsse



liegen allerdings zwischen 100 und 250 Euro. Nach der Dienstanweisung für die Handvorschüsse liegt die Prüfung in der Zuständigkeit der jeweiligen Fachbereichs- bzw. Amtsleitung. Von den zuständigen Dienststellen wurden im Jahr 2016 rd. 40 Handvorschusskassen geprüft und das Ergebnis der Prüfung dem Fachbereich Revision in Form einer Niederschrift mitgeteilt.

#### **Prüfung der Abrechnungen über die Ablieferung der Gelder aus den Parkscheinautomaten**

Bei der Leerung von Parkscheinautomaten handelt es sich kassenrechtlich nicht um eine Zahlstelle im Sinne von § 3 GemKVO, da die räumliche und personelle Kassenbindung fehlt. In diesen Fällen ist durch Dienstanweisung zu regeln, wer die Parkscheinautomaten zu entleeren hat, wie oft dieses geschehen soll, wer bei Störungen den Automaten öffnen darf und wer die Schlüssel zu verwalten hat. Hierbei gilt bei der Öffnung der Automaten das „Vier-Augen-Prinzip“.

Nach Nr. 7 der Dienstanweisung über die Leerung, Auslesung und Wartung von Parkscheinautomaten wird die Ablieferung der Parkgelder laufend von der Stadtkasse überprüft. Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der unvermuteten Kassenprüfung die Ablieferung der vereinbarten Parkgelder geprüft.

Als Ergebnis war festzustellen, dass die Ergebniskontrolle durch die Stadtkasse regelmäßig pro Ablieferungsbetrag erfolgt und nachweislich dokumentiert wird.

#### **Visaprüfung**

Visaprüfung ist eine Form der laufenden Prüfung nach § 112 GemO. Diese findet bisher bei den Bau- und sonstigen Vergaben und den Personalausgaben statt. Dazu werden aktuell getätigten Vergabeentscheidungen und die Arbeitsverträge dem Fachbereich Revision zur zeitnahen Prüfung zugeleitet. Im Jahre 2017 wurde die Visaprüfung ausgedehnt auf alle Auszahlungen der Stadtkasse. Bei der Prüfung der Rechnungen und der Auszahlungsanordnungen wird die Unterschriftsberechtigung, die Trennung von Anordnung und Vollzug, die Einhaltung des Haushaltsplans, die richtige Verbuchung, die Inventarisierung geprüft.

## **Vorräte und Vermögensbestände, Bestandsverzeichnisse**

Gemäß § 3 Abs. 1 GemPrO ist zu prüfen, ob die Bestandsverzeichnisse ordnungsgemäß geführt sind. In angemessenen Zeitabständen ist zu überprüfen, ob die verzeichneten beweglichen Sachen vorhanden sind. Inventarisierungspflichtig gem. der Inventarordnung sind bewegliche Sachen mit einem Anschaffungswert von mehr als 410 Euro (Bücher 60 Euro) ohne MWSt.

Im Jahr 2010 wurde mit Verfügung des Oberbürgermeisters erstmalig für die Schulen, Kindertageseinrichtungen und Jugendhäuser eine Listenerfassung für Gegenstände ab 150 Euro angeordnet.

Die im Verwahrgehalt der Stadtkasse aufbewahrten Wertgegenstände wurden am 8. November 2016 geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

## **Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts**

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 11. April 2013 das Gesetz zur Änderung der Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts wird das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen von der bislang zahlungsorientierten Darstellung in der Rechnungsform der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) auf eine ressourcenorientierte Darstellung in Form der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) umgestellt. Für die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht wurde die bisher eingeräumte Übergangsfrist bis 2016 um weitere vier Jahre verlängert. Dies bedeutet, dass die Stadt bis spätestens zum Haushaltsjahr 2020 ihren Haushalt auf das neue Recht umstellen muss.

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen bei der Stadtverwaltung Tübingen soll nunmehr zum 1. Januar 2019 erfolgen. Der Umstellungsprozess mit den voraussichtlichen Umstellungskosten wurde von der Verwaltung in der Vorlage Nr. 6/2017 vom 13. April 2017 zusammengefasst und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der bereits mehrfach geänderte Termin wurde auf den 1. Januar 2020 verschoben (Vorlage 6b/2017). Der erste geplante und mit dem Gemeinderat abgestimmte Termin war der 1. Januar 2010.

## Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens

Im Hinblick auf die Reform des Gemeindehaushaltsrechts und der damit verbundenen Umstellung des städtischen Rechnungswesens auf doppische Buchführung wurde bereits Ende des Jahres 2005 eine Projektgruppe „Vermögensbewertung“ unter Beteiligung des Fachbereichs Revision gebildet. Aufgabe der Projektgruppe war es, das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Universitätsstadt Tübingen im Hinblick auf die Eröffnungsbilanz zu erfassen und zu bewerten.

Die Projektarbeit wurde zum Ende des Jahres 2015 erfolgreich abgeschlossen. Die noch bis zur Eröffnungsbilanz anfallenden Bewertungen und sonstigen Arbeiten werden ab dem Jahr 2016 vom Fachbereich Finanzen vorgenommen. Besonders schwierige Bewertungsfragen werden künftig im Rahmen von Jour fixes durch den Fachbereich Finanzen unter Beteiligung des Fachbereichs Revision geklärt.

Bei den beweglichen Anlagegütern, welche über der Grenze von 410 Euro (netto) liegen und im laufenden Haushaltsjahr über den Vermögenshaushalt angeschafft wurden, werden im Rahmen der Auszahlungsanordnung Mittels Anlagennummer in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Bestehende und neue Bauvorhaben werden systemseits bis zur Fertigstellung als Anlagen im Bau in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesen. Eine jeweilige Fertigstellung wird von Seiten der Bauverwaltung dem zuständigen Fachbereich vor dem Abschreibungslauf mitgeteilt so dass die Anlage entsprechend bewertet und aktiviert werden kann. Die vorgenommenen Bewertungen werden vom Fachbereich Revision vor dem jeweiligen Abschreibungslauf geprüft, damit sichergestellt ist, dass die Bewertung der Anlage entsprechend dem jeweils gültigen Bewertungsleitfaden erfolgt ist und somit der richtige Herstellungswert im Hinblick auf die Eröffnungsbilanz in der Anlagenbuchhaltung eingebucht wird.

Der Bestand in der Anlagenbuchhaltung weist zum 31. Dezember 2016 einen Buchwert von rund 453,3 Mio. Euro (Vorjahr rund 403,2 Mio. Euro) aus.

Die Entwicklung der jeweiligen Vermögensgegenstände ist nachfolgend dargestellt:

| Anlagevermögen                          | Buchwert<br>2012   | Buchwert<br>2013   | Buchwert<br>2014   | Buchwert<br>2015   | Buchwert<br>2016   |
|-----------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
|                                         | in Euro            | in Euro            | in Euro            | in Euro            | in Euro            |
| Grundstücke                             | 127.470.650        | 128.625.605        | 128.244.552        | 129.363.830        | 131.505.534        |
| Gebäude und andere Bauten               | 127.992.802        | 123.663.088        | 123.800.972        | 122.597.981        | 125.909.655        |
| Straßen, Wege, Plätze                   | 53.969.090         | 50.822.159         | 62.986.690         | 59.001.301         | 65.999.529         |
| Grünflächen                             | 11.145.944         | 11.429.265         | 11.386.603         | 11.656.691         | 11.911.698         |
| Techn. Anlagen                          | 4.423.527          | 4.380.599          | 4.661.667          | 4.572.505          | 4.971.269          |
| Maschinen und Geräte                    | 296.467            | 510.105            | 1.207.009          | 1.101.505          | 1.033.080          |
| Betriebs- und<br>Geschäftsausstattung   | 5.961.492          | 6.336.678          | 6.113.921          | 5.488.264          | 6.275.687          |
| Fahrzeuge                               | 2.043.570          | 2.327.380          | 2.960.106          | 2.879.247          | 3.338.027          |
| Kunstwerke, Bilder,<br>Baudenkmäler     | 3.605.736          | 3.625.682          | 3.655.183          | 3.661.343          | 3.750.736          |
| Anderes sonstiges<br>Sachanlagevermögen | 24.666             | 992.483            | 50.696             | 64.671             | 58.886             |
| Anlagen im Bau                          | 0                  | 0                  | 23.369.932         | 24.100.550         | 60.044.700         |
| Beteiligungen                           | 0                  | 0                  | 37.891.714         | 37.891.714         | 37.891.714         |
| Immaterielle<br>Vermögensgegenstände    | 272.100            | 283.609            | 362.829            | 804.878            | 679.621            |
| <b>Summen</b>                           | <b>337.206.044</b> | <b>332.996.653</b> | <b>406.691.873</b> | <b>403.184.479</b> | <b>453.370.136</b> |
| Zuschüsse und Schenkungen               | -63.684.848        | -64.033.461        | -63.243.529        | -66.038.386        | -68.461.317        |
|                                         | <b>273.521.195</b> | <b>268.963.193</b> | <b>343.448.344</b> | <b>337.146.093</b> | <b>384.908.819</b> |

Abbildung 19 Anlagevermögen

## Buchführung

Die Rechnungen und Belege wurden über das ganze Jahr hinweg stichprobenweise d.h. nach Prüfungsthema, nicht zufallsbestimmt geprüft. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Das Belegwesen ist in Ordnung. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Soweit Belege unvollständig waren, hat der Fachbereich Revision die Ergänzung veranlasst. In einigen Fällen war zu beanstanden, dass begründende Unterlagen gefehlt haben. Begründende Unterlagen sind vor allem Rechnungen, aber auch weitere Unterlagen wie Aufmäße, Lieferscheine u.a., aus denen sich die Begründung für die Einnahme, Ausgabe oder Umbuchung innerhalb des Haushalts ergibt. Die Unterlagen wurden nachgefordert und vorgelegt.

## Prüfungsschwerpunkte der Vorjahre

### Noch offen

Von den Vorjahren stehen noch zur Erledigung an:

### Festsetzung der Steuerungsumlage bei der Gebührenkalkulation

Die Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen. Die vom Fachbereich Revision angeregte Neuberechnung der Steuerungsumlage im Hinblick auf die künftigen Gebührenkalkulationen wurde bislang nicht umgesetzt.

### Budgetierung und Mittelbindung

Die im Vorjahr zugesagte Überarbeitung der „Spielregeln“ für die Budgetierung wurde bisher nicht vorgenommen. Von der Verwaltung wurde zugesagt, diese Überarbeitung vorzunehmen und bis Sommer 2014 abzuschließen. Die Überarbeitung steht bislang noch aus und soll mit der Einführung der Doppik erledigt werden.

### Schulgirokonten

Der Fachbereich Revision hat im Schlussbericht der Jahres 2015 umfangreich über die Problematik der Einrichtung

von Schulgirokonten und die Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten berichtet. Die Verwaltung hat darauf reagiert und in Absprache mit den jeweiligen Schulleitungen festgelegt, dass künftig an jeder Schule nur noch ein Girokonto für den äußeren Schulbetrieb, welches auf den Namen der Stadt geführt wird. Außerdem sollten alle übrigen Girokonten des inneren Schulbetriebs zum Jahresende 2016 aufgelöst und derartige Kassengeschäfte künftig über Treuhandkonten der Schulleitungen oder Lehrer abgewickelt werden. Die Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen.

### Von den Vorjahren wurden erledigt:

### Dienstanweisung Stadtkasse

Die Dienstanweisung der Stadtkasse, sowie der damit verbundenen Anlagen (DA – Zahlstellen, DA – Handvorschüsse) wurde nach dem Muster einer Dienstanweisung für das Kassenwesen des Gemeindetags bereits im Jahr 2016 aktualisiert und zum 1. August 2017 in Kraft gesetzt. Neu aufgenommen wurde die Dienstanweisung über die Einrichtung, Verwaltung und Prüfung von städtischen Girokonten der Schulen, sowie die Dienstanweisung über die vorgezogene digitale Archivierung.

# Schwerpunktprüfungen 2016

## Verwaltung allgemein

### Prüfung von Verwendungsnachweisen bei den Zuschüssen im Bereich Kultur und Soziales

Die von der Stadt bezuschussten Vereine und Institutionen haben nach Ablauf des Geschäftsjahres die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses nachzuweisen. Hierbei ist die Stadt berechtigt, Einsicht in die Bücher und sonstigen Geschäftsunterlagen des Zuschussempfängers zu nehmen. Die Prüfung einer zweckentsprechenden Verwendung obliegt dem zuständigen Fachbereich.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung hat der Fachbereich Revision in Zusammenarbeit mit den jeweiligen zuständigen Fachbereichen und Stabstellen, die Verwendungsnachweise der bezuschussten Vereine im Bereich Kultur und Soziales für das Jahr 2016 geprüft. Schwerpunkt der Prüfung war, ob die von den Vereinen vorgelegten Unterlagen vollständig sind und ob die hierfür maßgeblichen Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse im Bereich Kultur eingehalten wurden. Als Ergebnis ist festzustellen, dass die maßgeblichen Unterlagen für die Zuschussgewährung von den jeweiligen Vereinen vorgelegt und die Mittel entsprechend dem Verwendungszweck verwendet wurden.

### Vereinheitlichung der städt. Förderrichtlinien bei Zuschüssen an gemeinnützige Vereine

Für die Bezuschussung von gemeinnützigen Tübinger Vereinen durch die Stadt bestehen derzeit folgende Förderrichtlinien:

- Zuschüsse im Sozial- Jugend und Gesundheitsbereich
- Zuschüsse im Bereich Kunst und Kultur
- Zuschüsse im Bereich des Sports
- Zuschüsse im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes
- Zuschüsse im Bereich Integration Flüchtlinge

Die Vereine haben die zweckgemäße Verwendung der gewährten Zuschüsse ab einer bestimmten Höhe nachzuweisen. Hierbei haben die Vereine einen Sachbericht und die finanziellen Verhältnisse vorzulegen. Die betragsmä-

ßige Grenze ab wann eine Evaluation erfolgt, ist hierbei in den Förderrichtlinien unterschiedlich festgelegt.

Es gelten folgende Richtwerte:

- Bereich Kultur und Kunst  
ab einem Förderbetrag von 1.000 Euro
- Bereich Sozial-, Jugend und Gesundheitsbereich  
ab einem Förderbetrag von 5.000 Euro
- Bereich Umwelt- und Naturschutz  
ab einem Förderbetrag von 1.000 Euro
- Bereich Integration von Flüchtlinge  
ab einem Förderbetrag von 1.000 Euro

Rücklagen werden bei der Vergabe von Zuschüssen unterschiedlich berücksichtigt. In den Richtlinien der Kulturförderung wurde der Freibetrag auf 3.000 Euro festgesetzt. Bei den Zuschüssen im Sozialen Bereich gilt ein Freibetrag in Höhe von 2.600 Euro. Die Förderrichtlinien bei den Zuschüssen im Umwelt- und Naturschutz verweisen dagegen auf die steuerlichen Vorschriften zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 1 Nr. 5 der Abgabenordnung (AO) sind die gemeinnützigen Institutionen verpflichtet, ihre Mittel zeitnah zu verwenden. Mit der Verabschiedung des Ehrenamtsstärkungsgesetzes zum 1. Januar 2013 wurde die Frist auf zwei Jahre nach dem Zufluss festgesetzt. Demzufolge verlangt die Finanzverwaltung eine Verwendung der überschüssigen Mittel innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre. Eine Nichtbeachtung der Gesetzesvorschrift kann zum Verlust der Gemeinnützigkeit führen.

Mit dem Ehrenamtsstärkungsgesetz wurde die Bildung von Rücklagen erleichtert und konkretisiert. Den steuerbegünstigten Vereinen ist es erlaubt Rücklagen zu bilden, soweit dies zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben erforderlich ist. Mit der Vorschrift des § 62 AO erlaubt der Gesetzgeber ausdrücklich die Bildung von „zweckgebundenen Rücklagen“ sowie einer „freien Rücklage“.

Zulässige zweckgebundene Rücklagen nach § 62 AO sind:

- die Betriebsmittellrücklage für periodisch wiederkehrende Ausgaben und
- die zweckgebundene Rücklage für bestimmte Vorhaben und Beschaffungen

Die zulässige freie Rücklagen nach § 62 AO dient der Stärkung der Liquidität und unterliegt keinem zeitlichen Mittelverwendungszwang.

Bei der Zulässigkeit von Rücklagen unterscheiden sich die städtischen Förderrichtlinien deutlich von den seit 01.01.2013 geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Nach Auffassung des Fachbereiches Revision sollten alle städtischen Förderrichtlinien in Bezug auf die Rücklagenbildung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Die Verwaltung hat sich diesem Sachverhalt angenommen und zugesagt, die Förderrichtlinien entsprechend anzupassen und zu vereinheitlichen.

## Abgrenzung der Ausgaben zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt bei Baumaßnahmen

Der Fachbereich Revision hat im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2016 bei den Ausgaben für Baumaßnahmen im Bereich Tiefbau geprüft, ob die Abgrenzungskriterien zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen eingehalten und somit richtig verbucht wurden.

Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, dass nach Auffassung des Fachbereichs Revision unter Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorgaben Unterhaltungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt gebucht wurden. Es handelt sich hierbei insbesondere um Maßnahmen von untergeordneter Bedeutung (z. B. Randsteinabsenkungen), Maßnahmen auf der Deckschicht, die reine Erneuerung der Deckschicht und Flickarbeiten zu den Instandhaltungskosten. Gleiches gilt bei Verkehrsschilder und deren Befestigung, sowie die Änderung der Straßenbeleuchtung. Die jeweiligen Maßnahmen wurden der zuständigen Stelle entsprechend mitgeteilt. Die Summe beläuft sich hierbei auf insgesamt rund 259.000 Euro. Die betreffenden Maßnahmen wurden im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe (Vorlage 163/2017 vom 3. Mai 2017) entsprechend umgebucht.

Der Fachbereich Revision hat darauf hingewiesen, dass im Zuge der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht ab dem Jahr 2018 eine genaue Abgrenzung zwischen Herstellungs- und Unterhaltungsaufwand gewährleistet sein sollte, damit die Vermögensrechnung in Verbindung mit der Anlagenbuchhaltung, im Hinblick auf die zu erstellende Eröffnungsbilanz, die richtigen Beträge ausweist.

Künftig sollte bereits bei der Planung des Haushalts (HH-Jahr 2018) für derartige Maßnahmen auch Mittel im Verwaltungshaushalt bereitgestellt werden. Gleichzeitig sollten die Bezeichnung der Haushaltstelle eindeutig nach Erhaltungsaufwand im Verwaltungshaushalt und Neu- und Erweiterungsbau (Herstellungsaufwand) im Vermögenshaushalt definiert werden.

## Neufestsetzung der Stundenverrechnungssätze beim KST im Bereich Infrastruktur

Entsprechend dem Jahresabschluss 2015 schließt das Rechnungsergebnis der Abteilung Infrastruktur mit einem Verlust in Höhe von -451.618 Euro (Vorjahr -297.887 Euro) ab. Im Wirtschaftsplan 2017 ist ebenfalls ein negatives Ergebnis für diesen Bereich in Höhe von -483.710 Euro ausgewiesen. Der Bereich Infrastruktur finanziert sich überwiegend aus Ersätzen von den städt. Dienststellen, welche nach Stundenverrechnungssätzen abgerechnet werden. In Bezug auf das vorliegende Rechnungsergebnis 2015 hat der Fachbereich Revision die bislang geltenden Stundenverrechnungssätze für die Bediensteten auf deren Richtigkeit überprüft.

Entsprechend der betriebsinternen Geschäftsordnung für die KST ist für alle Bereiche die Preisbildung so zu gestalten, dass eine Kostendeckung erreicht werden kann. Dabei sollen Marktpreise nicht überschritten werden.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die letzte Anpassung der Stundenverrechnungssätze zum 1. Januar 2014 auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2013 erfolgt ist. In den Jahren 2013 bis 2015 wurden die Tarifsteigerungen in Höhe von insgesamt 6,8 Prozent nicht berücksichtigt, so dass es unweigerlich zu einem negativen Ergebnis führen musste. Der Fachbereich Revision hat auf der Grundlage des KGST – Bericht (Kosten eines Arbeitsplatzes 2015/2016) und der jeweils im Stellenplan zum 30. Juni tatsächlich besetzten Stellen die Stundenverrechnungssätze auf der Basis einer Kostendeckung berechnet und in Bezug auf die Angemessenheit mit den derzeitigen Marktpreisen verglichen.

Bei der Berechnung der Produktivstunden wurde von einer Zahl von 1.390 Stunden ausgegangen. Dieser Wert entspricht den tatsächlichen Betriebsverhältnissen und weicht deshalb von dem bisherigen ausgegangenen Wert nach KGST (1.586 Stunden) ab. Bei den Personalaufwendungen des Jahres 2016 wurde die Tarifsteigerung für das Jahr 2017 mit 2,39 Prozent bereits berücksichtigt. Weiterhin wurden bei diesen Kosten ein angemessener Sachkosten- und Gemeinkostenzuschlag berücksichtigt, sodass eine künftige Kostendeckung erreicht werden kann. Die hieraus ergebenden Stundensätze liegen unter den durchschnittlichen Marktpreisen und sind somit angemessen.

Mit Wirkung zum 1. April 2017 wurden die neuen Stundenverrechnungssätze von der Betriebsleitung verfügt und gelten unmittelbar. Der Gemeinderat wurde mit Vorlage 177a/2017 vom 29. Mai 2017 über die Festsetzung der



Verrechnungssätze informiert. Einem Beschluss durch das Gremium bedarf es nicht, da es sich hierbei um eine Inanspruchnahme von innerstädtischen Serviceleistungen von Hilfsbetrieben handelt.

## Abrechnung der Wohnungsverwaltung durch die GWG Tübingen 2016

Die Abrechnung der von der GWG verwalteten Wohnungen für das Jahr 2016 wurde am 18. Mai 2017 in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachabteilung geprüft. Die Prüfung fand in den Räumlichkeiten der GWG statt. Die Abrechnungsunterlagen, bestehend aus den Saldenlisten der Finanzbuchhaltung, der Bilanz mit GuV, den Mietrückständen, Kontoauszügen des Bank- und Geldmarktkontos wurden zur Prüfung vorgelegt. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die Abrechnung der von der GWG verwalteten städtischen Wohnungen für das Jahr 2016 sachgerecht war.

## Neukalkulation der Stundensätze für die Einsatzkräfte und Fahrzeuge der Feuerwehr

Durch die Änderung des Feuerwehrgesetzes (FwG) für Baden – Württemberg zum 30. Dezember 2015 sind die bisher geltenden Kostenverzeichnisse außer Kraft getreten, da die hierfür zugrunde gelegte Kalkulationsweise, sowie die Erhebungstatbestände nicht mehr der geltenden Rechtslage entsprechen. Demzufolge war eine zeitnahe neue Kalkulation der Stundenverrechnungssätze im Bereich der Einsatzkräfte und der Fahrzeuge erforderlich. Die vom zuständigen Fachbereich kalkulierten Stundensätze wurden dem Fachbereich Revision vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat (Vorlage 131/2016) vom Fachbereich Revision geprüft.

## Teilabrechnung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Stuttgarter Straße / Französisches Viertel“

Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen hat in seiner Sitzung vom 4. März 1991 den Grundsatzbeschluss gefasst einen Teilbereich der Südstadt beidseitig der Stuttgarter Straße als städtebaulichen Entwicklungsbereich förmlich festzulegen. In den Jahren 1991 bis 1995 wurde die Maßnahme im Sonderhaushalt (Sachbuch 7) der Stadt unter dem Unterabschnitt 6155 abgebildet. In

dieser Zeit wurde die Entwicklungsmaßnahme von der Stadt selbst vorgenommen. Seit dem Jahr 1996 ist die LEG als Entwicklungsträger mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt (Vertrag vom 24. November/1. Dezember 1995). In Bezug auf die Abwicklung wurde hierfür ein Treuhandkonto eingerichtet. Mit Auflösung des Treuhandkontos zum 31. März 2016 wurde die Arbeit der LEG beendet und teilabgerechnet. Seit dem Jahr 2016 wird die Maßnahme wieder im Sonderhaushalt (7.6152.) und somit wieder von der Stadt selbst durchgeführt.

Mit dem Teilabschluss der Maßnahme wurde von der KE-LEG die Abrechnung der Jahre 1996 bis 2016, bestehend aus einer Auflistung der jeweiligen Einnahmen und Ausgaben, sowie dem Stand des Treuhandkontos zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres vorgelegt.

Bis zum Jahr 1995 wurden die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Haushaltsrechnungen vom damaligen Rechnungsprüfungsamt, jetzt Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen geprüft. Die Abrechnungen in den Jahren 1996 bis einschließlich 2000 wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deutsche Baurevision, Stuttgart geprüft. In den Jahren 2000 bis zur Fertigstellung der Maßnahme wurden die Abrechnungen ebenfalls vom Fachbereich Revision in Bezug auf die Einhaltung der Vergabebestimmungen und des Kostenrahmens begleitend geprüft.

Anhand der nunmehr vorliegenden Gesamtabrechnung wurde die gesamte Entwicklungsmaßnahme vom Fachbereich Revision stichprobenweise geprüft. Die Prüfung erstreckte sich im wesentlichen darauf, ob die von der Stadt vorfinanzierten Haushaltsmittel in den jeweiligen Jahren richtig und vollständig in die Buchhaltung der KE-LEG übernommen wurden und ob der Stand des Treuhandkontos jeweils zum 31. Dezember entsprechend den einzelnen Rechnungsergebnissen richtig ausgewiesen wurde. Auf eine Prüfung der Einnahme- und Ausgabebelege wurde im Hinblick auf die vorgenommenen Teilprüfungen verzichtet.

Die Abrechnung der KE-LEG in der Zeit vom 1. Januar 1996 bis 31. März 2016 weist folgendes Ergebnis aus:

|            |                     |
|------------|---------------------|
| Einnahmen: | 43.643.258,43 Euro  |
| Ausgaben:  | -39.381.601,18 Euro |

---

**Mehreinnahmen:** **4.261.657,24 Euro**

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Nach dem bei der Prüfung gewonnenen Eindruck wurden die jeweiligen Einnahmen und Ausgaben summenmäßig richtig und vollständig erfasst und die entsprechenden Rechnungsergebnisse richtig ermittelt. Der Stand des

Treuhandkontos zu Beginn und am Ende der betreffenden Jahre spiegelt im Saldo das Rechnungsergebnis wider. Der von der LEG erwirtschaftete Überschuss wurde an die Stadt abgeführt und ist in den Berechnungen enthalten.

## Teilabrechnung der städtischen Entwicklungsmaßnahme „Obere Viehweide“

Auf der Grundlage des Vertrages zwischen der Universitätsstadt Tübingen und der Kommunalentwicklung GmbH (KE) vom 3. April/10. April 2001 wurde die KE als Entwicklungsträger mit der Abwicklung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Obere Viehweide“ beauftragt. In Bezug auf die Abwicklung wurde hierfür am 18. Juli 2001 ein Treuhandkonto bei der Landesbank Baden-Württemberg eingerichtet. Mit der Auflösung des Treuhandkontos zum 30. Juni 2016 wurde die Arbeit der KE beendet und teilabgerechnet. Zukünftig wird die Maßnahme wieder von der Stadt selbst weitergeführt.

Mit dem Teilabschluss der Maßnahme wurde von der KE die Abrechnung der Jahre 2001 bis zum 30. Juni 2016, bestehend aus einer Auflistung der Einnahmen und Ausgaben, sowie der Abwicklung des Treuhandkontos und der Rückzahlungen an die Stadt vorgelegt.

Anhand der vorliegenden Abrechnung wurde die Entwicklungsmaßnahme vom Fachbereich Revision stichprobenweise geprüft. Die Prüfung erstreckte sich im wesentlichen, ob die von der Stadt vorfinanzierten Haushaltsmittel in den jeweiligen Jahren richtig und vollständig in die Buchhaltung der KE übernommen wurde und ob der Stand des Treuhandkontos zum 30.06.2016 entsprechend den Rechnungsergebnissen richtig ausgewiesen wurde. Auf eine Prüfung der Einnahme- und Ausgabebelege wurde verzichtet.

Entsprechend der Abrechnung der KE belaufen sich die Gesamteinnahmen auf 9.813.619,02 Euro. Die Summe der Gesamtausgaben beträgt 9.457.554,47 Euro. Per Saldo errechnen sich Mehreinnahmen in Höhe von 356.064,55 Euro. Die Mehreinnahmen wurden an die Stadt abgeführt.

In Bezug auf die Entwicklungsmaßnahme wurden von der Stadt über die HHSt. 2.6150.9560.000-0101 in den Jahren 2001 bis 2005 eine Summe in Höhe von 2.070.645,94 Euro vorfinanziert. Unter Berücksichtigung der bereits in den Jahren 1999 bis zur Beauftragung der KE im Jahr 2001 entstandenen Aufwendungen wurden bislang insgesamt 2.261.305,53 Euro für die Entwicklungsmaßnahme aufgewendet. Unter Berücksichtigung des erwirtschafteten Überschuss der KE errechnet sich für die Stadt ein tatsächliches Defizit in Höhe von 1.905.200,96 Euro.

## Abwicklung der Kosten aus dem Entwicklungsbereich „Obere Viehweide“ ab dem Jahr 2016

Mit der Abrechnung der KE im Jahr 2016 ist die Abrechnung der Kosten aus dem Entwicklungsbereich „Obere Viehweide“ wieder in die Zuständigkeit der Stadt übergegangen. Für die Abrechnung wurde eigens ein Treuhandkonto bei der Kreissparkasse Tübingen unter dem Namen „Treuhandkonto Obere Viehweide Stadtentwicklung GmbH“ eingerichtet. Von diesem Konto werden seit 1. Januar 2016 alle Zahlungsvorgänge in Bezug auf den Entwicklungsbereich abgewickelt.

Mit Vorlage 805/2016 vom 30. November 2016 wurde mit Beschluss des Gemeinderats die dargestellte Kosten und Finanzierungsübersicht und die Abwicklung der Kosten über das Treuhandkonto der Stadt „bis auf weiteres“ beschlossen. Eine Übernahme in den städtischen Haushalt soll erst erfolgen, wenn es sich herausstellt, dass dies sich als bessere Variante bewahrheitet.

Die Vorgaben zur Führung der Haushaltswirtschaft und der Kassengeschäfte der Gemeinde richten sich nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung (Gem-HVO) und der Gemeindegeldverkehrsverordnung (GemKVO). Demzufolge sind alle Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan zu veranschlagen und über die Gemeindegeldkasse auszusahlen bzw. zu vereinnahmen. Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips und der Trennung von Anordnung und Vollzug von Zahlungen zu legen.

Nach Auffassung des Fachbereichs Revision ist die Abwicklung derartiger Kosten über ein Treuhandkonto rechtlich nicht zulässig. Hieraus sich ergebende Zahlungen gehören zu den Kassengeschäften der Gemeindegeldkasse.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 24. August 2017 wurden über das Treuhandkonto Einnahmen in Höhe von insgesamt 4,25 Mio. Euro und Ausgaben in Höhe von 2,64 Mio. Euro abgewickelt. Per Saldo errechnet sich somit ein Kontostand von 1,60 Mio. Euro. Weiterhin war festzustellen, dass in diesem Zeitraum Kredite zur Finanzierung bzw. zur Sicherung der Liquidität aufgenommen wurden.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Abwicklung über das Treuhandkonto der Stadt mit den Bestimmungen des kommunalen Haushalts- und Kassenrecht nicht vereinbar ist.

Der Kontostand und die Kredite sind bislang nicht in die Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2016 ein-

geflossen sind und die Zwischenkredite außerhalb des genehmigten Kreditrahmens der Haushaltssatzung aufgenommen wurden.

In Abstimmung mit der Verwaltung wird die Entwicklungsmaßnahme ab dem Haushaltsjahr 2018 wieder im Haushalt der Stadt abgebildet. Das Girokonto bei der Kreissparkasse wird zum 01.01.2018 aufgelöst.

## Aufklärung Abschlussdifferenzen aus FIWES/Einführung SAP

Bedingt durch die Umstellung des Rechnungswesens zum 1. Januar 2000 von Fiwes auf SAP und der Ausgliederung der Eigenbetriebe in separate Buchungskreise sind bei der Übernahme der Kassenreste Differenzen entstanden, welche die Haushaltsjahre 1999 bis 2003 tangieren und nicht mehr berichtigt werden konnten. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Rahmen der überörtlichen Prüfung in ihren Prüfungsberichten vom 16. November 2005 und 22. Juni 2010 entsprechendes beanstandet und die Bestätigung gem. § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO hierzu nicht erteilt.

Der Fachbereich Revision hat hierüber im Schlussbericht im Jahr 2011 darüber berichtet.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Rahmen ihrer überörtlichen Prüfung der Jahre 2009 bis 2013 dieses Thema erneut aufgegriffen. Mit dem Beantwortungsschreiben der Verwaltung wurde zugesichert, dass dieses Thema mit dem Jahresabschluss 2015 erledigt sein wird. Mit dem Rechenzentrum KIRU und in Zusammenarbeit mit der Stadtkasse ist es gelungen, eine Lösungsvariante auszuarbeiten, die eine Bereinigung der Differenzen ermöglicht. Der GPA wurde diese Lösungsvariante in einem gesonderten Termin unterbreitet. Von der GPA wurde hier signalisiert, dass diese Möglichkeit toleriert wird.

Dieser Lösungsvorschlag sah vor, die Differenzen im HH-Jahr 2015 auf 2016 auszubuchen. Dies ist bis zur Erstellung des Schlussberichts noch nicht erfolgt. In Bezug auf die kommende Doppikumstellung und angesichts der nächsten überörtlichen Prüfung ist es unabdingbar, diese Thematik zum Abschluss zu bringen, damit letztendlich der Bestätigung gem. § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO nichts mehr im Wege steht.

## Personalprüfung

Das Personalwesen ist finanzwirtschaftlich bedeutsam und in der Sache komplex und fehleranfällig. Der Rechtsbereich bildet einen Schwerpunkt der örtlichen Prüfung. 28,31 v.H. (Vorjahr: 29,19 v.H.) des Verwaltungshaushalts ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sind Personalausgaben. Die Personalausgaben stellen mit 66.107.461 Euro die größte Ausgabenposition innerhalb des Verwaltungshaushalts der Stadt dar. Der Personalaufwand des Eigenbetriebes Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) beträgt 8.964.150 Euro, der Eigenbetrieb Musikschule Tübingen (TMS) liegt bei 2.159.498 Euro.

Im Rahmen einer präventiven Prüfungsarbeit begleitet der Fachbereich Revision Prozesse, Projekte und Arbeitsgruppen. Der Fachbereich Revision wird im Vorfeld von Entscheidungen häufig um Hinweise, Auskünfte und Stellungnahmen zu Vorgängen unterschiedlichster Art, insbesondere zur Auslegung von Gesetzen, Verordnungen und Tarifverträgen gebeten, dies bindet einen hohen Anteil der Arbeitszeit. Es können deshalb nur ausgewählte Prüfungsfelder im Rahmen eines mittelfristigen Zeitplans einer vertieften Prüfung unterzogen werden.



Entwicklung der Personalausgaben  
(ohne Eigenbetriebe)

| Jahr | Personalkosten    | Veränderungen gegenüber dem<br>Vorjahr ( + / - ) |             | Anteil am VWH / ohne innere<br>Verrechnungen und<br>kalkulatorische Kosten |
|------|-------------------|--------------------------------------------------|-------------|----------------------------------------------------------------------------|
|      | Euro              | Euro                                             | Prozent     | Prozent                                                                    |
| 2006 | 40.174.486        |                                                  |             | 27,92                                                                      |
| 2007 | 40.747.460        | 572.974                                          | 1,43        | 26,25                                                                      |
| 2008 | 44.060.979        | 3.313.519                                        | 8,13        | 27,92                                                                      |
| 2009 | 46.855.880        | 2.794.901                                        | 6,34        | 31,32                                                                      |
| 2010 | 48.746.290        | 1.890.410                                        | 4,03        | 30,14                                                                      |
| 2011 | 50.032.360        | 1.286.070                                        | 2,64        | 28,79                                                                      |
| 2012 | 52.017.604        | 1.985.245                                        | 3,97        | 25,74                                                                      |
| 2013 | 55.463.790        | 3.446.185                                        | 6,63        | 25,52                                                                      |
| 2014 | 58.964.060        | 3.500.271                                        | 6,31        | 27,91                                                                      |
| 2015 | 61.647.839        | 2.683.778                                        | 4,55        | 29,19                                                                      |
| 2016 | <b>66.107.461</b> | <b>4.459.622</b>                                 | <b>7,23</b> | <b>28,31</b>                                                               |

Abbildung 20 Personalkosten der Stadt

Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben der laufenden Rechnung (Verwaltungshaushalt) hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert und liegt nunmehr bei 28,31 v.H.

Die Personalausgaben (ohne Eigenbetriebe) haben um 4,46 Mio. bzw. 7,23 Prozent auf 66,1 Mio. EUR zugenommen. Der von der GPA ermittelte Durchschnitt bei den Kommunen liegt im Vergleichszeitraum bei 4,5 Prozent Personalkostensteigerungen (vgl. Geschäfts- und Kommunalfinanzbericht GPA 2016).

Im Gesamtbetrag der Personalkosten 2016 sind enthalten:

- Änderung der Bewertung von Stellen und damit verbundene Höhergruppierungen und Beförderungen
- Schaffung neuer Planstellen. Insgesamt wurden 26,11 neue Stellen bei der Stadt und den Eigenbetrieben geschaffen. Gestrichen wurden 18,26 Stellen, dies ergibt einen Saldo von + 7,85 Stellen.
- Lineare Anhebung der Tabellenentgelte der Beschäftigten einschließlich der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst um 2,3 Prozent ab 01.03.2016; der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 28.02.2016.
- Leistungsentgelte nach § 18 TVöD, 2 Prozent der ständigen Monatsentgelte
- Lineare Anpassungen der Dienstbezüge der Beamten/innen (zeitversetzt) + 2,1 Prozent.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung getrennt nach Verwaltung und den Eigenbetrieben Kommunale Servicebetriebe (KST) und Musikschule Tübingen (TMS):

|                  | Stadt             | EBT       | SBT       | KST              | TMS              | Gesamtsumme       |
|------------------|-------------------|-----------|-----------|------------------|------------------|-------------------|
|                  | Euro              | Euro      | Euro      | Euro             | Euro             | Euro              |
| <b>2006</b>      | 40.174.486        | 1.822.302 | 5.921.383 |                  |                  | 47.918.171        |
| <b>2007</b>      | 40.747.160        | 1.743.386 | 5.760.124 |                  |                  | 48.250.670        |
| <b>2008</b>      | 44.060.979        | 1.727.752 | 5.979.999 |                  |                  | 51.768.730        |
| <b>2009</b>      | 46.855.880        | 1.730.380 | 6.135.856 |                  |                  | 54.722.116        |
| <b>2010</b>      | 48.746.290        | 1.614.887 | 6.105.082 |                  |                  | 56.466.259        |
| <b>2011</b>      | 50.032.359        | -         | -         | 7.834.431        |                  | 57.866.790        |
| <b>2012</b>      | 52.017.604        | -         | -         | 7.858.456        |                  | 59.876.060        |
| <b>2013</b>      | 55.463.790        | -         | -         | 8.044.574        |                  | 63.508.364        |
| <b>2014</b>      | 58.964.060        |           |           | 8.531.043        | 2.050.570        | 69.545.673        |
| <b>2015</b>      | 61.647.838        |           |           | 8.748.823        | 2.110.008        | 72.506.669        |
| <b>2016</b>      | <b>66.107.461</b> |           |           | <b>8.964.150</b> | <b>2.159.498</b> | <b>77.231.108</b> |
| <b>Plan 2017</b> | 70.209.050        |           |           | 9.463.400        | 2.209.930        | 81.882.380        |

Abbildung 21 Personalausgaben der Stadt mit Eigenbetrieben

Es ergibt sich folgendes Schaubild im Überblick:

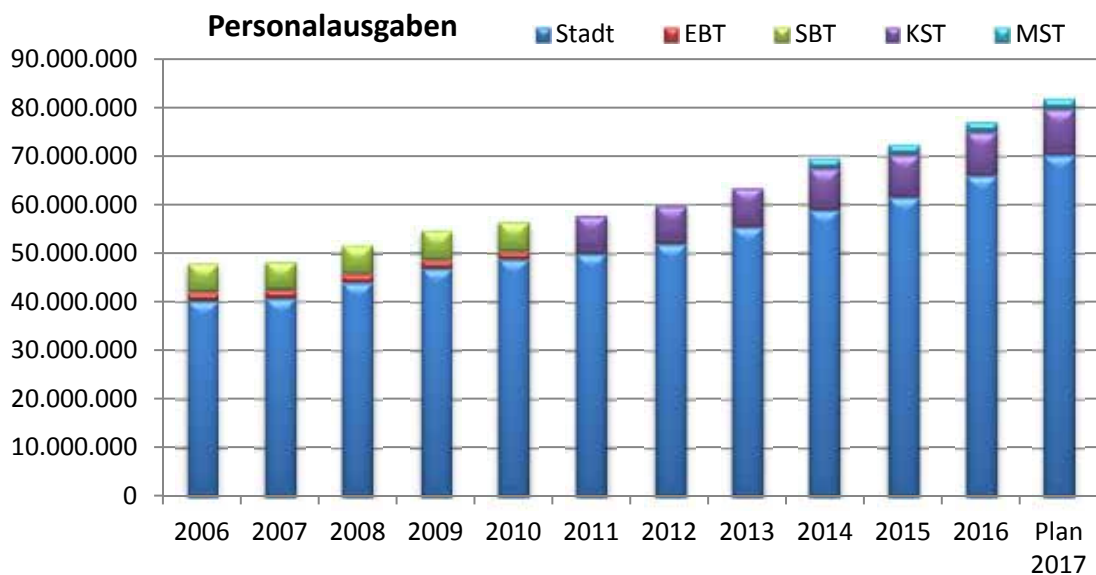


Abbildung 22 Personalausgaben – Grafik

Hier ist grundsätzlich anzumerken, dass die beiden Eigenbetriebe EBT und SBT zu einem neuen Eigenbetrieb „Kommunale Servicebetriebe Tübingen“ (KST) zum 1. Januar 2011 verschmolzen wurden. Der Eigenbetrieb Tübinger Musikschule (TMS) wurde zum 1. Januar 2014 neu gegründet.

Im Haushaltsplan 2016 waren die Personalausgaben (ohne die Eigenbetriebe) mit 66.117.640 Euro veranschlagt; es ergibt sich eine Abweichung zum Rechnungsergebnis in Höhe von – 10.179 Euro; dies bedeutet eine Planunterschreitung von – 0,02 v.H. (Vorjahr – 1,81 v.H.).

Im Vergleich der Rechnungsergebnisse ergeben sich zum Vorjahr Mehrausgaben in Höhe von + 4.459.622 Euro (+ 7,23 v.H.); damit haben sich die Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr nochmals spürbar erhöht.

Im Jahr 2016 ergibt sich ein Nettostellenzuwachs von +785 Stellen. Hinzu kamen weitere 11 Stellen für Auszubildende. Die Begründungen und die Einzelheiten ergeben sich aus Vorlage 801/2015, 801a/2015 und 810/2015. Der Schwerpunkt der Stellenschaffungen liegt im Bereich Kindertages- und Schulbetreuung, bei der Feuerwehr sowie bei der Hochbauverwaltung..

Durch die enge Bindung an Tarifverträge und Besoldungsgesetze haben die Personalausgaben kurz- und mittelfristig Fixkostencharakter; die Höhe der Personalkosten kann somit nur durch eine zurückhaltende Personalpolitik beeinflusst werden.

## Stellenbewertungskommission

Stellen- und Dienstpostenbewertungen erfolgen auf der Grundlage einer strukturierten Aufgaben- und Tätigkeitsbeschreibung. Stellenbewertungen sind gemäß dem Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung bzw. aus haushalts- und tarifrechtlichen Gründen sachgerecht (Beamtendienstposten) bzw. tarifgerecht (Beschäftigtenstellen) und nach einem einheitlichen Maßstab vorzunehmen. Die Bewertung von Beamtendienstposten erfolgt auf der Grundlage des analytischen Bewertungsmodells der KGSt (aus dem Jahr 1982 oder 2009), das bundesweit anerkannt ist. Eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltswirtschaft (§ 77 Abs. 2 GemO) setzt voraus, dass zwischen der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellten Arbeitskraft und der Besoldung bzw. dem Entgelt ein gewisses Gleichgewicht, im Sinne eines Leistungsausgleichs, besteht. Eine zeitnahe und sachgerechte Stellen- bzw. Dienstpostenbewertung ist für die Personalarbeit deshalb unabdingbar. Daher kommt der städtischen Bewertungskommission eine wichtige Bedeutung innerhalb der Personalarbeit zu.

Der Fachbereich Revision wirkt im Rahmen der präventiven Prüfungsarbeit in der Kommission für die Bewertung der Stellen der Beschäftigten und Beamten mit.

Die Anzahl der Einzelbewertungen lag auch im Jahr 2016 auf einem hohen Niveau. Die Erwartungshaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eine höhere Bewertung ist spürbar gestiegen. Auslöser ist zu einem Großteil der TVöD, der bei Beschäftigungsverhältnissen ab dem 01.10.2005 durch den Wegfall von Zeit- und Bewährungsaufstiegen teilweise zu niedrigeren Entgeltgruppen führt. Außerdem gibt es eine Vielzahl von Berufen, die am Arbeitsmarkt besonders nachgefragt sind, wie bspw. IT-Fachleute und Bauingenieure, für die der öffentliche Dienst im Vergleich zur Privatwirtschaft nicht immer eine angemessene Bezahlung bieten kann.

All dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass Stellenbewertungen weiterhin nach den bisherigen Regeln des BAT/TVöD vorzunehmen sind. Die Universitätsstadt Tübingen ist tarifgebunden und hat nur wenige Spielräume. Die neue Entgeltordnung, zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten, löst das bisherige Übergangsrecht ab und reformiert das Eingruppierungsrecht.

## Neubesetzung von Stellen

Bei Neubesetzung von Stellen hat der Fachbereich Revision stichprobenweise im Vorfeld geprüft, ob das Anforderungsprofil einer Stelle und die daraus resultierende Stellen- bzw. Dienstpostenbewertung, auf der Grundlage des Organisationsstellenplanes, mit der Ausschreibung der Stelle, d.h. mit der ausgeschriebenen Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe übereinstimmt. Auch wurde hierbei darauf geachtet, ob das Stellenbesetzungsverfahren eingehalten wurde.

Als Prüfungsergebnis kann bestätigt werden, dass im Grundsatz diese Rahmenvorgaben eingehalten wurden. In abweichenden Fällen wurde die FAB Personal informiert.

Ohne eine flächendeckende Bewertung der Stellen der Beschäftigten und der Dienstposten der Beamten kann das nicht beurteilt werden. In tarifrechtlicher Hinsicht haben tarifkonforme Eingruppierungen zu erfolgen (§12,13 TVöD sowie § 20 BMT-G II und § 3 Abs. 1 BzLT Nr.5 G). In beamtenrechtlicher Hinsicht gilt der Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung (§ 20 LBesGBW), der die Höhe der Bezahlung in erster Linie an die Wertigkeit der wahrgenommenen Funktion anknüpft.

## Eingruppierung der Leitungen in den Kindertageseinrichtungen

Der Fachbereich Revision hat den Sachverhalt im Schlussbericht 2013/2015 nochmals dargestellt (Aktenvermerk der FAB 13 vom 7. Mai 2014/Schreiben von FB 14 vom 27. Mai 2014), es wurde bisher noch nicht abschließend geklärt. Die finanziellen Auswirkungen berühren die Jahre 2014 und 2015.

Aus unserer Sicht handelt es sich hierbei um keine Einzelfallproblematik, sondern vielmehr die Eingruppierung aller Leitungen und stv. Leitungen betrachtet werden muss.

Mit Beschlussvorlage 242d/2016 bzw. 242e/2017 wurde die Prüfungsbeanstandung des Fachbereichs Revision vom 27.5.2014 nun aufgearbeitet und erledigt. Wir möchten in diesem Zusammenhang noch auf die Stellungnahme der Personalvertretung – übertarifliche Bezahlung der Leitungen von Kindertageseinrichtungen- vom 24.7.2017 hinweisen.

## Neues Eingruppierungsrecht für den TVöD

Im Rahmen der Tarifrunde 2016 haben sich die kommunalen Arbeitgeber mit den Gewerkschaften nach langen Verhandlungen auf eine neue Entgeltordnung, 12. Änderungstarifvertrag zum TVöD vom 29.4.2016, für den Bereich der VKA verständigt. Die Redaktionsverhandlungen (August und September 2016) sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Am 1.1.2017 ist die Entgeltordnung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) in Kraft getreten. Sie löste die Eingruppierungsregelungen des Bundes-Angestellentarifvertrags (BAT) einschließlich der Vergütungsordnung ab und reformiert das Eingruppierungsrecht für ca. zwei Millionen Beschäftigten im Tarifbereich der VKA.

Ab dem 1. Januar 2017 gelten für die Eingruppierung die §§ 12, 13 TVöD in Verbindung mit der Anlage 1 zum TVöD - Entgeltordnung (VKA). Für Beschäftigte nach § 38 Abs. 5 Satz 2 TVöD (ehemalige Arbeiter) finden die in den Lohngruppenverzeichnissen enthaltenen speziellen Tätigkeitsmerkmale weiterhin Anwendung.

Der Fachbereich Revision hat sich in den Prozess der Überleitung der Beschäftigten zum 1. Januar 2017 im Zusammenspiel mit der FAB 11, FAB 11a und FAB 13 begleitend bzw. beratend eingebunden. Darüberhinaus werden einzelne Prüfungsschwerpunkte gebildet.

### Erster Prüfungsschwerpunkt

#### *Überleitung der Beschäftigten in die Entgeltgruppe EG 9a und 9b*

Für Beschäftigte, welche am 31. Dezember 2016 schon und am 1. Januar 2017 noch in einem Arbeitsverhältnis unter Geltung des TVöD (VKA) stehen, wurden Regelungen zur Überleitung in die Entgeltordnung getroffen (§§ 29ff TVÜ-VKA).

### **Bestätigung der Eingruppierung, Bestandsschutz**

Die Beschäftigten werden mit Ausnahme der Beschäftigten, für die besondere Überleitungsregelungen gelten, nach § 29a Abs. 1 Satz 1 TVÜ-VKA unter Beibehaltung der bisherigen Entgeltgruppe für die Dauer der unverändert ausübenden Tätigkeit in die die Entgeltordnung übergeleitet.

Die Überleitung in die Entgeltordnung wahrt den Besitzstand jedes einzelnen Beschäftigten und führt am 1. Januar 2017 nicht zu finanziellen Nachteilen. Die Überleitung erfolgt zur Wahrung des Besitzstandes auch unter Mitnahme der Stufenlaufzeit.

Mit dieser Regelung wird die bisherige, vorläufige Zuordnung zu einer Entgeltgruppe des TVöD nach der Anlage 1 bzw. 3 TVÜ-VKA mit Wirkung zum 01. Januar 2017 als verbindliche Eingruppierung, festgelegt. Eine Überprüfung und Neufeststellung der Eingruppierungen findet aufgrund der Überleitungen nicht statt (§29a Abs. 1 Satz 2 TVÜ-VKA).

Der Fachbereich Revision hat alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insgesamt 136 Personalfälle, die am 31.12.2016 in Entgeltgruppe 9 eingruppiert waren und zum 01.01.2017 in die Entgeltgruppe 9a oder 9b übergeleitet wurden, geprüft. Hervorzuheben ist, dass die Prüfung vor Ort bei der/dem zuständigen Sachbearbeiterin/er der FAB Personal-Team Lohn-und Gehalt, am Arbeitsplatz mit Hilfe des Abrechnungsprogramms dvv. personal erfolgte.

Die Prüfung war sehr zeitaufwändig, alle notwendigen, begründeten Unterlagen waren vorhanden. Etwaige Unstimmigkeiten und Unterschiedlichkeiten bei der Eingabe der zuständigen Sachbearbeiterinnen/er über dvv. personal wurden gemeinsam besprochen und direkt am Personalfall erledigt. Insgesamt kann bestätigt werden, dass alle geprüften Personalfälle sehr sorgfältig und tarifgerecht bearbeitet wurden. Die Prüfung der Überleitung der Beschäftigten in die Entgeltgruppe 9a bzw. 9b ist damit abgeschlossen.

## Kooperation mit Prüfungsamt der Stadt Reutlingen

Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Universitätsstadt Tübingen und der Stadt Reutlingen über die Zusammenarbeit der Rechnungsprüfungsämter hat vom 21. bis 23.02.2017 eine Hospitation in Tübingen im Sachgebiet Personalwesen stattgefunden.

Schwerpunkt der Prüfung während dieser Zeit war die Überleitung in die neue Entgeltordnung zum 1. Januar 2017, insbesondere der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am 31. Dezember 2016 in Entgeltgruppe 9 eingruppiert waren. Der Austausch war sehr konstruktiv und zielführend, die Prüfung konnte dadurch sehr zeitnah durchgeführt werden.

Im Gegenzug haben wir die Möglichkeit beim Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reutlingen in einem anderen Prüfungsgebiet zu hospitulieren.

## Prüfung der Bauausgaben

Die bautechnische Prüfung umfasst den Bereich der Stadtverwaltung Tübingen und der beiden Eigenbetriebe Tübingen. Die Ergebnisse der Prüfungen bei den kommunalen Servicebetrieben Tübingen werden in einem gesonderten Bericht verfasst.

### Allgemein

#### DA – Vergabewesen

Die Dienstanweisung für das Vergabewesen ist am 1. August 2016 in Kraft getreten. Die Hinweise zu Ausschreibungen wurden mit Punkt 3.8 ergänzt. Hierin wird im Baubereich auf die Forderung nach Verwendung von Recycling-Materialien gemäß dem Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 31. Mai 2016 hingewiesen. Außerdem sind die Schwellenwerte für die EU-weiten Ausschreibungen entsprechend der neuen Vergabeverordnung des Landes Baden-Württemberg aufgenommen worden.

#### Vergabevermerk

Der Fachbereich Revision erhält zu jeder Vergabe, die in der Verwaltung getätigt wird und deren Auftragssumme über 2.500 Euro brutto liegt, einen Vergabevermerk. Für Vergaben mit Auftragssummen über 150.000 Euro brutto, die gem. der Zuständigkeitsordnung Anlage 2 vom Ausschuss oder Ortschaftsrat beschlossen werden, sind solche Vergabevermerke nicht vorzulegen.

### Vergabeprüfungen im Allgemeinen

#### Vergaben

Im Rahmen der begleitenden Prüfung wurden alle dem Fachbereich Revision mitgeteilten Vergaben und Ausschreibungen geprüft. Der Fachbereich Revision nimmt auch an Submissionsterminen, vorwiegend bei öffentlichen Ausschreibungen im Baubereich, teil. Die unten aufgeführte Statistik lässt erkennen, dass vermehrt Vergabevermerke zu VOL und der HOAI beim Fachbereich Revision eingegangen sind. Die freihändigen Vergaben sind bis zu einem Nettoauftragswert in Höhe von 20.000 Euro bei Vergaben im Baubereich wie auch bei Vergaben im Liefer- und Dienstleistungsbereich möglich. Für die beschränkten Ausschreibungen im Baubereich waren immer und sind bis heute unterschiedliche Wertgrenzen auf Grundlage des § 3a Abs.2 VOB/A 2016 festgesetzt. Im Bereich der Liefer- und Dienstleistungen können verschiedene Gründe für die Durchführung einer freihändigen Vergabe sprechen.

Insgesamt waren es:

- 54 öffentliche Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von 12,809 Mio. Euro
- 81 beschränkte Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von 4,529 Mio. Euro
- 190 Freihändige Vergaben mit einem Auftragsvolumen von 2,341 Mio. Euro

nur die VOB betreffende Vergaben:

- 51 öffentliche Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von 11,646 Mio. Euro
- 63 beschränkte Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von 3,932 Mio. Euro
- 24 Freihändige Vergaben mit einem Auftragsvolumen von 0,406 Mio. Euro

#### Beratung verschiedener Fachbereiche

Auch die im Vorjahresbericht erwähnte Unterstützung der Fachbereiche, deren tägliche Arbeit nicht das Vergaben von Lieferaufträgen oder die Beschaffung besonderer Leistungen ist, hat stark zugenommen.

Für die Veröffentlichung der freihändigen Bauvergaben und der Beschränkten Ausschreibungen ab 25.000 Euro Nettoschätzwert, inklusive der Bekanntmachung der Bieter, wurde ein Vieraugenprinzip eingeführt um Fehler rechtzeitig auszuschalten. Auch die Anzeigen der öffentlichen Ausschreibungen werden von der Stabstelle 001 Öffentlichkeitsarbeit auf der Tübinger Homepage eingestellt.

Auch das Erstellen der Bewertungsmatrix, für die Vorbereitung der späteren Angebotswertung, erfolgt gemeinsam mit der ausschreibenden Stelle. Dabei achtet der Fachbereich Revision neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften auf einen diskriminierungsfreien Vergabevorgang, Transparenz der Vergabe und Gleichbehandlung der Bieter.

Es wurde kurzfristig für Fahrleistungen der Inklusionschüler in enger Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung und des Fachbereichs eine neue Ausschreibung für diese Dienstleistung zum Schuljahr 2016/2017 erstellt.

#### Einführung Elektronische Vergabe im Fachbereich 8

Der Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement hat mit der Einführung der elektronischen Vergabe ab Mitte des Jahres 2016 wesentlich mehr Teilnehmer erreicht und damit gegenüber der „Flaute“ im Frühjahr auch den Wettbewerb im Baubereich erhöht. Die Bewerberzahl an diesen öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen erhöht sich stetig.



### ***Vorlage der Vergabevermerke zu den Freihändigen Vergaben (VOL)***

Nachfragen des Fachbereichs Revision zu Vergaben im Lieferbereich und Dienstleistungsbereich ergehen auf Grund der vorgelegten Vergabevermerke ab einer Auftragssumme von 2.500 Euro. So wird einmal mehr dem Nachweis für ein korruptionsfreies Verwaltungshandeln Rechnung getragen. In diesem Jahr waren es 19 Vergaben mit einer Gesamtvergabesumme in Höhe von 229.000 Euro. Darunter fallen nicht die freihändigen Vergaben der Fachbereiche des Baudezernats.

### ***Freihändige Vergabe an die Stadtwerke Tübingen***

Wie bereits im Vorjahr berichtet besteht seit dem Jahr 2011 für die Ersatzbeschaffungen von Leuchtmitteln und den Austausch der defekten Leuchtmittel an der Straßenbeleuchtung ein Contracting-Vertrag mit den Stadtwerken Tübingen. Im sogenannten Inhouse-Verfahren werden die Arbeiten zur Erneuerung der städtischen Straßenbeleuchtungen daher an die Stadtwerke vergeben. Die Reparaturarbeiten die sich dabei ergeben, und die dadurch zusätzlich anfallen, müssen separat vergütet werden. Es sind im Jahr 2016 20 Aufträge für Reparaturen an Masten oder Leuchtmittel erteilt worden.

### ***Vertragswesen HOAI- Ingenieur- und Architektenverträge Freihändige Beauftragung von Architekten – und Ingenieurbüros***

Entscheidungen über die freihändige Vergabe von Ingenieurleistungen können bis zur Honorarsumme von 20.000 Euro (ohne Mehrwertsteuer) von der Fachbereichsleitung getroffen werden. Lediglich 6 der 56 Verträge lagen über diesem Betrag. Der größte Teil der restlichen Aufträge (70 Prozent) liegt unter der Auftragssumme von 10.000 Euro brutto.

Die Architektenhonorare für die Planungen von verschiedenen Kinderhäusern wurden untersucht. Es gab dabei keine nennenswerten Feststellungen.

### ***Auftragserteilung von Beratungs- und Planungsleistungen***

Für Unterschwellenwertvergaben (kleiner 209.000 Euro) von Planerleistungen an Architekten und Ingenieure gilt Landesrecht. Das bedeutet, es ist der § 31 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO – und auch die Mittelstandsverordnung BW zu beachten. An verschiedenen Beispielen zeigt sich, dass die Vergaberegeln bei der Auftragserteilung von Beratungsleistungen und Leistungen zum Bebauungsplanverfahren eingehalten werden. Die notwendigen Untersuchungen zu den Umweltberichten bei Bebauungsplänen lagen im Schnitt bei 2.200 Euro brutto und damit deutlich im Bereich der Freihändigen Vergabe.

### ***Verschiedene Untersuchungen und Planungen zur Oberen Viehweide***

Auch in 2016 wurden Untersuchungen und Gutachten zum Gebiet „Obere Viehweide“ beauftragt. Insgesamt haben fünf verschiedene Büros 14 Verträge erhalten mit einer Gesamthöhe von 66.860,16 Euro. Jeder einzelne Vertrag war im Rahmen der freihändigen Vergabe zu beauftragen.

### ***Gebäudeplanung***

Die Fachabteilung Hochbau achtet darauf, dass nur zu erbringende Leistungen vertraglich vereinbart werden. Es werden bereits zu Beginn der Beauftragung die nicht zu honorierenden Tätigkeiten, die sogenannten Grundleistungen der HOAI gestrichen. Diese Grundleistungen übernehmen die beim Fachbereich beschäftigten Fachingenieure und Architekten selbst als Bauherrenaufgaben.

### ***Bauabrechnungen***

#### ***Prüfung der Nachträge***

Dem Fachbereich Revision sind die Nachträge, die die Auftragssumme um 10 Prozent überschreiten oder den Nettowert in Höhe von mehr als 25.000 Euro ausweisen, rechtzeitig zur Prüfung vorzulegen. Die Nachträge werden auch durch Überprüfung der Schlussrechnung bekannt. Es konnten bisher keine nennenswerten Feststellungen zur Nachtragsbeauftragung gemacht werden.

### ***Sanierung/ Umbau der Fürststraße in eine Fahrradstraße***

Bereits im November 2015 wurde die Fahrradstraße „Fürststraße“ eröffnet. Zusätzlich wurde beschlossen, den Bereich südlich der Heinlenstraße noch zu sanieren. Die Umbaukosten für die Fürststraße und die angrenzenden Straßensanierungsarbeiten wurden im Zuge der vorgelegten Schlussrechnung, vor Auszahlung gemeinsam mit dem Fachbereich geprüft. Für die vorgelegten Nachträge zum Gesamtbauvorhaben wurden Kalkulationsnachweise und Zuordnungen korrigiert. Im Ergebnis erfolgten bei diesem Bauvorhaben Kürzungen von mehr als 76.000 Euro. Die Gesamtkosten in Höhe von 703.252,36 Euro teilen sich in Fahrradstraße mit Kosten in Höhe von 542.208,94 Euro und Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 161.043,42 Euro.

### ***Bau des Kinderhauses Weilheim***

Die Planung zum Umbau des Kinderhauses Weilheim für den Ganztagesbetrieb wurde Ende 2014 beschlossen. Der Baubeschluss mit Vorlage 72/2015 enthielt eine Kostenschätzung in Höhe von 1.342.000 Euro Gesamtkosten. Es wurden alle Gewerke bis auf die Zimmerarbeiten schlussgerechnet. Zuzüglich den verbuchten Ausstattungskosten ergibt sich so ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.285.117,67 Euro brutto. Bei der Prüfung der Schlussrechnung der Rohbauarbeiten wurde eine Überzahlung von 2.524 Euro festgestellt, diese ist inzwischen von der Firma ausgegli-

chen. Die Prüfung der Schreinerarbeiten für Einbaumöbel hat ergeben, dass durch Nachträge eine 50prozentige Erhöhung der Vertragssumme entstanden ist. Der für die Beschaffung zuständige Fachbereich hatte entsprechende Vergabevermerke vorgelegt. Die Zimmerarbeiten sind abgerechnet. Einzig zu den Außenputzarbeiten mit dem Wärmedämmverbundsystem fehlt die Schlussrechnung. Der Kostenrahmen wird eingehalten.

#### **Prüfungen zum Bau des Kinderhauses Feuerhäggle**

Die erste Kostenschätzung im Dezember 2012 für den Umbau des Kinderhauses Feuerhäggle betrug ca. 814.000 Euro. Zusätzliche Schlafräume, Sanitäre Anlagen Erweiterung, Integration des Raumes für Mitarbeiterinnen und eine ausreichend große Küche für den viergruppigen Betrieb sollten geschaffen werden. Ende 2013 lag das Kinderhaus Feuerhäggle auf dem ersten Rang der Prioritätenliste; Vorlage 300/2013. Planungsbeschluss im März 2014 mit Vorlage 103/2014. Der Architekt hat die Kosten nach DIN 276 für diese Maßnahme mit einer Höhe von 1.094.721,46 Euro berechnet. Ab Juni 2014 waren die einzelnen Gewerke ausgeschrieben. Die letzten Rechnungen sind im Februar 2017 gebucht. Es wurden ohne Ausstattung Kosten in Höhe von 1.084.047,49 Euro verbucht. Somit liegen die Gesamtkosten noch unter der Kostenberechnung.

#### **Bushaltestellen**

Die Umbaumaßnahmen von Bushaltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs werden im Rahmen des „Förderprogramms zum barrierefreien Umbau von Bushaltestellen“ mit jeweils 10.000 Euro gefördert. Die Beauftragung der Baumaßnahmen erfolgte auf der Grundlage der Ausschreibungen einzelner Straßenbaumaßnahmen. Es bekamen somit verschiedene Unternehmen Aufträge zur Sanierung der Haltestellen. Im Jahr 2016 wurden die Haltestellen in der Pfrondorfer Straße, der Herrenberger Straße und in der Engelfriedshalde barrierefrei umgebaut.

#### **Zinsereck „Südliches Stadtzentrum“**

Unter Nr. 4.7 wurde bereits über die Kosten des Sanierungsgebietes „Südliches Stadtzentrum“ berichtet. Die Gesamtkosten wurden in Höhe von 5.028.695,30 festgestellt. Darin festgehalten sind alle Baukosten mit Nebenkosten und Ausstattung, die bis Ende der Maßnahme auf der Haushaltsstelle 2.6300.9550.000-1034 gebucht wurden.



# Betätigungsprüfung

Die Betätigungsprüfung, nach der Gesetzesdefinition die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafterin oder Aktionärin in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, wurde dem Fachbereich Revision als zusätzliche Aufgabe vom Gemeinderat übertragen.

Unter dem Diktum der Gemeindeprüfungsanstalt, die in ihrem Prüfungsbericht über die Jahre 2009 bis 2013 vom Frühjahr 2016 gefordert hatte, die Prüfungstätigkeit bei der Gesellschafterprüfung, die in der laufenden Prüfungsperiode stark zurückgefahren worden sei, wieder auszubauen und zu intensivieren, hat der Fachbereich Revision sich früh mit dem Thema befasst.

Er hat folgende Unterlagen der Beteiligungsverwaltung im Januar erhalten und geprüft:

- Aufsichtsratsvorlagen und die dazu ausgearbeiteten Zusammenfassungen für die Dezernenten
- Schriftverkehr zur Prüfung der Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne
- Allgemeiner Schriftverkehr der Beteiligungsmanagements mit den Beteiligungsunternehmen und den Eigenbetrieben (letztere gehören nicht zu den Beteiligungen).

Es konnte festgestellt werden, dass die Beschlussvorlagen für die formale Beteiligung des Gemeinderats an der Willensbildung der städtischen Unternehmen in korrekter Weise und zeitnah sowie vollständig erfolgt sind. Positiv ist auch das Bemühen der Beteiligungsverwaltung, die Aufsichtsratssitzungen durch Zusammenfassungen der Aufsichtsratsvorlagen vorzubereiten. Vor allem die Aufsichtsratssitzungen der Stadtwerke und der GWG wurden so mit zusätzlichen Informationen bestückt. Die materielle Seite, also eine inhaltliche Beschäftigung mit den Unternehmenszielen, mit den vorgesehenen Investitionsschwerpunkten und deren Risiken, auch mit der allgemeinen Risikosituation ist noch ausbaufähig. Es sind zwar Ansätze vorhanden. So ist die Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Stadtentwässerung – ein Teil des Eigenbetriebs KST, keine Beteiligung, ein Anfang.

In Ergänzung der oben beschriebenen Aktivitäten der Beteiligungsverwaltung hat der Fachbereich Revision mit den Geschäftsführern der beiden größten städtischen Beteiligungen Gespräche geführt, am 21. März 2017 mit den Stadtwerken.

Auf der Grundlage der Aufsichtsratsvorlage 25/16 wurden die Risiken der Stadtwerke einzeln erörtert. Dabei

ging es um den Sanierungsbedarf der Bäder, besonders des Uhlbadbads und der Parkhäuser, hier besonders des Parkhauses Altstadt-Mitte. Nach den bereits erfolgten Abschreibungen der automatischen Parkhäuser steht ihr Abbau an. Es wurden Ersatzlösungen und deren Kosten erörtert. Die Übernahme des Neckarparkhauses sowie eine adäquate und bezahlbare Parkierungslösung für den Europaplatz führt zwar nicht sofort aber doch mittelfristig zu einer langfristigen Kapitalbindung.

Weiter wurde die Erlössituation in den Sparten Solar-kraftwerke, Windkraftanlagen und KWK besprochen. Bei letzteren belasten einige politische Entscheidungen und die Strommarktentwicklung die erzielbaren Ergebnisse. Insgesamt ist die Ertragssituation der Stadtwerke durch die Aufgaben im Querverbund mit der Stadt zunehmend belastet. In der oben genannten Vorlage der Stadtwerke wird die Thesaurierung von Gewinnen zur Erhaltung des Eigenkapitals der Stadtwerke vorgeschlagen. Diese notwendige Maßnahme zur Eigenkapitalstärkung der Stadtwerke wird sich im städtischen Haushalt niederschlagen.

Gespräch mit den Geschäftsführern der GWG:

Am 26. April 2017 fand ein Gespräch mit den Geschäftsführern Breuninger und Wulfrath statt. Gemeinsam wurden die erkennbaren Risikopositionen identifiziert. Hierzu liegt eine Eckwerteplanung bis zum Jahr 2021 vor. Die Risiken aus dem Modernisierungsprogramm sind seit 2008 mit einer Portfolioanalyse erfasst. Ab 2019 ist mit sinkenden Erträgen zu rechnen, weil in diesen Jahren keine Maßnahmen aus dem Bauträgergeschäft abrechnungsreif sein werden.

Die wegen der Übernahme großer Teile des städtischen Immobilienvermögens naturgemäß niedrige Eigenkapitalquote muss im Auge behalten werden. Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2016 32 Mio. Euro bei einer Bilanzsumme von 149 Mio. Euro. Die nächsten auf die Eigenkapitalquote drückenden Projekte werden diejenigen am Hechinger Eck und am Autopalazzo sein.

Zinsrisiken bei einem Anstieg des Zinsniveaus sind vorhanden. Das Kreditportfolio vom 104 Mio. Euro wird mit einem Kreditverwaltungsprogramm verwaltet. Im Moment gehört es zur Unternehmenspolitik, Prolongationen auf niedrigem Zinsniveau durchzuführen und den vereinbarten Zins wenn möglich bis zur letzten Tilgungsrate zu halten. Leerstandsrisiken sind durch die besondere Attraktivität der Universitätsstadt Tübingen gering. Die Mietausfallrisiken bewegen sich im üblichen Rahmen.

Für den Fall, dass sich eines der Risiken verwirklichen sollte, gibt es Möglichkeiten der Ertragsverbesserung. Die durchschnittliche Miete der GWG von 6,81 Euro liegt unter dem Wert des Mietspiegels.

## Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht 2016 mit den Rechnungsergebnissen des Jahres 2016 wird voraussichtlich im Dezember 2017 erstellt. Der Bericht enthält die wesentlichen Unternehmensdaten aus den Geschäftsberichten und Jahresabschlüssen des Jahres 2016.

Der Beteiligungsbericht ist eine wichtige Informationsgrundlage denn der überwiegende Teil der kommunalen Aufgaben – gemessen an den Umsätzen bzw. an den Erlösen der Betriebe – wird in Eigenbetrieben und GmbHs erledigt. Der Kernhaushalt hat inzwischen zwar vom Volumen her an Bedeutung eingebüßt. Nach wie vor ist aber seine politische Bedeutung groß.

## Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Tübingen (KST)

Der Fachbereich Revision prüft den Jahresabschluss des Eigenbetriebs KST; Kommunalen Servicebetrieb Tübingen. Nach § 111 Abs. 1 GemO wird die Prüfung in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. GemO (Örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt) vorgeschrieben.

Das Prüfungsergebnis wird dem Gemeinderat in einem eigenen Bericht vorgelegt.

## Eigenbetrieb Tübinger Musikschule

Die Universitätsstadt Tübingen erwarb den Betrieb und das Vermögen der Tübinger Musikschule e.V. zu einem Wert von 1,-- Euro (Vorlage 457/2013, vom Gemeinderat beschlossen am 16. Dezember 2013). Das Vermögen der Tübinger Musikschule e.V. wurde zum 1. Januar 2014 in das Vermögen des städtischen Eigenbetriebes Tübinger Musikschule überführt.

Seither sind drei Wirtschaftsjahre der Musikschule mit drei Jahresabschlüssen abgeschlossen. Der Fachbereich Revision hat zuletzt den Prüfungsbericht für das Jahr 2016 am 5. Oktober 2017 in den Gemeinderat eingebracht (Vorlage 279a/2017).

# Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg prüft die Gemeinden in einem fünfjährigen Turnus. Zuletzt wurden die Jahre 2009 bis 2013 geprüft.

Der Gemeinderat wurde mit Vorlage 110a/2016 vom 8. September 2016 von der Beantwortung unterrichtet. Ergänzend wurde mit Vorlage 110b/2016 vom 5. Oktober 2016 berichtet. Laut Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 14. Juni 2017 sind noch drei Punkte offen (Rdnr. 56, 63 und 96). Der Abschluss der überörtlichen Prüfung wird dem Gemeinderat in einer gesonderten Vorlage mitgeteilt.

## Bestätigungsvermerk

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Universitätsstadt Tübingen für das Haushaltsjahr 2016 hatte nach § 110 der Gemeindeordnung zum Gegenstand, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Bericht dargelegt. Hinderungsgründe, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 entgegenstehen könnten, sind dem Fachbereich Revision nicht bekannt.

Tübingen, den 20. Oktober 2017  
Fachbereich Revision



Berthold Rein  
Fachbereichsleiter

### Anlagen

- Anlage 1 - Entwicklung der HH-Gruppierungen
- Anlage 2 - Bewegungsbilanz des städtischen Vermögens
- Anlage 3 - Kostenrechnende Einrichtungen
- Anlage 4 - Kasseneinnahmereste
- Anlage 5 - Vermögensbewertung

## Verwaltungshaushalt

| Gruppierung | 2006                                           | 2007        | 2008        | 2009        | 2010        | 2011        | 2012        | 2013        | 2014        | 2015        | 2016        | Plan        | Plan        | Differenz Plan/RE | Differenz RE 2015 |
|-------------|------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------------|-------------------|
| Nr.         |                                                |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |                   |                   |
| 0           | Realsteuern                                    | 43.575.086  | 49.021.293  | 44.519.387  | 37.559.916  | 38.665.514  | 57.511.872  | 62.347.627  | 57.611.217  | 52.149.318  | 61.787.972  | 56.065.000  | 57.165.000  | 5.722.972         | 9.638.653         |
| 1           | Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern         | 29.918.960  | 33.248.712  | 37.174.961  | 34.087.018  | 35.948.045  | 40.135.520  | 43.047.403  | 44.512.992  | 49.712.549  | 51.927.091  | 50.978.610  | 53.767.900  | 948.481           | 2.214.542         |
| 2           | Andere Steuern                                 | 499.968     | 482.505     | 443.023     | 526.424     | 678.214     | 1.149.896   | 1.303.302   | 1.338.124   | 1.450.161   | 1.574.462   | 1.343.540   | 1.410.000   | 230.922           | 124.301           |
| 3           | Steuerähnliche Einnahmen                       | 0           | 0           | 48.483      | 48.363      | 48.363      | 48.028.647  | 54.279.894  | 53.508.938  | 49.865.517  | 57.024.429  | 53.666.900  | 60.022.900  | 3.357.529         | 7.158.913         |
| 4           | Schlussselbsteinsparungen                      | 32.005.098  | 32.128.498  | 37.028.570  | 35.231.531  | 43.651.429  | 758.875     | 766.812     | 747.665     | 742.408     | 740.733     | 742.180     | 752.190     | -1.447            | -1.675            |
| 6           | Sonstige allgemeine Zuweisungen                | 716.398     | 718.485     | 719.275     | 721.345     | 747.356     | 3.244.313   | 3.254.310   | 3.320.570   | 3.576.256   | 3.721.677   | 3.707.400   | 3.832.600   | 14.277            | 145.421           |
| 9           | Ausgleichsleistungen                           | 2.200.838   | 2.464.405   | 2.516.681   | 2.611.043   | 3.523.240   | 3.131.610   | 3.254.310   | 3.320.570   | 3.576.256   | 3.721.677   | 3.707.400   | 3.832.600   | 14.277            | 145.421           |
| 0           | Summe Hauptgruppe                              | 108.916.348 | 118.063.698 | 122.450.380 | 110.785.640 | 121.314.748 | 150.829.123 | 164.999.349 | 161.039.505 | 157.496.209 | 176.776.364 | 166.503.630 | 176.996.890 | 10.272.724        | 19.280.155        |
| 10          | Verwaltungsgebühren                            | 2.601.602   | 3.171.183   | 2.836.616   | 2.959.128   | 3.418.626   | 3.697.018   | 3.215.653   | 3.920.312   | 3.398.226   | 4.518.349   | 3.883.750   | 3.917.250   | 634.599           | 1.120.124         |
| 11          | Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte       | 4.940.002   | 5.016.361   | 5.284.326   | 5.743.274   | 6.497.458   | 7.124.744   | 7.541.458   | 7.612.101   | 7.642.490   | 7.893.382   | 7.586.300   | 7.910.100   | 307.082           | 250.892           |
| 13          | Einnahmen aus Verkauf                          | 424.121     | 487.965     | 544.137     | 529.027     | 394.038     | 657.224     | 627.911     | 683.858     | 787.260     | 705.760     | 790.060     | 782.260     | -84.300           | -81.500           |
| 14          | Einnahmen aus Mieten und Pachten               | 2.157.338   | 2.054.477   | 1.980.183   | 2.065.577   | 2.010.562   | 3.516.723   | 3.416.770   | 3.671.692   | 3.872.310   | 4.578.859   | 3.944.360   | 4.551.240   | 634.499           | 706.549           |
| 15          | Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen    | 774.176     | 1.013.579   | 855.300     | 1.005.887   | 1.064.165   | 1.194.173   | 1.208.027   | 1.327.076   | 419.867     | 551.357     | 228.540     | 228.190     | 322.817           | 131.490           |
| 16          | Erlöse für Ausgaben des Verwaltungshaushalts   | 9.397.464   | 12.218.642  | 12.142.771  | 11.269.605  | 11.332.137  | 11.727.929  | 12.283.325  | 12.922.877  | 14.140.210  | 14.522.942  | 14.870.940  | 16.537.020  | -347.998          | 382.731           |
| 17          | Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke  | 9.181.130   | 8.856.786   | 9.202.451   | 10.190.295  | 11.388.956  | 19.810.074  | 20.693.858  | 18.439.497  | 21.657.710  | 22.672.221  | 22.020.270  | 23.559.160  | 651.951           | 1.014.510         |
| 1           | Summe Hauptgruppe                              | 29.475.833  | 32.818.993  | 32.845.784  | 33.762.793  | 36.105.942  | 48.144.599  | 49.140.140  | 48.577.414  | 51.918.073  | 55.442.869  | 53.324.220  | 57.485.220  | 2.118.649         | 3.524.796         |
| 20          | Zinseinnahmen                                  | 216.935     | 684.251     | 1.108.797   | 1.131.103   | 624.966     | 658.861     | 710.979     | 801.148     | 589.382     | 582.407     | 644.260     | 523.680     | -61.853           | -6.974            |
| 21          | Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen | 3.390.248   | 4.019.562   | 678.273     | 1.717.794   | 2.904.209   | 1.791.969   | 2.039.451   | 1.675.428   | 1.127.592   | 737.041     | 734.700     | 523.400     | 2.341             | -390.551          |
| 22          | Unternehmen und Beteiligungen                  | 4.608.053   | 4.953.174   | 4.234.767   | 4.226.675   | 4.406.884   | 3.733.582   | 4.204.527   | 3.976.634   | 4.148.540   | 4.262.656   | 4.130.000   | 4.150.000   | 132.656           | 114.116           |
| 26          | Konzessionsabgaben                             | 3.074.416   | 3.375.165   | 2.433.451   | 2.895.392   | 2.938.030   | 4.259.549   | 4.106.669   | 3.370.289   | 3.999.948   | 3.824.898   | 4.180.000   | 4.068.300   | -355.102          | -175.050          |
| 27          | Weitere Finanzerlöse                           | 7.858.090   | 7.804.197   | 8.086.750   | 12.512.031  | 19.725.721  | 20.261.887  | 20.199.055  | 23.908.345  | 24.355.375  | 25.965.879  | 23.013.310  | 22.981.210  | 2.952.569         | 1.610.503         |
| 28          | Kalkulatorische Einnahmen                      | 0           | 9.065       | 1.570.650   | 2.438.222   | 10.738      | 50.000      | 60.000      | 129.478     | 107.382     | 213.152     | 224.100     | 310.000     | -10.948           | 105.769           |
| 2           | Zuführungen vom Vermögenshaushalt              | 19.147.742  | 20.845.414  | 18.112.688  | 24.921.217  | 30.610.548  | 30.755.849  | 31.320.681  | 33.861.321  | 34.328.220  | 35.586.033  | 32.926.370  | 32.556.590  | 2.659.663         | 1.257.813         |
| 2           | Summe Hauptgruppe                              | 157.539.923 | 171.728.105 | 173.408.852 | 169.469.650 | 188.031.239 | 229.729.570 | 245.460.170 | 243.478.240 | 243.742.501 | 267.805.265 | 252.754.220 | 267.038.700 | 15.051.045        | 24.062.764        |
| 2           | Gesamteinnahmen                                | 19.147.742  | 20.845.414  | 18.112.688  | 24.921.217  | 30.610.548  | 30.755.849  | 31.320.681  | 33.861.321  | 34.328.220  | 35.586.033  | 32.926.370  | 32.556.590  | 2.659.663         | 1.257.813         |
|             |                                                | 157.539.923 | 171.728.105 | 173.408.852 | 169.469.650 | 188.031.239 | 229.729.570 | 245.460.170 | 243.478.240 | 243.742.501 | 267.805.265 | 252.754.220 | 267.038.700 | 15.051.045        | 24.062.764        |

| Gruppierung                                                               | 2006        | 2007        | 2008        | 2009        | 2010        | 2011        | 2012        | 2013        | 2014        | 2015        | 2016        | Plan<br>2016 | Plan<br>2017 | Differenz<br>Plan/RE<br>2016 | Differenz RE<br>2015<br>2016 |
|---------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------|--------------|------------------------------|------------------------------|
|                                                                           |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |              |              |                              |                              |
| 40 Personalausgaben                                                       | 40.174.486  | 40.747.160  | 44.060.979  | 46.855.880  | 48.746.290  | 50.032.360  | 52.017.604  | 55.463.790  | 58.964.060  | 61.647.839  | 66.107.461  | 65.143.740   | 69.211.880   | 963.721                      | 4.459.622                    |
| 47 Deckungsreserve für Personalausgaben                                   |             |             | 0           | 0           | 0           |             |             |             |             |             |             | 973.900      | 997.170      | -973.900                     | 0                            |
| 4 Summe Hauptgruppe                                                       | 40.174.486  | 40.747.160  | 44.060.979  | 46.855.880  | 48.746.290  | 50.032.360  | 52.017.604  | 55.463.790  | 58.964.060  | 61.647.839  | 66.107.461  | 66.117.640   | 70.209.050   | -10.179                      | 4.459.622                    |
| 50 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen                     | 2.588.886   | 2.981.218   | 4.547.224   | 3.631.568   | 3.049.835   | 3.372.569   | 5.073.183   | 5.057.803   | 5.266.387   | 3.344.542   | 5.188.781   | 4.140.500    | 5.313.280    | 1.048.281                    | 1.844.239                    |
| 51 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens                     | 1.232.311   | 1.358.066   | 1.773.161   | 1.750.779   | 1.425.398   | 1.973.042   | 1.877.507   | 2.177.185   | 2.550.280   | 2.797.249   | 3.290.665   | 3.169.210    | 3.282.550    | 121.485                      | 493.416                      |
| 52 Geräte, Ausstattungs- u. Ausstattungsgegenstände, sonstige Gegenstände | 699.891     | 671.331     | 677.444     | 558.486     | 561.393     | 664.343     | 712.092     | 733.333     | 754.770     | 713.794     | 748.407     | 896.700      | 852.320      | -148.293                     | 34.613                       |
| 53 Mieten und Pachten                                                     | 593.785     | 830.755     | 1.001.346   | 1.018.725   | 1.033.064   | 1.157.237   | 1.378.805   | 1.674.648   | 1.783.476   | 1.981.861   | 2.526.111   | 2.828.020    | 3.880.730    | -301.909                     | 544.250                      |
| 54 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.                | 5.133.699   | 5.655.949   | 6.141.781   | 6.563.052   | 6.613.116   | 6.122.232   | 7.108.631   | 7.974.471   | 8.103.413   | 8.239.081   | 8.495.930   | 8.799.070    | 9.218.200    | -303.140                     | 256.848                      |
| 55 Haltung von Fahrzeugen                                                 | 43.630      | 42.270      | 63.749      | 93.480      | 74.170      | 97.418      | 92.331      | 74.428      | 106.203     | 65.065      | 73.615      | 90.000       | 140.970      | -16.385                      | 8.551                        |
| 56 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte                                | 322.377     | 690.065     | 669.987     | 877.085     | 716.664     | 762.314     | 827.248     | 1.077.022   | 1.064.489   | 1.444.882   | 750.058     | 1.116.200    | 849.860      | -366.142                     | -694.823                     |
| 57 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben                              | 870.856     | 866.323     | 1.166.800   | 1.807.928   | 1.660.899   | 1.869.016   | 1.859.873   | 2.279.677   | 2.345.394   | 2.916.997   | 2.808.927   | 2.866.640    | 3.349.740    | -57.712                      | -107.470                     |
| 58 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben                              | 303.053     | 445.641     | 464.451     | 557.173     | 405.282     | 441.972     | 468.956     | 570.563     | 587.721     | 581.759     | 688.072     | 611.660      | 700.590      | 76.412                       | 106.313                      |
| 59 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben                              | 1.183.025   | 970.282     | 1.136.835   | 987.477     | 953.725     | 981.142     | 970.666     | 1.046.015   | 1.051.642   | 1.056.307   | 1.359.704   | 1.054.550    | 1.516.060    | 305.154                      | 303.397                      |
| 5 Summe Hauptgruppe                                                       | 12.971.513  | 14.511.900  | 17.642.778  | 17.845.753  | 16.493.545  | 17.441.285  | 20.369.291  | 22.665.145  | 23.613.775  | 23.140.937  | 25.930.271  | 25.572.550   | 29.104.300   | 357.721                      | 2.789.334                    |
| 60 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben                              | 736.555     | 548.944     | 551.499     | 748.156     | 454.153     | 547.254     | 589.885     | 600.765     | 803.523     | 775.195     | 854.299     | 850.060      | 1.085.430    | 4.239                        | 79.104                       |
| 61 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben                              | 290.374     | 157.125     | 146.313     | 167.537     | 125.937     | 174.991     | 143.072     | 196.807     | 133.249     | 222.525     | 185.502     | 198.700      | 263.720      | -13.198                      | -37.023                      |
| 62 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben                              | 365.323     | 379.659     | 375.322     | 395.870     | 387.940     | 438.554     | 487.634     | 549.801     | 595.688     | 585.362     | 591.641     | 567.700      | 593.970      | 23.941                       | 6.279                        |
| 63 Steuern, Versicherungs-, Schiedsfall-, Sonderabg.                      | 955.560     | 880.561     | 886.755     | 963.296     | 579.600     | 726.664     | 766.989     | 823.050     | 866.527     | 722.556     | 928.269     | 1.008.910    | 821.910      | -80.641                      | 205.713                      |
| 64 Steuern, Versicherungs-, Schiedsfall-, Sonderabg.                      | 637.500     | 638.624     | 643.592     | 665.433     | 679.142     | 708.220     | 721.960     | 746.739     | 750.537     | 748.833     | 757.554     | 779.730      | 788.000      | -22.176                      | 8.721                        |
| 65 Geschäftsausgaben                                                      | 1.471.749   | 1.416.727   | 1.622.229   | 1.671.407   | 1.599.745   | 1.846.797   | 1.941.865   | 1.958.682   | 2.119.989   | 2.160.169   | 2.204.023   | 2.056.870    | 2.165.510    | 147.153                      | 43.854                       |
| 66 Weitere allgemeine sächliche Ausgaben                                  | 319.084     | 252.860     | 337.466     | 373.097     | 350.132     | 494.976     | 573.209     | 703.519     | 726.895     | 255.970     | 274.080     | 297.550      | 302.230      | -23.470                      | 18.109                       |
| 67 Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand                      | 15.094.457  | 18.424.663  | 16.728.806  | 16.606.745  | 16.015.747  | 16.420.577  | 16.906.746  | 18.393.853  | 19.423.647  | 19.672.409  | 19.744.787  | 20.396.670   | 20.336.250   | -651.883                     | 72.379                       |
| 68 Kalkulatorische Kosten                                                 | 7.858.090   | 7.804.196   | 8.086.751   | 12.512.031  | 19.725.721  | 16.108.527  | 20.261.887  | 20.199.055  | 23.908.345  | 24.355.375  | 25.965.879  | 23.013.310   | 22.981.210   | 2.952.569                    | 1.610.503                    |
| 6 Summe Hauptgruppe                                                       | 27.728.692  | 30.503.359  | 29.338.733  | 34.109.572  | 39.918.115  | 37.466.561  | 42.393.247  | 44.172.270  | 49.328.399  | 49.498.394  | 51.506.032  | 49.169.500   | 49.338.230   | 2.336.532                    | 2.007.639                    |
| 70 Zuschüsse für ffd. Zwecke an soz. o. ähnl. Einr.                       | 9.431.227   | 9.940.885   | 10.971.557  | 13.217.620  | 14.587.906  | 14.836.070  | 16.609.227  | 17.590.274  | 18.352.401  | 20.112.639  | 22.015.977  | 21.690.110   | 23.006.230   | 325.867                      | 1.903.338                    |
| 71 Zuweisungen und sonst. Zuschüsse für ffd. Zwecke                       | 712.698     | 956.023     | 1.014.239   | 1.244.451   | 871.572     | 1.162.668   | 1.332.859   | 2.145.656   | 2.837.494   | 3.399.682   | 4.556.000   | 3.783.580    | 4.493.180    | 772.420                      | 1.156.317                    |
| 72 Schuldendienstleistungen                                               |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |              |              | 0                            | 0                            |
| 78 Sozialleistungen                                                       | 17.426      |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |              |              | 0                            | 0                            |
| 7 Summe Hauptgruppe                                                       | 10.161.351  | 10.896.908  | 11.985.796  | 14.462.071  | 15.459.478  | 15.998.738  | 17.942.086  | 19.735.930  | 21.189.895  | 23.512.321  | 26.571.976  | 25.473.690   | 27.499.410   | 1.098.286                    | 3.059.655                    |
| 80 Zinsausgaben                                                           | 1.050.202   | 965.572     | 921.436     | 874.975     | 945.162     | 1.025.775   | 1.107.389   | 995.749     | 881.905     | 811.860     | 813.610     | 894.000      | 839.470      | -80.390                      | 1.750                        |
| 81 Steuerbeiträge                                                         | 6.180.912   | 7.896.008   | 5.917.733   | 3.902.683   | 4.718.814   | 5.816.474   | 5.352.532   | 11.038.739  | 7.478.094   | 6.825.226   | 8.171.891   | 7.263.200    | 7.390.800    | 908.691                      | 1.946.665                    |
| 83 Allgemeine Umlagen                                                     | 45.366.173  | 47.530.217  | 49.790.908  | 51.503.172  | 54.158.036  | 51.222.574  | 53.851.701  | 56.008.110  | 62.938.477  | 69.068.577  | 66.435.973  | 66.411.570   | 62.274.410   | 24.403                       | -2.632.604                   |
| 84 Weitere Finanzierungsausgaben                                          | 562.949     | -48.282     | 219.440     | -234.456    | 937.571     | 1.672.457   | -579.137    | 1.161.619   | 735.067     | -930.449    | 920.420     | 125.100      | 126.480      | 795.320                      | 1.850.869                    |
| 85 Deckungsreserve                                                        | 0           | 0           | 0           | 0           | 0           | 0           | 0           | 0           | 0           | 0           | 0           | 2.000.000    | 1.947.430    | -2.000.000                   | 0                            |
| 86 Zuführung                                                              | 13.343.645  | 18.725.263  | 13.531.049  | 150.000     | 6.654.227   | 16.137.323  | 37.274.858  | 34.218.819  | 18.348.567  | 10.167.796  | 21.347.631  | 9.726.970    | 18.309.120   | 11.620.661                   | 11.179.834                   |
| 88 Globale Minderausgabe                                                  |             |             | 0           | 0           | 0           |             |             |             |             |             |             |              |              | 0                            | 0                            |
| 8 Summe Hauptgruppe                                                       | 66.503.881  | 75.068.778  | 70.380.566  | 56.196.374  | 67.413.810  | 75.874.603  | 97.007.343  | 103.423.035 | 90.383.111  | 85.943.010  | 97.689.525  | 86.420.840   | 90.887.710   | 11.268.685                   | 11.746.514                   |
| Gesamtausgaben                                                            | 157.539.923 | 171.728.105 | 173.408.852 | 169.469.650 | 188.031.239 | 196.813.547 | 229.729.571 | 245.460.170 | 243.478.240 | 243.742.501 | 267.038.700 | 252.754.220  | 267.038.700  | 15.051.045                   | 24.062.764                   |
| Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt                                       | 157.539.923 | 171.728.105 | 173.408.852 | 169.469.650 | 188.031.239 | 196.813.547 | 229.729.571 | 245.460.170 | 243.478.240 | 243.742.501 | 267.038.700 | 252.754.220  | 267.038.700  | 15.051.045                   | 24.062.764                   |
| Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt                                        | 157.539.923 | 171.728.105 | 173.408.852 | 169.469.650 | 188.031.239 | 196.813.547 | 229.729.571 | 245.460.170 | 243.478.240 | 243.742.501 | 267.038.700 | 252.754.220  | 267.038.700  | 15.051.045                   | 24.062.764                   |

Vermögenshaushalt

| Nr. | Gruppierung                                           | 2006       | 2007       | 2008       | 2009       | 2010       | 2011       | 2012       | 2013       | 2014       | 2015       | 2016       | Plan 2016  | Plan 2017  | Differenz Plan/RE 2016 | Differenz RE 2015 2016 |
|-----|-------------------------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------------------|------------------------|
| 30  | Zuführung vom Verwaltungshaushalt                     | 13.343.645 | 18.725.263 | 13.531.049 | 150.000    | 6.654.227  | 16.137.323 | 37.274.858 | 34.218.819 | 18.348.567 | 10.167.796 | 21.347.631 | 9.726.970  | 18.309.120 | 11.620.661             | 11.179.834             |
| 31  | Einnahmen aus Rücklagen                               | 90.000     | 183.590    | 1.740.437  | 6.807.660  | 219.488    | 358.038    | 4.144.734  | 10.876.054 | 11.150.672 | 10.960.659 | 4.272.318  | 15.343.490 | 7.260.250  | -11.071.172            | -6.688.340             |
| 32  | Rückflüsse von Darlehen                               | 248.311    | 329.160    | 267.933    | 161.140    | 147.425    | 4.318.955  | 435.547    | 176.207    | 699.107    | 140.137    | 249.935    | 124.810    | 87.580     | 125.125                | 109.798                |
| 33  | Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und   | 1.280.778  | 1.000.000  | 11.735     | 15.872     | 1.917.060  | 57.049     | 140.000    | 74.899     | 0          | 675.000    | 685.339    | 487.000    | 0          | 198.339                | 10.339                 |
| 34  | Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlage   | 1.498.495  | 927.124    | 1.961.546  | 9.355.994  | 3.721.300  | 3.764.898  | 2.410.036  | 2.929.145  | 2.478.487  | 3.546.143  | 2.310.064  | 3.000.000  | 3.000.000  | -689.936               | -1.236.079             |
| 35  | Beträge und ähnliche Entgelte                         | 387.375    | 256.504    | 1.128.090  | -97.425    | 237.040    | 61.457     | 278.337    | 301.266    | 203.860    | 272.852    | 382.760    | 686.000    | 76.000     | -303.240               | 109.908                |
| 36  | Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Inve  | 4.711.474  | 3.746.689  | 1.193.400  | 7.335.563  | 999.476    | 1.358.321  | 4.522.510  | 4.545.715  | 1.608.986  | 3.214.503  | 3.869.738  | 3.859.160  | 7.369.550  | 10.578                 | 655.235                |
| 37  | Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen einschlie | -3.146.417 | -522.280   | 1.920.000  | 6.864.000  | 3.000.000  | 9.116.145  | 0          | 1.984.780  | 1.190.201  | 6.000.000  | 1.900.000  | 10.900.000 | 8.531.610  | -9.000.000             | -4.100.000             |
| 38  | Kostenerstattung Bund                                 |            |            |            |            |            | 100.000    | 0          | 37.801     | 0          | 0          |            |            |            | 0                      | 0                      |
| 39  | Rechnungstechnische Abwicklung von Fehlbeträgen       |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            |            | 0                      | 0                      |
| 3   | Summe Hauptgruppe                                     | 18.413.661 | 24.646.050 | 21.753.850 | 30.592.804 | 16.896.016 | 35.272.186 | 49.206.022 | 55.146.688 | 35.679.880 | 34.977.091 | 35.017.785 | 44.127.430 | 44.634.110 | -9.109.645             | 40.695                 |
| 90  | Zuführung zum Verwaltungshaushalt                     | 0          | 9.065      | 1.570.650  | 2.438.222  | 10.738     | 73.008     | 50.000     | 60.000     | 129.478    | 107.382    | 213.152    | 224.100    | 310.000    | -10.948                | 105.769                |
| 91  | Zuführung an Rücklage                                 | 4.819.248  | 10.088.315 | 422.149    | 299.942    | 4.172.713  | 10.229.361 | 20.641.260 | 10.770.841 | 2.260.130  | 752.419    | 1.773.681  | 1.715.050  | 289.050    | 58.631                 | 1.021.261              |
| 92  | Gewährung von Darlehen                                | 430.000    | 0          | 0          | 453.500    | 150.000    | 0          | 222.000    | 7.875.000  | 400.000    | -12.384    | 0          | 0          | 0          | -9.000.000             | 12.384                 |
| 93  | Vermögenswerb                                         | 2.176.148  | 2.927.077  | 5.392.717  | 3.885.583  | 3.871.478  | 4.124.261  | 5.484.466  | 5.964.862  | 4.265.013  | 3.904.564  | 4.990.166  | 15.270.000 | 7.576.540  | -186.414               | 1.085.602              |
| 94  | Baumaßnahmen                                          | 6.564.125  | 6.048.194  | 5.634.992  | 12.839.660 | 3.443.624  | 9.575.948  | 10.937.019 | 15.343.670 | 16.376.573 | 16.105.441 | 16.249.942 | 15.270.000 | 19.647.690 | 979.942                | 144.501                |
| 95  | Baumaßnahmen                                          | 2.641.152  | 3.023.302  | 6.512.640  | 2.388.450  | 2.792.087  | 6.732.548  | 6.984.894  | 7.114.156  | 6.811.425  | 11.161.397 | 7.951.661  | 8.716.600  | 12.555.720 | -764.939               | -3.203.737             |
| 96  | Baumaßnahmen                                          | 468.865    | 616.992    | 542.295    | 523.419    | 436.384    | 842.801    | 660.419    | 1.412.400  | 930.665    | 1.306.065  | 1.251.836  | 1.311.000  | 732.000    | -59.164                | -54.229                |
| 97  | Tilgung von Krediten, Rückz. v. Inneren Darlehen      | 1.201.402  | 1.231.956  | 1.131.542  | 925.146    | 895.723    | 1.920.807  | 4.005.788  | 5.872.584  | 2.222.122  | 1.322.576  | 1.889.254  | 1.900.000  | 2.477.610  | -10.746                | 566.678                |
| 98  | Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen           | 112.721    | 701.149    | 546.865    | 6.838.882  | 1.123.269  | 1.773.451  | 220.175    | 733.175    | 2.284.474  | 329.630    | 698.095    | 814.100    | 1.045.500  | -116.005               | 368.464                |
| 99  | Deckung von Fehlbeträgen                              | 0          | 0          | 0          | 0          | 0          | 0          | 0          | 0          | 0          | 0          | 0          | 0          | 0          | 0                      | 0                      |
| 9   | Summe Hauptgruppe                                     | 18.413.661 | 24.646.050 | 21.753.850 | 30.592.804 | 16.896.016 | 35.272.186 | 49.206.022 | 55.146.688 | 35.679.880 | 34.977.091 | 35.017.785 | 44.127.430 | 44.634.110 | -9.109.645             | 40.695                 |
|     | Summe Einnahmen Vermögenshaushalt                     | 18.413.661 | 24.646.050 | 21.753.850 | 30.592.804 | 16.896.016 | 35.272.186 | 49.206.022 | 55.146.688 | 35.679.880 | 34.977.091 | 35.017.785 | 44.127.430 | 44.634.110 | -9.150.339             | -702.789               |
|     | Summe Ausgaben Vermögenshaushalt                      | 18.413.661 | 24.646.050 | 21.753.850 | 30.592.804 | 16.896.016 | 35.272.186 | 49.206.022 | 55.146.688 | 35.679.880 | 34.977.091 | 35.017.785 | 44.127.430 | 44.634.110 | -9.150.339             | -702.789               |

## Veränderungen des Anlagevermögens (Gebäude, Grundstücke) der Universitätsstadt Tübingen

| UA   | Gebäude und Grundstücke   | Bewegungsbilanz 1990 - 2015 |                   | 2016           |                | Bewegungsbilanz 1990 - 2016 |                   |
|------|---------------------------|-----------------------------|-------------------|----------------|----------------|-----------------------------|-------------------|
|      |                           | Verkauf                     | Erwerb            | Verkauf        | Erwerb         | Verkauf                     | Erwerb            |
| 8800 | Grundstücke               | 38.939.367,64 €             | 22.212.636,81 €   | 2.268.522,70 € | 1.985.671,52 € | 41.207.890,34 €             | 24.198.308,33 €   |
|      | für Großsporthalle        | 1.944.317,62 €              | - €               |                |                | 1.944.317,62 €              | - €               |
|      | Südstadt                  | 11.659.128,70 €             | 11.504.067,32 €   |                |                | 11.659.128,70 €             | 11.504.067,32 €   |
|      | Wohnungsbau               | 19.429.091,49 €             | - €               |                |                | 19.429.091,49 €             | - €               |
|      | Gewerbeflächen            | 18.043.080,46 €             | - €               |                |                | 18.043.080,46 €             | - €               |
|      | Bauerwartungsland         | 1.564.807,96 €              | 4.088.939,22 €    |                |                | 1.564.807,96 €              | 4.088.939,22 €    |
|      | Land- und Forstwirtschaft | 2.454.201,03 €              | 3.067.751,29 €    |                |                | 2.454.201,03 €              | 3.067.751,29 €    |
|      | Sonstige                  | 1.427.067,42 €              | 766.937,82 €      |                |                | 1.427.067,42 €              | 766.937,82 €      |
|      |                           | - €                         | 15.338,76 €       |                |                | - €                         | 15.338,76 €       |
|      |                           | - €                         | 10.093,41 €       |                |                | - €                         | 10.093,41 €       |
|      |                           | 31.141.593,09 €             | 7.158.086,34 €    |                |                | 31.141.593,09 €             | 7.158.086,34 €    |
| 8800 | Gebäude                   | - €                         | - €               |                |                | - €                         | - €               |
|      | Gesamt                    | 126.602.655,41 €            | 48.803.664,15 €   | 2.268.522,70 € | 1.985.671,52 € | 128.871.178,11 €            | 50.789.335,67 €   |
|      |                           |                             |                   | Saldo 2015     | -              |                             |                   |
|      |                           |                             | - 77.798.991,26 € |                |                |                             | - 78.081.842,44 € |

Verkauf der GWG Wohnungen im Jahr 1997 und 1998  
für insgesamt 35,38 Mio DM = 18,09 Mio. Euro



**Entwicklung der Kostendeckung  
bei den kostenrechnenden Einrichtungen**

| HHSt | Einrichtung                                        | 2008   | 2009   | 2010   | 2011   | 2012   | 2013   | 2014   | 2015   | 2016   | Betreiber: |
|------|----------------------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|------------|
|      |                                                    | %      | %      | %      | %      | %      | %      | %      | %      | %      |            |
| 2315 | Mensa Uhlandstraße ab 2009                         |        | 2,80   | 1,61   | 1,18   | 0,67   | 0,80   | 2,03   | 2,28   | 1,30   | Stadt      |
| 3212 | Stadtmuseum                                        | 15,31  | 8,83   | 9,45   | 6,15   | 6,63   | 9,43   | 8,57   | 13,16  | 21,50  | Stadt      |
| 3520 | Stadtbücherei                                      | 7,33   | 7,78   | 8,94   | 9,02   | 9,21   | 8,89   | 8,56   | 9,62   | 9,23   | Stadt      |
| 4351 | Männerwohnheim                                     | 53,31  | 52,50  | 59,01  | 63,54  | 52,03  | 60,92  | 50,63  | 38,60  | 38,66  | GWG        |
| 4352 | Aufnahme- und Übernachtungsheim für Nichtsesshafte | 200,84 | 104,53 | 171,82 | 71,2   | 178,11 | 198,89 | 114,93 | 82,19  | 146,74 | GWG        |
| 4641 | Kindergärten bis 2008                              | 40,91  |        |        |        |        |        |        |        |        | Stadt      |
| 4642 | Kinderhäuser bis 2008                              | 29,05  |        |        |        |        |        |        |        |        | Stadt      |
| 4642 | Kindergärten und Kinderhäuser ab 2009              |        | 31,33  | 32,62  | 36,09  | 59,71  | 57,04  | 47,37  | 47,66  | 45,84  | Stadt      |
| 4643 | Schülerhorte ab 1999 bis 2013                      | 27,47  | 29,67  | 27,00  | 26,53  | 25,94  | 20,10  |        |        |        | Stadt      |
| 5611 | Vermietung Sporthallen                             | 16,35  | 13,37  | 8,09   | 10,02  | 7,17   | 6,35   | 11,00  | 9,86   | 11,44  | Stadt      |
| 7300 | Märkte                                             | 75,46  | 81,26  | 80,62  | 79,01  | 64,86  | 71,89  | 46,31  | 57,77  | 68,36  | Stadt      |
| 7500 | Bestattungswesen                                   | 81,67  | 87,75  | 87,95  | 95,34  | 94,70  | 92,51  | 86,75  | 76,80  | 77,79  | SBT        |
| 7610 | Sammelantennenanlage WHO                           | 90,93  | 95,29  | 101,80 | 83,15  | 60,75  | 103,59 | 112,93 | 110,21 | 86,28  | Stadt      |
| 7901 | Stocherkahananlageplätze ab 2002                   | 124,35 | 74,26  | 73,22  | 86,72  | 111,63 | 124,56 | 106,81 | 116,69 | 96,70  | Stadt      |
| 7922 | Omnibushof                                         | 117,23 | 100,70 | 24,11  | 26,03  | 207,91 | 130,12 | 112,89 | 65,31  | 48,76  | Stadt      |
| 7930 | Fest- und Messeplatz                               | 69,32  | 149,86 | 117,91 | 168,60 | 268,80 | 116,73 | 218,92 | 264,36 | 121,76 | Stadt      |
| 8550 | Stadtwald ab 2008                                  | 72,07  | 25,75  | 17,29  | 31,01  | 36,66  | 33,61  | 36,63  | 38,77  | 34,34  | Stadt      |
| 8800 | Wohn- und Geschäftsgebäude                         | 122,65 | 117,92 | 51,88  | 53,00  | 61,63  | 41,93  | 58,50  | 92,00  | 72,27  | GWG        |

## Kasseneinnahmereste

## Anlage 4

| Kasseneinnahmereste<br>Verwaltungshaushalt  | 2011       | 2012       | 2013       | 2014       | 2015       | 2016       | gegenüber<br>Vorjahr +/- |
|---------------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|--------------------------|
|                                             |            |            |            |            | - €        |            |                          |
| 100 Gebühren für Prüfungen Dritter          | 7.560,00   | 6.300,00   | 7.560,00   | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 100 Ersätze vom KST                         | 7.015,00   | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 200 Ersätze vom KST                         | 11.725,00  | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 200 Ersätze vom KST                         | 5.617,50   | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 200 Verwaltungskostenbeitrag von den SWT    | 0,00       | 0,00       | 9.486,00   | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 203 Mieten                                  | 4.232,98   | 5.315,24   | 6.464,73   | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 211 Ersätze vom KST                         | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 9.555,00   | 9.555,00   | 0,00                     |
| 220 Ersätze vom KST                         | 19.760,00  | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 220 Ersätze vom KST                         | 16.380,00  | 0,00       | 22.190,00  | 19.110,00  | 9.555,00   | 9.555,00   | 0,00                     |
| 221 Ersätze vom KST                         | 12.778,58  | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 221 Ersätze vom KST                         | 15.200,00  | 0,00       | 19.915,06  | 13.680,39  | 12.980,30  | 9.475,23   | -3.505,07                |
| 221 Ersätze von Dritten                     | 27.531,00  | 24.000,00  | 9.432,00   | 13.008,00  | 3.456,00   | 10.944,00  | 7.488,00                 |
| 320 Säumniszuschläge                        | 227.069,64 | 224.004,62 | 207.223,87 | 213.398,19 | 233.590,16 | 240.556,88 | 6.966,72                 |
| 310 Ersätze vom KST                         | 20.085,00  | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 320 Ersätze vom KST                         | 13.495,00  | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 320 Ersätze vom KST                         | 20.662,50  | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 340 Ersätze vom KST                         | 7.792,50   | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 340 Verzinsung von Steuernachforderungen    | 105.853,80 | 177.834,20 | 88.878,00  | 87.853,40  | 84.769,82  | 151.011,25 | 66.241,43                |
| 350 Erstattung von Sach- und Personalkosten | 6.628,30   | 6.628,30   | 6.624,26   | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 900 Mieten                                  | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 900 Vermischte Einnahmen                    | 97.064,13  | 99.833,94  | 97.873,78  | 97.255,98  | 98.308,36  | 94.296,81  | -4.011,55                |
| 900 Ersätze vom KST                         | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 35.369,17  | 34.188,16  | 0,00       | -34.188,16               |
| 900 Erstattungen                            |            |            |            | 85.387,92  | 85.793,92  | 894,00     | -84.899,92               |
| 510 Verwaltungsgebühren                     | 14.205,97  | 13.532,49  | 13.852,56  | 11.434,27  | 13.349,07  | 13.698,13  | 349,06                   |
| 550 Drittmittel für INET                    | 29.361,63  | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 610 Ersätze vom KST                         | 50.505,31  | 50.505,31  | 50.505,31  | 50.505,31  | 50.505,31  | 50.505,31  | 0,00                     |
| 610 Ersätze vom KST                         | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 610 Ersätze von Dritten                     | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 610 Ersätze von der Tübinger Musikschule    |            |            |            |            | 12.500,00  | 12.500,00  | 0,00                     |
| 620 Verkauf von Druckerzeugnissen           | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 810 Zuschüsse vom Arbeitsamt                | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 810 Ersätze vom KST                         | 6.206,03   | 0,00       | 19.077,63  | 16.310,68  | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 810 Erstattungen von der AHT gGmbH          | 3.200,00   | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 810 Ersätze vom KST                         | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 1100 Verwaltungsgebühren                    | 93.258,42  | 114.290,83 | 117.022,14 | 115.220,08 | 87.958,71  | 102.725,32 | 14.766,61                |
| 1100 Kostenersätze für Ordnungsmaßnahmen    | 33.812,90  | 35.620,83  | 38.738,36  | 49.371,10  | 57.237,99  | 63.524,25  | 6.286,26                 |
| 1100 Kostenersätze von Obdachlosen          | 88.482,29  | 86.785,83  | 87.462,97  | 85.568,77  | 70.234,90  | 82.926,63  | 12.691,73                |
| 1100 Geldbußen und Verwarnungsgelder        |            |            |            |            | 189.767,39 | 182.726,70 | -7.040,69                |
| 1200 Zuweisungen vom Land/Altlastenfonds    | 0,00       | 75.000,00  | 75.000,00  | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |

## Kasseneinnahmereste

## Anlage 4

| Kasseneinnahmereste<br>Verwaltungshaushalt             | 2011       | 2012       | 2013       | 2014       | 2015       | 2016       | gegenüber<br>Vorjahr +/- |
|--------------------------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|--------------------------|
| 1300 Kostenerstattung Überlandhilfe                    | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | - €        | 0,00       | 0,00                     |
| 1300 Kostenersatz Leitstelle                           | 95.542,20  | 97.186,58  | 0,00       | 131.072,76 | 88.765,35  | 0,00       | -88.765,35               |
| 1300 Kostenersatzungen                                 | 38.984,43  | 37.719,76  | 39.099,74  | 29.207,67  | 33.851,82  | 41.918,20  | 8.066,38                 |
| 1300 Zuweisungen vom Land                              | 0,00       | 13.961,00  | 50,00      | 50,00      | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 2900 Ersatz Schülerbeförderungskosten v.Landkreis      | 3.263,35   | 6.009,75   | 510,35     | 965,15     | 795,65     | 5.235,75   | 4.440,10                 |
| 2911 Entgelte für die ergänzende Betreuung             | 7.568,85   | 7.950,70   | 10.607,49  | 12.492,23  | 12.077,23  | 11.677,98  | -399,25                  |
| 2951 Benutzungsentschädigungen                         | 40.626,14  | 26.331,89  | 45.574,75  | 48.550,10  | 15.520,20  | 32.292,98  | 16.772,78                |
| 2951 Stellplatzmieten                                  | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 3000 Verkaufserlöse                                    | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 3210 Personalkostenerstattung Kunsthalle               | 49.212,15  | 50.047,89  | 17.983,48  | 98.499,92  | 16.196,49  | 53.963,74  | 37.767,25                |
| 3553 Benutzungsgebühren                                | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 3700 Zuschuss Landesdenkmalamt                         | 19.250,00  | 13.480,00  | 13.480,00  | 13.480,00  | 13.480,00  | 0,00       | -13.480,00               |
| 4010 Kostenersatz Bundesagentur                        | 0,00       | 165.970,38 | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 4010 Kostenersatz vom Landkreis                        | 0,00       | 24.320,00  | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 4300 Erstattung Zuschuss AHT                           | 5.334,77   | 6.231,57   | 6.382,59   | 11.087,37  | 5.218,67   | 6.375,41   | 1.156,74                 |
| 4351 Mieten Männerwohnheim                             | 5.765,25   | 4.045,24   | 3.925,26   | 1.893,65   | 910,73     | 787,59     | -123,14                  |
| 4360 Kostenersätze Unterbringung Asylbewerber          | 82.405,24  | 98.238,59  | 111.690,51 | 168.328,21 | 171.282,78 | 236.445,10 | 65.162,32                |
| 4641 Mieten                                            | 8.537,52   | 1.905,02   | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 4642 Verpflegungskostenpauschale                       | 33.875,59  | 44.725,71  | 39.369,71  | 57.638,57  | 53.538,26  | 67.946,23  | 14.407,97                |
| 4642 Betreuungsgebühren                                | 74.697,73  | 81.242,30  | 63.343,25  | 98.852,52  | 68.009,95  | 108.376,05 | 40.366,10                |
| 4642 Interkommunaler Ausgleich                         | 106,71     | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 4643 Elternbeiträge Schülerhorte                       | 11.686,02  | 8.710,99   | 8.777,63   | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 5600 Ersätze                                           | 7.749,34   | 7.625,79   | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 5611 Einnahmen aus Pacht                               | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 10.925,00  | 0,00       | -10.925,00               |
| 5611 Personalkostenerstattung von der Tübinger Sportli | 6.931,13   | 0,00       | 0,00       | 13.887,93  | 5.772,97   | 5.881,70   | 108,73                   |
| 6020 Verwaltungskostenbeitrag von den SWT              | 26.144,25  | 5.103,74   | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 6010 Vermischte Einnahmen                              | 60.515,19  | 83.415,31  | 80.559,31  | 80.559,31  | 80.559,31  | 80.559,31  | 0,00                     |
| 6020 Ersätze vom KST                                   | 41.387,50  | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 6100 Vermischte Einnahmen                              | 15.236,31  | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 6120 Vermessungsgebühren                               | 3.495,04   | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 6120 Gebühren Gutachterausschuß                        | 5.987,92   | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 10.723,09  | 10.723,09                |
| 6121 Vermessungsgebühren                               | 53.116,86  | 40.441,46  | 51.219,37  | 72.549,92  | 31.139,86  | 67.451,75  | 36.311,89                |
| 6121 Verrechnungseinnahmen vom VmH                     | 3.961,21   | 10.950,82  | 950,44     | 7.359,57   | 950,44     | 17.036,97  | 16.086,53                |
| 6121 Ersätze vom EBT                                   | 13.136,36  | 715,22     | 4.849,79   | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 6130 Baugenehmigungs- u. Kontrollgebühren              | 164.668,80 | 202.159,44 | 240.368,40 | 181.508,71 | 122.454,46 | 289.589,18 | 167.134,72               |
| 6150 Erstattung von Sach- und Personalkosten           | 117.786,71 | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 6200 Fehlbelegungsabgabe                               | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 6600 Betriebskostensersatz für Signalanlagen           | 0,00       | 67.407,08  | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00       | 0,00                     |
| 6700 Kostenersätze                                     | 6.783,39   | 725,10     | 1.068,19   | 725,10     | 725,10     | 725,10     | 0,00                     |

## Kasseneinnahmereste

## Anlage 4

| Kasseneinnahmereste<br>Verwaltungshaushalt                   | 2011         | 2012         | 2013         | 2014         | 2015         | 2016         | gegenüber<br>Vorjahr +/- |
|--------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------------------|
| 7000 Ersatzleistungen für Schadensfälle                      | 13.002,63    | 0,00         |              |              | - €          | 0,00         | 0,00                     |
| 7000 Zinsen aus Trägerdarlehen KST                           | 45.000,00    | 0,00         |              |              | 0,00         | 0,00         | 0,00                     |
| 7300 Marktgebühren                                           | 51.159,11    | 15.827,25    | 33.463,22    | 5.126,98     | 2.145,10     | 9.634,58     | 7.489,48                 |
| 7500 Bestattungsgebühren                                     | 3.417,22     | 3.417,22     | 3.417,22     | 3.417,22     | 3.417,22     | 3.417,22     | 0,00                     |
| 7630 Verpachtung des Plakatanschlags                         |              |              |              |              | 30.000,00    | 107.590,00   | 77.590,00                |
| 7700 Zinsen aus Trägerdarlehen KST                           | 25.732,87    | 25.732,87    | 0,00         |              | 0,00         | 0,00         | 0,00                     |
| 7700 Gewinnausschüttung KST                                  | 75.818,65    | 0,00         |              |              | 0,00         | 0,00         | 0,00                     |
| 7922 Benützungsgebühren                                      | 0,00         | 0,00         | 28.548,68    | 269,28       | 0,00         | 0,00         | 0,00                     |
| 7930 Platzmieten                                             | 44.083,34    | 45.518,82    | 42.615,14    | 42.237,65    | 42.237,65    | 43.237,65    | 1.000,00                 |
| 8300 Konzessionsabgabe Stadtwerte                            | 1.132.750,00 | 1.033.000,00 | 1.027.321,22 | 0,00         | 0,00         | 24.219,66    | 24.219,66                |
| 8550 Erlöse aus Holzverkäufen                                | 688,39       | 51.975,21    | 18.978,14    | 18.039,57    | 19.653,21    | 10.449,43    | -9.203,78                |
| 8550 Pachtzinsen Seinbruch Hagnach                           | 0,00         | 0,00         |              |              | 0,00         | 0,00         | 0,00                     |
| 8800 Gebäudemieten                                           | 122.159,47   | 92.952,83    | 93.713,79    | 122.444,24   | 128.466,69   | 115.381,24   | -13.085,45               |
| 8800 Mieten f. ehem. Garnisonswohnungen                      | 15.565,00    | 15.565,00    | 9.800,75     | 7.806,16     | 5.006,44     | 5.006,44     | 0,00                     |
| 8800 Pachtzinsen                                             | 18.034,16    | 18.224,99    | 23.220,63    | 22.431,52    | 21.840,71    | 29.366,93    | 7.526,22                 |
| 8800 Vermischte Einnahmen                                    | 611,20       | 611,20       | 611,20       | 611,20       | 611,20       | 611,20       | 0,00                     |
| 8800 Erstattung von Betriebskosten                           | 0,00         | 0,00         | 18.352,06    | 0,00         | 0,00         | 0,00         | 0,00                     |
| 9000 Grundsteuer B                                           | 548.940,91   | 527.955,61   | 618.653,12   | 650.806,39   | 517.284,85   | 469.828,53   | -47.456,32               |
| 9000 Gewerbesteuer                                           | 943.083,31   | 613.863,99   | 1.172.762,96 | 1.900.941,97 | 601.816,56   | 1.327.769,16 | 725.952,60               |
| 9000 Vergütungssteuer                                        | 9.476,09     | 35.859,42    | 38.756,24    | 56.389,37    | 53.437,75    | 27.630,67    | -25.807,08               |
| 9000 Hundesteuer                                             | 15.702,17    | 15.680,46    | 14.780,89    | 14.207,44    | 14.546,04    | 13.739,80    | -806,24                  |
| 9000 Zweitwohnungssteuer                                     | 53.969,29    | 19.033,82    | 13.885,90    | 18.718,10    | 11.668,17    | 19.375,80    | 7.707,63                 |
| 9100 Zinsen aus vorübergeh. Geldanlagen                      | 41.366,12    | 9.279,96     | 9.688,45     | 11.013,59    | 8.987,67     | 6,25         | -8.981,42                |
| 9100 Zinsen aus Arbeitgeberbaudarlehen                       | 3.796,09     | 3.718,11     | 3.402,49     | 1.263,47     | 1.966,21     | 16,88        | -1.949,33                |
| 9100 Bürgschaftsgebühren                                     | 0,00         | 18.299,71    | 452,74       | 0,00         | 0,00         | 0,00         | 0,00                     |
| Sonstige kleinere Beträge aus<br>verschiedenen Einnahmearten |              |              |              |              |              |              | 0,00                     |
| <b>Gesamtsumme</b>                                           | 139.195,88   | 129.374,97   | 154.521,01   | 497.659,47   | 264.141,20   | 144.661,57   | -119.479,63              |
|                                                              | 5.252.761,34 | 4.702.164,36 | 4.944.062,78 | 5.285.565,57 | 3.513.151,03 | 4.423.823,65 | 910.672,62               |
| <b>Gesamtsumme</b>                                           | 5.252.761,34 | 4.702.164,36 | 4.944.062,78 | 5.285.565,57 | 3.513.151,03 | 4.423.823,65 | 910.672,62               |
| abzüglich negative Einnahmereste                             | -59.039,11   | -90.426,79   | -50.675,32   | -258.101,30  | -100.359,59  | -91.374,32   | 8.985,27                 |
| Kasseneinnahmereste lt.                                      |              |              |              |              |              |              | 0,00                     |
| Haushaltsrechnung                                            | 5.193.722,23 | 4.611.737,57 | 4.893.387,46 | 5.027.464,27 | 3.412.791,44 | 4.332.449,33 | 919.657,89               |
| abzüglich Kasseneinnahmereste Eigenbetriebe                  | 409.784,07   | 75.139,11    | 116.537,79   | 214.190,72   | 140.424,78   | 112.416,04   | -28.008,74               |
| <b>Summe:</b>                                                | 4.783.938,16 | 4.536.598,46 | 4.776.849,67 | 4.813.273,55 | 3.272.366,66 | 4.220.033,29 | 947.666,63               |
|                                                              |              |              |              |              |              |              | 0,00                     |
|                                                              |              |              |              |              |              |              | 0,00                     |
| abzüglich Gewerbesteueransetzungen                           | 581.629,68   | 326.272,00   | 273.261,59   | 26.731,67    | 48.000,47    | 55.403,01    | 7.402,54                 |
| <b>Effektive Reste</b>                                       | 4.202.308,48 | 4.210.326,46 | 4.503.588,08 | 4.786.541,88 | 3.224.366,19 | 4.164.630,28 | 940.264,09               |

| Kasseneinnahmereste<br>Verwaltungshaushalt | 2011           | 2012           | 2013           | 2014           | 2015           | 2016           | gegenüber<br>Vorjahr +/- |
|--------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|--------------------------|
|                                            |                |                |                |                | - €            |                | 0,00                     |
|                                            |                |                |                |                |                |                | 0,00                     |
|                                            |                |                |                |                |                |                | 0,00                     |
| KER gemessen an den Gesamteinnahmen:       | 196.813.546,83 | 229.729.570,00 | 245.460.170,00 | 245.460.170,00 | 243.742.501,45 | 267.805.265,47 | 24.062.764,02            |
| ohne Eigenbetriebe                         | 4.783.938,16   | 4.536.598,46   | 4.776.849,67   | 4.813.273,55   | 3.272.366,66   | 4.220.033,29   | 947.666,63               |
| mit Eigenbetriebe                          | 5.193.722,23   | 4.611.737,57   | 4.893.387,46   | 5.027.464,27   | 3.412.791,44   | 4.332.449,33   | 919.657,89               |
| Effektive Rest                             | 4.202.308,48   | 4.210.326,46   | 4.503.588,08   | 4.786.541,88   | 3.224.366,19   | 4.164.630,28   | 940.264,09               |
| abzüglich Reste von der GWG                | 0,00           | 0,00           | 0,00           | 0,00           | 0,00           |                | 0,00                     |
| abzüglich Reste von Bund/Land              | 21.943,09      | 252.671,82     | 122.150,42     | 14.650,72      | 0,00           | 39.184,36      | 39.184,36                |
| abzüglich Konzessionsabgabe SWT            | 1.132.750,00   | 1.033.000,00   | 1.027.321,22   | 0,00           | 0,00           | 24.219,66      | 24.219,66                |
| verbleibender Rest                         | 3.047.615,39   | 2.924.654,64   | 3.354.116,44   | 4.771.891,16   | 3.224.366,19   | 4.101.226,26   | 876.860,07               |
| Anteil am HH-Volumen                       | 1,55%          | 1,27%          | 1,37%          | 1,94%          | 1,32%          | 1,53%          |                          |



## PASSIVA

|                                                                        | Stand 2014           | Stand 2015           | Stand 2016           |
|------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| <b>1 Kapitalpositionen</b>                                             |                      |                      |                      |
| 1.1 Basiskapital                                                       | 433.493.424 €        | 436.484.245 €        | 421.834.632 €        |
| 1.2 Rücklagen                                                          | - €                  | - €                  | 27.064.035 €         |
| 1.2.1 RL aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses                 | - €                  | - €                  | - €                  |
| 1.2.2 RL aus Überschüssen des Sonderergebnisses                        | - €                  | - €                  | - €                  |
| 1.2.3 BewertungsRL f. Übersch. des Bewertungserg.                      | - €                  | - €                  | - €                  |
| 1.2.4 Zweckgebunden Rücklage                                           | - €                  | - €                  | - €                  |
| 1.2.5 Sonstige Rücklagen                                               | - €                  | - €                  | - €                  |
| 1.3 Ergebnis                                                           |                      |                      |                      |
| 1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahr                                      |                      |                      |                      |
| 1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag                                     | 9.153.552 €          | 9.952.796 €          | 21.132.631 €         |
| Überschuss Vermögenshaushalt                                           | 308.500 €            |                      |                      |
| 1.4 Sonderposten                                                       |                      |                      |                      |
| 1.4.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen                         |                      |                      |                      |
| Zuweisungen lt. Vermögensrechnung                                      | 52.746.801 €         | 53.440.612 €         | 54.477.070 €         |
| 1.4.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge                            | 13.379.927 €         | 12.597.774 €         | 12.875.772 €         |
| <b>2 Rückstellungen</b>                                                |                      |                      |                      |
|                                                                        | - €                  | - €                  | - €                  |
| 2.2 Lohn- und Gehaltsrückstellungen                                    | - €                  | - €                  | - €                  |
| 2.3 Instandhaltungsrückstellungen                                      | - €                  | - €                  | - €                  |
| 2.4 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen                          | - €                  | - €                  | - €                  |
| 2.5 Gebührenüberschussrückstellungen                                   | - €                  | - €                  | - €                  |
| 2.6 Altlastsanierungsrückstellungen                                    | - €                  | - €                  | - €                  |
| 2.7 RSt. im Rahmen d. Finanzausgl. u. Steuerschuldverh.                | - €                  | - €                  | - €                  |
| 2.8 RSt. f. droh. Verpfl. aus Bürgsch., Gewährl. u. anh. Gerichtsverf. | - €                  | - €                  | - €                  |
| <b>3 Verbindlichkeiten</b>                                             |                      |                      |                      |
| 3.1 Anleihen                                                           |                      |                      |                      |
| 3.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen                              | 30.379.280 €         | 34.056.704 €         | 35.067.450 €         |
| 3.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen |                      |                      |                      |
| 3.4 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen                     |                      |                      |                      |
| Kassenausgabereste                                                     | 5.413.332 €          | 5.835.669 €          | 4.992.950 €          |
| 3.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                           | - €                  | - €                  | - €                  |
| 3.6 Interne Verbindlichkeiten aus inneren Darlehen                     |                      |                      |                      |
| 3.7 Sonstige Verbindlichkeiten                                         | - €                  | - €                  | - €                  |
| <b>4 PRAP</b>                                                          | - €                  | - €                  | - €                  |
| <b>Kassenbestand GWG</b>                                               | 323.866 €            | 353.594 €            | 385.994 €            |
|                                                                        | <b>545.198.682 €</b> | <b>552.721.394 €</b> | <b>577.830.534 €</b> |
| <b>Summe des nicht bewerteten Deckungskapital</b>                      | <b>1.528.720 €</b>   | <b>7.798.423 €</b>   | <b>- €</b>           |
| <b>Haushaltsausgabereste</b>                                           | <b>37.794.855 €</b>  | <b>37.746.176 €</b>  | <b>38.175.746 €</b>  |
| <b>SUMME PASSIVA</b>                                                   | <b>584.522.257 €</b> | <b>598.265.993 €</b> | <b>616.006.280 €</b> |



## Abbildungsverzeichnis

|                                                                                  |    |
|----------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1 Zuführung an den Vermögenshaushalt                                   | 11 |
| Abbildung 2 Zuführung an den Vermögenshaushalt mit Planansätzen                  | 11 |
| Abbildung 3 Prozentuale Änderung Einnahmen – Personalausgaben                    | 12 |
| Abbildung 4 Prozentuale Veränderung Einnahmen – Ausgaben                         | 13 |
| Abbildung 5 Nettoinvestitionsrate pro Einwohner                                  | 14 |
| Abbildung 6 Allgemeine Rücklage                                                  | 15 |
| Abbildung 7 Schuldenstand                                                        | 16 |
| Abbildung 8 Pro-Kopf-Verschuldung                                                | 17 |
| Abbildung 9 Einnahmenstruktur                                                    | 18 |
| Abbildung 10 Einnahmenstruktur – Grafik                                          | 19 |
| Abbildung 11 Haushaltssatzung                                                    | 19 |
| Abbildung 12 Haushaltseinnahmereste                                              | 22 |
| Abbildung 13 Haushaltsausgabereste                                               | 23 |
| Abbildung 14 Entwicklung der Haushaltsausgabereste                               | 23 |
| Abbildung 15 Entwicklung der Haushaltsausgabereste<br>im Bereich der Bauausgaben | 24 |
| Abbildung 16 Kasseneinnahmereste                                                 | 26 |
| Abbildung 17 Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt                             | 27 |
| Abbildung 18 Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt                              | 29 |
| Abbildung 19 Anlagevermögen                                                      | 32 |
| Abbildung 20 Personalkosten der Stadt                                            | 39 |
| Abbildung 21 Personalausgaben der Stadt mit Eigenbetrieben                       | 40 |
| Abbildung 22 Personalausgaben – Grafik                                           | 40 |

